Germ. sp.
205.t

Germ. sp. 205 t

Hennes

Geschichte

der

Grafen von Nassau.

Von

J. H. Hennes.

Erster Theil.

Bis zum Jahr 1255.

Köln,

Druck und Verlag von Johann Georg Schmitz.

1842.

18 A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Stammtafel der ersten Grafen von Nassau . . .	IV
Erstes Kapitel. Die Grafen von Lurenburg . . .	1
Zweites Kapitel. Die Vorfahren der Grafen von Lurenburg.	23
Drittes Kapitel. Die Grafen von Lurenburg bauen die Burg Nassau . . .	30
Viertes Kapitel. Die Grafen Heinrich und Robert der Streitbare . . .	40
Fünftes Kapitel. Graf Robert der Streitbare und Graf Walram beim Kreuzzug Kaiser Friedrich's I. . .	58
Sechstes Kapitel. Graf Walram nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug . .	111
Siebentes Kapitel. Graf Heinrich der Reiche und sein Bruder Graf Robert .	136
Achtes Kapitel. Graf Heinrich in Fehde gegen König Konrad	194
Neuntes Kapitel. Die Grafen Walram und Otto. Theilung des Landes . .	210
Urkunden	229

Stammtafel
der
ersten Grafen von Nassau.

.. Graf v. Lurenburg.
Gem.: .. Gräfin v. Arnstein.
S. 6. S. 72.

Robert,
Graf von Lurenburg.
Gem.: Beatrix v. Limburg.
S. 11 ff.

Arnold,
Graf v. Lurenburg.
S. 11. ff. S. 17.

Walram,
Graf v. Nassau.
Gem.: Gräfin Kunegunde.
S. 22. S. 61 ff.

Heinrich,
Graf v. Nassau.
S. 40 ff.

Robert d. Streitbare,
Graf v. Nassau.
Gem.: Elise v. Leiningen.
S. 40 ff.

Heinrich d. Reiche,
Graf v. Nassau.
Gem.:
Mathilde v. Geldern.
S. 136 ff.

Robert,
Graf v. Nassau.
Gem:
Gräfin Gertrud.
S. 136. ff. S. 183.

Beatrix.
S. 170.

Hermann,
Graf v. Nassau.
S. 109.

Lukardis.
S. 107.

Rob. S. 203. — Elis. S. 207. — Cath. S. 208. — Walram. S. 210 ff. — Otto. S. 210 ff. — Heinr. S. 204. — Gerh. S. 204. — Joh. S. 205.

König
Adolph

Adolph,
Herzog
von
Nassau.

Wilhelm,
König
der
Niederlande.

Geschichte

der

Grafen von Nassau.

Erstes Kapitel.

Die Grafen von Lurenburg.

An den schönen Ufern der Lahn, eine Meile unterhalb Diez, liegen die Ruinen der Lurenburg (Laurenburg). Hier wohnten gegen das Ende des eilften Jahrhunderts die Grafen von Lurenburg und zwei Jahrhunderte später ihre Burgmänner, die, gleich den Grafen, von dieser Burg den Namen trugen *). Die Ritter sind dort längst verschwun-

*) Ritter Heinrich von Lurenburg war im J. 1293 Burggraf des Erzbischofs von Trier zu Kochem. Urkunde bei Günther, Cod. diplom. Rheno-Mosellanus, Koblenz 1823, Th. II. S. 499. — Jutta von Lurenburg war Abtissin des von König Adolph im J. 1298 gestifteten Klosters Clarenthal. Extractus necrologii monasterii Val-

den, ihr Schloß liegt in Trümmern, selbst von dem alten Thurm steht nur noch ein Theil, und vergebens suchen wir nach dem runden Saal, wo die Tritte der Ritter erklangen, die hier die Lahn entlang und rings umher weit in das Land hinein schauen konnten und davon ihr Schloß die Lurenburg nannten. Aber wir vergessen diese Trümmer nicht, wenn wir in den glücklichen Tagen, die mit jedem Jahre wiederkehren, den Rhein hinauf und hinunter

---

lis S. Clarae, ad diem Primi et Feliciani Martyrum. [Die Gebrüder Wipert und Hildenger, Ritter von Lurenburg, sind unter den Zeugen einer ungedruckten Urkunde des Grafen Heinrich von Nassau, die wir unten mittheilen werden; sie ist vom Jahr 1247, und scheint zugleich mit der Urkunde bei Kremer Orig. Nass. S. 282 ausgestellt zu sein, da die vielen Zeugen, die darin aufgeführt werden, (die fünf Söhne des Grafen, eine Reihe seiner Vasallen und viele Geistliche) in beiden Urkunden, auch in gleicher Reihe auf einander folgend, vorkommen. — Ritter Heinrich von Lurenburg (vielleicht der Vater des vorhergenannten Ritter Heinrich) ist unter den Vasallen Graf Heinrichs und seiner Söhne Walram und Otto, z. B. in den Urkunden von 1239 und 1252 bei Kremer Or. Nass. S. 280 und 288. — Ritter Marquard von Lurenburg kommt vor bei der im Jahr 1324 von den Grafen von Nassau zu gegenseitigem Schutz verabredeten Einigung, worüber Vogel's Nassauisches Taschenbuch S. 47 nachzusehen ist. — Ritter Heymo von Lurenburg schenkt 1352 den Nonnen zu Brunenburg zwölf Mark Denare. Urkunde bei Guden, cod. diplom. Th. III. S. 360. — Später kommen sie häufig vor. Erst im achtzehnten Jahrhundert sind sie ausgestorben.]

pilgern und die Berge besteigen, um die alten Burgen wieder einmal zu begrüßen *). Den riesigen Mauern gegenüber, unter dem blauen Himmel, auf dem freien, offenen, grünen Boden, da verstehen wir, ganz anders als in unsren engen, niedrigen Kammern und im Geräusch der Städte, was in den deutschen Geschichten Großes und Erhebendes berichtet wird. Jene Grafen von Lurenburg waren die Ahnherren der Grafen von Nassau, und wenn wir die Nassauischen Stammburgen betreten, steigt das Bild der schönsten Zeit des deutschen Kaiserthums und Ritterthums, das Bild Friedrich Barbarossa's und seiner Helden, vor uns auf. Wo immer dieser Kaiser uns entgegentritt, nie fehlen die Grafen von Nassau im Kreise seiner Ritter; sie saßen mit in seinem Rath und fochten in seinen Schlachten. Suchen wir ihn auf seinen italienischen Zügen auf, zwei Grafen von Nassau sind an seiner Seite, und einer von ihnen sieht die Heimath nicht wieder. Macht er sich auf, nach Syrien und Palästina zu ziehen, zwei Grafen von Nassau ziehen schon voraus; ihrer Klugheit und Mäßigung vertraut er die Gesandschaft nach Konstantinopel an; dann finden wir sie im Heere wieder, und einer von ihnen verblutet in dem fernen Lande, für die Religion, für die Ehre

*) [Die ersten Bogen dieser Schrift (bis zum fünften Kapitel) sind im Herbst 1839 beim Schluß des Schuljahres als Programm des K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln erschienen, und bis auf wenige durch Klammern bezeichnete Zusätze hier unverändert abgedruckt.]

Deutschlands, für den Kaiser: denn alle diese Gefühle schmolzen bei den Rittern in eins zusammen. Andre Zeiten kamen; die Herrlichkeit der Kaiser, der Zauber ihres Namens war dahin; neue Gedanken bewegten die Menschen: andre Bilder, nicht minder erhebend, gibt es zu betrachten, einzelne Männer, geist- und machtbegabte Häupter, die allein die Geschicke ganzer Völker lenken. Jener Wilhelm der Schweigende, dessen Geisteskraft und entschlossene, unermüdliche Thätigkeit auch denen, die den Meinungen, welche er verfochten, nicht günstig sind, glänzend vorleuchten, und sein noch größerer Urenkel, gleich ihm undurchdringlich und schweigend, der erst als Erbstatthalter, dann als König von England dem französischen Despoten, dessen Wucht auch über Deutschland herzustürzen drohte, den Weg vertrat, auch sie gehören dem Geschlecht dieser Ritter an, in deren Burgen wir hier verweilen.

Dies Geschlecht edler Ritter und Fürsten läßt sich durch urkundlich erwiesene Nachrichten bis ins eilfte Jahrhundert verfolgen. Der erste Graf von Luxenburg, der unter diesem von der Burg angenommenen Familien-Namen aufgeführt wird, heißt Dudo. Er kommt zuerst im J. 1093 vor. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, genannt der Ritter vom See, fühlt das Ende seiner Tage sich nahen; er will, in der Nähe seiner Burg, bei jenem stillen und unergründlichen See, an den so viel wunderbare Sagen sich knüpfen, ein Kloster bauen: es ist die nachher reich und berühmt gewordene Abtei Laach. Graf Dudo

ist unter den Zeugen, die bei der Ausstellung der Stiftungsurkunde gegenwärtig sind *).

Ein paar Decennien später sehen wir ihn selbst darauf bedacht, ein Kloster zu stiften. Alle seine Güter zu Lipporn (Lietprun), zwei Stunden von der vielbesungenen Lurlei entfernt, will er dazu bestimmen. Wenn er in der Stiftungsurkunde **) sagt, daß schon Drutwin, einer seiner Vorfahren, sein Gut zu Lipporn der Kirche geschenkt und so von dem Erbe seiner Väter gleichsam den Zehnten dem Herrn dargebracht habe: so sehen wir daraus, daß schon zur Zeit dieses Drutwin das Geschlecht der Grafen von Lurenburg wohlbegütert gewesen sein muß. Graf Dudo sah umher, welchem Kloster er die neue Stiftung unterwerfen sollte. Er wußte von einem zwar fern gelegenen, aber wegen seiner strengen Zucht und Regel vielgepriesenen Kloster: es war St. Salvator in Schaffhausen ***). Die-

*) Urkunde bei Hontheim, hist. Trev. diplom. I. 441. Act. Acad. Palat. III. 121. Günther, cod dipl. I. 156.

**) Urkunde bei Wenck, Historische Abhandlungen I. 127. Ich weiß nicht, weßhalb Hr. Weihbischof Günther (cod. dipl. I. 231) die Stiftung des Klosters zu Lipporn in das J. 1114 setzt; in den beiden Urkunden, die diese Stiftung betreffen, ist das Jahr, worin sie ausgestellt worden, nicht angegeben; wir wissen nur, daß sie in die Zeit Erzbischof Bruno's, also zwischen 1102 und 1124, fallen.

***) Joh. v. Müller, Gesch. Schweiz. Eidgenossenschaft I. 343.

sem schenkte er die Familiengüter zu Lipporn; es sollte Mönche schicken, die neue Stiftung einzurichten und in Besitz zu nehmen. Ehe aber Abt Adelbert von Schaffhausen so weit weg Mönche aussandte, war er darauf bedacht, daß ihre Existenz gänzlich gesichert sei; und Erzbischof Bruno von Trier, in dessen Diözese Lipporn lag, bestätigte nicht bloß die Stiftung Graf Dudo's, sondern beschenkte auch das Kloster mit dem Zehnten des Dorfs Miehlen *).

Zur Zeit Dudo's war ein Graf von Luxenburg **) mit einer Gräfin von Arnstein ***) vermählt, aus

---

*) Urkunde bei Wenck a. a. O. I. 128.

**) Kremer (Genealogische Gesch. des Ottonischen Astes des Salischen Geschlechts und des aus demselben entsprungenen Nassauischen Hauses S. 306) nennt ihn Ulrich. Was dagegen einzuwenden ist, s. bei Wenck a. a. O. S. 62—72. Wenck sagt: „Ich kenne ihn so wenig wie den Vater des Melchisedech." Vielleicht war es Graf Dudo selbst.

***) Kremer nennt sie Mechthilde, Hontheim (I. 599) Irmgard, Fischer (Die Häuser Isenburg, Wied und Runkel S. 39) Beatrix. Weder ihr Vorname noch der ihrer Schwestern findet sich angegeben in der Vita Ludewici quondam comitis in Arnstein, der Hauptquelle für die Geschichte derselben, abgedruckt in den Origines Nassoicae pag. 361. Der Verfasser dieser Biographie war ein Mönch der Abtei Arnstein. Wenck a. a. O. S. 85 sagt darüber: „Der Original-Aufsatz des Arnsteiner Mönchs ist auf drei Pergamentblätter geschrieben und auf so viel hölzerne, mit zwei Thüren sich schließende Tafeln befestigt. Eben dieser Mönch Luwand hat auch die Einrichtung zu einem Jahrbuch gemacht, worin er, nach der Aehnlichkeit

einer der mächtigsten und angesehensten Familien des Landes. Erst durch diese Vermählung kam das Nassauische Haus an der untern Lahn zu Macht und Bedeutung, da seine früheren Besitzungen, wie es scheint, meist in andern Gegenden gelegen waren. Diese Vermehrung der Macht seines Hauses konnte jener Graf von Laurenburg nicht ahnen, als er um die edle Gräfin von Arnstein warb: nur dadurch, daß der Neffe dieser Gräfin ohne Nachkommen starb, kamen so wichtige Besitzungen und Rechte an sein Haus.

Die Burg Arnstein lag, eine Stunde von Laurenburg entfernt, auf einem hohen Berge, dessen Felsenwände nach allen Seiten jäh hinuntergingen: nur an einer einzigen Stelle konnte man zur Burg gelangen, auf einem schwer zu ersteigenden und sehr engen Wege, und dieser war gesperrt durch Ketten und Balken und durch ein Thor von Eisenstangen.

---

der Hand, die Sterbjahre einiger Aebte angibt; mit dem Jahre 1215 aber endigt diese Hand, und es fängt eine neue an. Wahrscheinlich ist also der Mönch um diese Zeit gestorben." Gegenwärtig befindet sich das Original im Nassauischen Staatsarchiv zu Idstein. Daselbst ist auch ein in deutscher Sprache auf Pergament geschriebenes Exemplar dieser Biographie, das nicht Uebersetzung des Lateinischen ist und an einigen Stellen von demselben abweicht. Herrn Pfarrer Vogel verdankt man die Mittheilung desselben in den Annalen für Nassauische Alterthumskunde (zweiten Bandes zweites Heft). Wiesbaden 1834. Aus einem Exemplar der deutschen Biographie, das sich in Mannheim befand, hatte Fischer a. a. O. einige Stellen abdrucken lassen.

So war es damals; später, wie wir hören werden, war es dort ganz anders.

Dort oben auf dem Adler-Felsen, in dem wohlgeschützten Schlosse wohnte der Gaugraf des Einrichs, ein Ritter seiner edlen Väter würdig, Graf Ludwig von Arnstein, mit seiner Gemahlin Udilhild, Gräfin von Odenkirchen. Hier wohnten auch sieben junge Gräfinnen, Schwestern Graf Ludwig's. Es waren, wie der Chronist sich ausdrückt, Jungfrauen, schön von Gestalt und Angesicht, edel in ihren Sitten, noch edler von Geburt. Still und zurückgezogen lebten die Gräfinnen auf der Burg ihres Bruders; nur daß sie etwa nach St. Margarethen-Kirche *), die am Fuß des Berges lag, beim Morgenlicht zur Mette gehen mochten; sonst kamen sie selten hinunter. Aber manchen Ritter sah man nach Schloß Arnstein hinaufreiten. Weithin muß der Ruf von den sieben Gräfinnen verbreitet gewesen sein. Wenn die Grafen von Lurenburg zu ihrem Nachbar, dem Grafen Ludwig, kamen, fanden sie oft Ritter, deren Schildwappen sie nie gesehen hatten, wenn sie ihnen auch nach ihren Thaten oder dem Ruhm ihrer Väter bekannt genug sein mochten. Wie muß es da eine Lust für sie gewesen sein, ihren Arm zu erproben und eine Lanze zu brechen! Dann erst legten sie den Helm ab und saßen da beim goldnen Wein. Beim fröh-

*) [„Traurend steht jetzt in ihren Ruinen die uralte Margarethenkirche, einst die Mutter von 72 Tochterkirchen.“ Vogel, Nassauische Topographie. S. 105.]

lichen Ritterspiel und wenn die Becher kreis'ten, da eröffneten sich ihre Herzen. Aufmerksam und sinnend schaute Graf Ludwig auf die fremden Ritter und hörte ihre Reden. Seine Schwestern sollten nur hochgesinnten Rittern, die ihres edlen Namens und Sinnes würdig seien, zu Theil werden.

Es war die mittelste der sieben Schwestern, die der Graf von Luxenburg heimführte. Die beiden ältesten wurden Rittern, die aus weiter Ferne gekommen, angetraut, edlen Bannerherren aus Ungarn, wie der Chronist sie nennt. Prächtig ward ihre Vermählung gefeiert. Die dritte Schwester ward dem Pfalzgrafen *) von Tübingen verlobt. Graf Ludwig, mit seinem Gefolge, begleitete sie bis nach St. Goar; dort wartete ihrer der Pfalzgraf, in fürstlichem Aufzuge, von zweihundert Rittern begleitet. Die fünfte Gräfin ward, in nicht geringeren Ehren, einem Grafen von Laufen vermählt; ihre Tochter, Adelheid, gebar dem Grafen von Katzenelnbogen jenen Grafen Bertold, der auf einem Kreuzzug im alten Macedonien, im Königreich Thessalonich, Macht und Besitzungen gewann. Die sechste Gräfin von Arnstein erhielt der Ritter von Isenburg zur Ehe; sie ist die Ahnfrau des noch jetzt blühenden Geschlechtes der Fürsten von Isenburg.

---

*) [Vielleicht ist es ein Anachronismus, daß hier von einem Pfalzgrafen die Rede ist. Urkundlich heißen die Grafen von Tübingen erst seit 1148 Pfalzgrafen. Stälin, Wirtembergische Geschichte I. 561.]

Die siebente ward die Gemahlin eines Grafen von Zütphen *).

Dem Grafen von Lurenburg gebar die Gräfin von Arnstein zwei Söhne, Robert und Arnold, und eine Tochter, Demudis. **) Von der letztern, dem Grafen Embrico von Diez vermählt, stammt jener

*) Es wird nicht leicht anzugeben sein, wer dieser Graf von Zütphen gewesen. Teschenmacher (S. 501 f.) macht um diese Zeit einen Otto von Nassau zum Grafen von Zütphen und Geldern, und beruft sich auf Textor's Chronik. Dieser von den Nassauischen Genealogisten erfundene Otto von Nassau hat die Reise durch viele Bücher gemacht, und ich finde ihn, nur um einige Jahrhunderte weiter gerückt, wieder in einer so eben erschienenen Nummer des Journal des Débats (1839. 31. Juli). Es wird da Trevor's kürzlich erschienenes Life of William the third recensirt. Herr Philarète Chasles findet das Buch des Engländers gar zu geistlos; nur das rohe Material schleppt er zusammen. Il n'est pas plus exact quant aux faits, fährt er fort, und gibt nun selbst eine Skizze der Geschichte der Vorfahren König Wilhelm's. La fin du douzième siècle voit regner un Adolphe de Nassau empereur; au quatorzième le comte Othon de Nassau possède les provinces de Geldres et de Zutphen. Au commencement du seizième, Engilbert, second duc de Nassau, und so geht es weiter, Irrthum auf Irrthum. Und dieser Hr. Chasles ist einer der angesehensten Collaborateurs des berühmten Journals, und tritt namentlich auf, wo historische Gelehrsamkeit erforderlich ist.

**) [Der Chronist drückt sich so aus: „Sie gebar ihm zween Falken von schnellem Fluge, die Grafen Ruprecht und Arnold, und ein edles Täubchen, eine Tochter Demudis."]

Heinrich von Diez, der an der Seite ihrer Neffen, der Grafen von Nassau, den Kreuzzug Friedrich Barbarossa's mitmachte.

Die Söhne des Grafen von Lurenburg, Robert und Arnold, werden in Urkunden zuerst in den Jahren 1123 und 1124 genannt.

[Erzbischof Adelbert von Mainz stellt im Jahr 1123 darüber Urkunde aus, daß Meingot, Sohn seines Kämmerers Embricho, im Begriff nach Jerusalem zu ziehen, da er keine erbberechtigten Söhne oder rechtmäßigen Succedenten hat, unsren Herrn Jesus Christus und seine heilige allzeit jungfräuliche Mutter Maria zu Erben erwählt und — mit freiwilliger Zustimmung seines Bruders Dudo — dem Kloster Altenzell in Mainz zu ewigem Besitz all seine Güter in Oestrich und Reichartshausen übergibt, namentlich seine drei Leibeigenen, seine Häuser, Aecker, Wiesen, Büsche und alle Berechtigungen, die er in diesen Dörfern und ihren Gemarkungen hat; wobei Meingot nur die Bedingung hinzufügt, daß, wenn er von der Reise lebend wiederkehrt und krank oder gebrechlich in die Heimat zurückkommt, das Kloster reichlich für ihn sorgen und ihm Nahrung und Kleidung geben muß. Mit vielen andern Grafen wird Arnold von Lurenburg als Zeuge dieses Schenkungs-Akts genannt. *)

Das Jahr darauf (1124) finden wir die beiden Grafen, Robert und Arnold von Lurenburg

---

*) Urkunde bei Bodmann, Rheingauische Alterth. I. 86. (wo irrig imperante Heinrico quarto statt quinto steht).

in Mainz. Erzbischof Adelbert bestätigt dem St. Georgsstift in Limburg die sechs Bauernhöfe zu Eisen und Meudt, die Gräfin Adelheid, Pfalzgraf Hermann's Wittwe, mit Zustimmung ihres Sohnes Siegfried, zu ihrem und ihres verstorbenen Gemahl's Seelenheil demselben schon im Jahr 1097 unter der Bedingung geschenkt hatte, daß ihr Kaplan Manegold, der diese Höfe bisher zu Lehen gehabt, sie bis an sein Lebensende behalten und nur als Denkzeichen dieser Schenkung dem Stift jährlich von jedem Hofe einen Denar bezahlen sollte. Die beiden Grafen sind bei Ausstellung dieser Bestätigungsurkunde als Zeugen zugegen. *)]

Im Jahr 1125 stiftet Graf Robert von Lurenburg die Abtei Schönau. Graf Dudo hatte, wie wir oben gehört, das Kloster Lipporn gegründet und der Abtei St. Salvator in Schaffhausen unterworfen. Graf Robert fügte neue Schenkungen hinzu, namentlich ein Gut in dem nahgelegenen Schönau, wohin er nun das Kloster verlegte, das er zu einer selbständigen, von St. Salvator nicht mehr abhängigen Abtei erhob. **) Sein Vetter, Erzbischof Adelbert von Mainz, unter dessen Obhut er die Abtei stellte, gab ihr das Recht, immer frei ihren Abt zu erwählen, aus ihrer Mitte oder aus irgend einem andern Kloster. Die beiden ersten Aebte von Schönau dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Der erste war Hildelin. Dieser, der früher selbst Speer und

*) Urkunden in Act. Acad. Palat. III. 80. 82.

**) Trithem. Chron. Sponh. ad. an. 1125. Chron. Hirs. h. a.

Schild getragen, legte die blanken Ritterwaffen nieder, zog die schwarze Benedictiner-Kutte an, und ward als Mönch wegen seiner Frömmigkeit eben so gerühmt, wie früher wegen seines Adels und seines Reichthums. Er war in der Gegend von Schönau begütert, und wegen seiner Schenkungen *) an die Abtei wird er neben dem Grafen Robert als Stifter derselben aufgeführt.

Abt Hildelin erbaute im Felde von Schönau, nahe bei dem Mönchskloster, auch eine Klausur für Nonnen. **) Aebtissin dieses Nonnenklosters war jene Elisabeth von Schönau, die gleich der heiligen Hildegard, und zur selben Zeit mit ihr, als Seherin berühmt war. ***) Als ein Mädchen von zwölf Jahren war sie in's Kloster gekommen. Der Ruf

---

*) Ueber die Schenkungen des Zehnten und des Patronats von Welt erod vgl. die Urkunden in Origg. Nass. I. 162.

**) [„Man meinte dazumal, daß Mönche und Nonnen gern und wohl Klöster beisammen haben. Anders in spätern Zeiten. Lag die verschiedene Ansicht in der Verschlimmerung der Sittenreinheit?" Joh. v. Müller. Von dem Nonnenkloster zu Schönau sagt Vogel, Nassauische Topographie S. 84: „In seinen Mauern herrschte strenge Zucht, weshalb das Kloster Rupertsberg bei Bingen, als dessen Ordnung gänzlich zerrüttet war, von hier aus 1493 sechs adelige Nonnen zu seiner Reformation erhielt."]

***) Ueber die heilige Hildegard kann ich auf Neander's Leben des h. Bernhard verweisen. Elisabeth von Schönau stand mit ihr in Briefwechsel. Noch im sechszehnten Jahrhundert wurden Briefe Elisabeth's im Kloster der h. Hildegard aufbewahrt. Trith. Chr. Hirs. ad an. 1150.

Abt Hildelin's und seiner frommen Brüder hatte ihre Eltern bestimmt, sie nach Schönau zu bringen. Hier lebte sie so rein und heilig, daß sie, wie Trithemius *) sagt, durch Gottes Gnade wunderbarer Offenbarungen gewürdigt ward **). Viele derselben hat sie selbst niedergeschrieben, theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache ***).

Der zweite Abt von Schönau war Ekbert. Dieser, früher Kanonikus in Bonn, hatte dort, gleich den andern Stiftsherren, ein weltliches Leben geführt. Aber die Macht, die seine Schwester, Elisabeth von Schönau, auf ihn ausübte, bewirkte, daß er plötzlich die Welt und alles, was sie Reizendes und Behagliches hat, verließ, und nach Schönau in's Kloster ging,

---

*) Er verweilt bei dem Andenken dieser Nonne in seinen beiden Chroniken.

**) Paulus an die Korinther II. 12. „Ich kenne einen solchen Menschen: er ward entzückt in das Paradies und hörte geheimnißvolle Worte."

***) Eine ihrer Schriften beginnt mit den Worten: „Euch, die ihr frommes Verlangen tragt nach dem, was heilig ist, eröffne ich, was mir durch Gottes Gnade offenbart worden." Die Chroniken bleiben nicht dabei stehen, daß sie in innere Anschauung tief versenkt gewesen; sie erzählen viel Wunderbares, wie auch im Reich der äußern Erscheinung ihr Blick ganz anders als der eines gewöhnlichen Menschen gewesen und durch verschlossene Räume und weite Entfernungen gedrungen. Nach Bonn schrieb sie ihrem Bruder, was sich bei der Einweihung des Münsters zugetragen. — Die Notiz, daß sie in jener Zeit in deutscher Prosa geschrieben, ist für die Litteraturgeschichte nicht zu übersehen. Vgl. Lochner, Zeugnisse über das deutsche Mittelalter. (Nürnberg 1837) Th. I. S. 7.

wo er nun seiner Schwester ganz nahe war. Es wird erzählt, daß seine Predigten in's Innerste der Herzen gedrungen und selbst bei der Menge einen tiefen Eindruck zurückgelassen; daß er im Ruf gestanden, der gelehrteste Mönch der ganzen Gegend zu sein und unwiderstehlich, wo es galt, den neuen Propheten entgegen zu treten und ihre Irrlehren zu bekämpfen. An der Mosel machte damals ein Mann, aus Karden gebürtig, mit seiner neuen Lehre vom Abendmahl dem ganzen Klerus zu schaffen. Abt Ekbert mußte kommen, und stand zu Koblenz in feierlicher und öffentlicher Versammlung dem scharfsinnigen und beredten Manne gegenüber; gleich nach der ersten Disputation erklärte der letztere sich überwunden, und legte Zeugniß für die Wahrheit ab. Auch nach Köln ward Ekbert berufen *), wohin die Katharer aus Flandern gedrungen waren; drei Häupter dieser Sekte traten hier gegen ihn auf; auch sie wurden besiegt und konnten nichts mehr antworten. Er schrieb auch ein Werk „Gegen die Katharer", das, nach fast vier Jahrhunderten, in Köln gedruckt ward.

Fünf Jahre nach der Gründung von Schönau stiftete (1130) der Graf von Lurenburg ein zweites Benedictiner-Kloster, zu Gronau **), eine Meile von Schönau entfernt.

---

*) Im Jahr 1163.

**) Trith. Chron. Sponh. ad an. 1130. Gronau, in der niedern Grafschaft Katzenelnbogen gelegen, ward 1535 von Landgraf Philipp dem Großmüthigen zu einem Hospital bestimmt. [Auch in der Hirschauer Chronik gibt Trithemius die Grafen von Lurenburg als Stifter von Gronau

Häufig werden seitdem die Grafen Robert und Arnold in Urkunden genannt; meist finden wir die beiden Brüder bei einander. *) Doch im Jahr 1144, wo wir Graf Robert in einer glänzenden Versammlung von Fürsten und Rittern finden, ver=

---

an. Urkunden über das Kloster haben wir nicht. „Seine sämmtlichen Papiere sind bei der Reformation entweder an andere Orte verkommen oder zu Grund gegangen, und nicht einmal der Stifter und das Stiftungsjahr lassen sich mit Gewißheit bestimmen." Wenck, Hess. Gesch. I. 120. Durch Trithemius wiederholtes Zeugniß haben wir über Stifter und Stiftungsjahr ein sicheres Datum, und wir müssen Wenck entgegentreten, der diese Stiftung den Ahnherren des Hessischen Hauses vindiciren will. Die Stelle der Hirschauer Chronik lautet deutlich und bestimmt: „His etiam temporibus comites de Lurenburg monasterium ordinis nostri construxerunt in loco, qui dicitur Gronawe, in finibus Trevirensis dioecesis, uno a Schoenaugiensi supradicto coenobio et duobus a Rheno distans milliaribus in quo monachos sub imperio conversantes abbatis posuerunt, quibus vitae necessaria ad serviendum Domino secundum D. patris nostri regulam providerunt. In hoc monasterio caput S. Sebastiani martyris ostenditur, quod fundatores dono papae Honorii II. Roma transtulisse perhibentur."]

*) Vgl. Kremer, Salisch=Nassauische Geschichte S. 347. Beide Grafen stehen auch als Zeugen in dem berühmten Mainzer Privilegium Erzbischof Adelberts vom J. 1135, das auf die metallenen Thür=Flügel am Dom (früher an U. L. F. ad gradus) eingegraben ist. Guden, cod. dipl. I. 120. Ein Facsimile der metallenen Urkunde steht in Müller's Beiträgen zur deutschen Kunst= und Geschichts=kunde, erste Abth. S. 14.

missen wir seinen Bruder *); auch später ist von ihm nicht mehr die Rede. Wie es scheint, hatte sich über ihm die Gruft seiner Ahnen schon geschlossen. Aber er lebte fort in zwei tapfern Söhnen, Heinrich und Robert dem Streitbaren.

Es ist in jener Fürstenversammlung, wo wir zuerst einen Grafen von Lurenburg im Gefolge seines Kaisers sehen. Pfalzgraf Wilhelm war im J. 1142 kinderlos verstorben; Hermann von Stahleck, mit Gertrud, des Kaisers Nichte, vermählt, war sein Nachfolger geworden; doch die Allodial-Güter Wilhelm's waren dem Reich anheimgefallen **), dar-

*) Im Frühling dieses Jahrs kommt Graf Arnold von Lurenburg noch vor; wir finden ihn in Mainz als Zeuge einer am 20. April 1144 von Erzbischof Heinrich ausgestellten Urkunde. (Guden, cod. dipl. I. 399.) Er scheint bald darauf gestorben zu sein. Seinen Bruder Robert finden wir auch 1145 und 1146 beim Kaiser (Kremer a. a. O. S. 348) und 1146 beim Erzbischof Heinrich in Mainz. (Guden a. a. O. I. 182.)

**) Omnia ejus allodia justis modis in regni proprietatem jure devenerunt. Urkunde bei Hontheim I. 551. [Das Schloß Kochem das auf diese Weise Reichsgut geworden war, verpfändete später König Adolph an Erzbischof Boemund von Trier (1294), und König Albrecht übergab es, den Tag nach seiner Krönung zu Aachen, ihm und seinem Erzstift zu ewigem Besitz; diese Schenkung ward auch von Albrechts Nachfolger, Heinrich VII., bestätigt, der kurz darauf in einer zweiten Urkunde (vom 15. Sept. 1309) dem damaligen Erzbischof, seinem Bruder Balduin, erlaubte, alle verpfändeten Einkünfte des Schlosses für sein Erzstift einzulösen.]

unter auch das Schloß zu Kochem an der Mosel. Auf diesem Schloß finden wir (1. Aug. 1144) Kaiser Konrad III., mit Albrecht dem Bären, Markgrafen von Brandenburg, Hermann von Stahleck, Pfalzgrafen bei Rhein, und einem glänzenden Gefolge von Rittern. Unter diesen ist denn auch Graf Robert von Laurenburg, als Reichs-Ministerial, den ersten deutschen Grafen zur Seite stehend, zu denen er jetzt um so mehr zu zählen war, als durch das, was sich zu Arnstein begeben, noch größere Macht und Besitzungen ihm zugefallen waren.

Zu Arnstein nämlich waren große Veränderungen vorgegangen. Dort, wo einst auf dem Schloßhof Ritter und Rosse lärmten, stimmten jetzt Klosterbrüder ihre Chorgesänge an. Graf Ludwig von Arnstein lebte nicht mehr. Seine Wittwe, Udilhild, Erb-Gräfin von Odenkirchen, war nach dem Schloß ihrer Väter zurückgekehrt, das nach ihrem Tode an das Erzstift Köln kam. Der einzige Erbe des Grafen war sein Sohn Graf Ludwig der jüngere. Er war vermählt mit Jutta, Gräfin von Boimeneburg; aber seine Ehe blieb kinderlos. Dies war für ihn ein immer neuer Schmerz. Da suchte er Trost, wo bekümmerte Herzen ihn nie vergebens suchen. Oft kniete er da, in inbrünstigem Gebet. Er fühlte, es ward in seinem Herzen still und friedlich, wenn ihm auch seine Wünsche nicht gewährt wurden. Während indeß Graf Ludwig zurückgezogen lebte, schalteten seine Ritter wild genug; Arnstein war, wie der Chronist sagt, wahrhaft des Aaren Stein zu nennen, weil sie, gleich diesem Vogel der Lüfte,

hinunterschossen, zu befehden und niederzuwerfen, was des Weges zog. Bei dem Grafen reifte der Entschluß, seine Burg zu einem Kloster zu machen. Gräfin Jutta widerstrebte Anfangs, hernach stimmte sie ihm bei. Es war damals die Zeit, wo der Orden des h. Norbert, der einige Jahre vorher gestorben war, von einem Ende Deutschlands zum andern sich ausbreitete. Ein Verwandter Ludwig's, Graf Otto, hatte in Sachsen das Kloster „Gnade Gottes“ für Mönche dieses Ordens gestiftet. Graf Ludwig reis'te dahin und brachte zwölf Norbertiner mit nach Arnstein zurück. An ihrer Spitze war Gottfried, früher Scholaster zu Magdeburg und Gefährte des h. Norbert, von den Brüdern, die mit ihm gekommen, als ein Mann von höherer Erleuchtung verehrt. Diesem übergab im Jahr 1139 Graf Ludwig sein Schloß Arnstein. Dann übergab er ihm sich selbst, und nahm das weiße Gewand der Norbertiner. Mit ihm gingen Markward, sein Kaplan und Schreiber, Ritter Schwikart, sein Truchseß, und noch fünf andere Ritter in's Kloster. Man fing an, das Kloster zu bauen, die Burg abzubrechen, die so schön und fest war. Zuerst aber baute man für die edle Gräfin Jutta an der Seite des Berges eine stille Wohnung; da blieb sie von nun an, wie in einer Klause, ihr Leben lang; durch ein kleines Fenster konnte sie aus ihrem Zimmer auf den Altar der Kirche sehen und die Messe, die Psalmen und Gebete hören. Nachdem die hohen Thürme, die dicken Mauern der Burg niedergerissen, suchten die Mönche auch die Höhe, so viel sie konn-

ten, zu ebnen, den Berg niedriger und breiter zu machen, um die Kirche hinzustellen. Früher ging die Bergspitze so hoch wie später das Dach der Kirche.

Graf Ludwig von Arnstein konnte die neue Prämonstratenser-Abtei mit guten Stiftungen *) bedenken, es blieben doch für alle seine Verwandten noch viele Güter übrig. Er hatte das Patronatrecht über zweiundsiebzig Kirchen, die Gerichtsbarkeit (Vogtei) über Boppard, Wesel, St. Goar, Ober- und Nieder-Lahnstein, Koblenz und noch andere Rheinische Städte so wie über den ganzen Gau, welcher Einrich **) hieß. Dies alles, sagt der Chronist, wie Staub der Erde achtend, gab er hin um ein ewig Gut. Seine Würde als Gaugraf trat er an die Ritter von Isenburg ab, die sie hernach an die Grafen von Nassau und Katzenelnbogen verkauften.

Erst die Nachkommen Graf Robert's von Lurenburg bekamen die Gaugrafen-Würde. Noch im Jahr 1158 hatte sie Rembold von Isenburg ***). Damals lebte Graf Robert schon nicht mehr. Doch finden wir ihn noch im Jahr 1152 in Köln, im Gefolge Friedrich Barbarossa's ****). Seine

*) Urkunden bei Hontheim I. 548, 552, 575.

**) [Der Name dieses Gaues hat sich erhalten. Noch heißt es da: „Uf dem Arich." (Anrich, Einrich.)]

***) Vgl. das dritte Kapitel.

****) Urkunde bei Günther I. 331, wodurch die von Wenck (Histor. Abhandl. I. 76) und Kremer (Salisch-Nassauische Gesch. S. 385) aufgestellte Vermuthung, daß Graf Robert 1151 schon todt gewesen, beseitigt wird.

Mutter, die Gräfin von Arnstein, war mit den Hohenstaufen verwandt *), und sein Geschlecht also auch durch Bande des Blutes an den großen Kaiser geknüpft.

Im März 1152 war Friedrich I. durch Erzbischof Arnold von Köln in Aachen gekrönt worden; im April ist er in Köln und feiert da die Ostern; die besten seiner Helden sind hier um ihn versammelt: Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen; Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg; auch jener berühmte Herzog Welf, dessen Name seit seinen Fehden gegen Konrad III. die Losung für alle Gegner der deutschen Kaiser geworden. Mit dem Grafen Robert von Lurenburg waren noch viele andre Rheinische Grafen zugegen, die Grafen von Jülich, von Berg, von Wied, von Sayn, von Diez u. s. w. Vielleicht zog Graf Robert von hier mit nach dem Reichstag von Merseburg, zu jenem imposanten Akt, womit sich Friedrich's Regierung ankündigte. Sueno

---

Robert's Sohn, Arnold, war im J. 1151 beim Begräbniß seiner Großmutter Jutta und bestätigte mit den andern dort anwesenden Descendenten Jutta's eine von ihr der Abtei Klosterrod gemachte Schenkung. Origg. Nass. II. 171. Sein Vater war dort nicht anwesend. Aber darf man, mit Wenck und Kremer, daraus den Schluß ziehen, daß er nicht mehr lebte? Die von Günther publicirte Urkunde beweis't das Gegentheil.

*) Der Mönch von Arnstein sagt, Graf Ludwig sei ein consanguineus (und amicissimus) Herzog Friedrich's von Schwaben, des Vaters Kaiser Friedrich's, gewesen. Das deutsche Exemplar der Chronik nennt den Kaiser selbst.

und Kanut, die um die Dänische Krone stritten, erschienen hier vor ihm; nach dem Rath seiner Fürsten entschied er für Sueno und belehnte ihn durch Ueberreichung eines Schwerts mit seinem Königreich; am Pfingstfest setzte er ihm die Krone auf, und in feierlichem Zuge, mit den Zeichen seiner Würde, die Krone auf dem Haupt, den Königs-Mantel um die Schultern, trug Sueno dem deutschen König das Schwert vor.

Graf Robert von Luxenburg, vermählt mit Beatrix, der Tochter Herzog Walram's von Limburg, hatte zwei Söhne, Walram und Arnold. Der letztere kommt nur vor im Jahr 1151, wo er beim Begräbniß seiner Großmutter, der Herzogin Jutta von Limburg, zu Klosterrod (unweit Herzogenrod) gegenwärtig ist. Später wird er nicht mehr genannt und ist, wie es scheint, jung gestorben. Von seinem Bruder Walram dagegen werden wir unten hören; er ist der Großvater jener Grafen Walram und Otto von Nassau, von denen die Walramische und Ottonische Linie des Hauses Nassau ihren Namen haben.

Zweites Kapitel.

Die Vorfahren der Grafen von Lurenburg.

Es ist behauptet worden, die Vorfahren der Grafen von Nassau stammten aus dem Geschlecht König Konrad's I.; man ist noch weiter gegangen, und hat sie nicht blos zu den Zeiten der Karolinger, sondern selbst der Merowinger nachzuweisen gesucht; ja, schon im siebenten Jahrhundert hat man sie als Grafen des Pallastes König Dagobert's aufführen wollen. Man hat dies so oft und so bestimmt ausgesprochen; ein sehr gelehrter Mann, Johann Mart. Kremer, hat sich in dem Quartanten, worin er die Salische Abkunft des Nassauischen Hauses zu zeigen sucht, immer so scharfsinnig erwiesen: endlich hat jene Meinung bei unsern ersten Geschichtschreibern Eingang gefunden. Joh'ann v. Müller sagt in seinen „Allgemeinen Geschichten"*): „Das Haus Nassau stammt von Otto, desjenigen Konrad Bruder, welcher nach den Karlowingen König der Teutschen geworden. Otto war ein Graf, wohnhaft zu Laurenburg an der Lahn." Und Schiller, in der „Geschichte des Abfalls der Niederlande", beginnt seine Schilderung Wilhelm's des Stillen mit den Worten: „Wilhelm I., Prinz von Oranien, stammte aus dem deutschen Fürstenhause Nassau, welches schon acht Jahrhunderte

*) Buch 17. Kap. 3.

geblüht hatte.“ Daß Graf Otto, König Konrad's I. Bruder, die Laurenburg bewohnt habe, ist aus der Luft gegriffen: selbst der Name des Schlosses kommt nicht eher als am Ende des eilften Jahrhunderts vor, und wie wir oben gesehen haben, sind auch die Vorfahren der Grafen von Nassau nicht früher nachzuweisen, so daß wir auch jene acht Jahrhunderte, die zur Zeit Wilhelm's das Haus Nassau schon geblüht haben soll, zu reduciren uns genöthigt sehen *).

Wir haben Urkunden **) König Konrad's I., woraus sich ergibt, daß sein Bruder Otto Graf im Lahngau gewesen. Da wir nun später die Grafen von Nassau an der Lahn ansässig finden, so mußte Graf Otto ihr Stammvater sein. Eben so gut könnte man ihn zum Ahnherrn der andren Grafengeschlechter machen, die wir später an der Lahn finden; oder umgekehrt könnte man mit demselben Recht das Nassauische Haus von andren Grafen, die sich in frühern Zeiten in der Gegend der Lahn finden, abstammen lassen.

Dann hat man Gewicht darauf legen wollen, daß in einer andern Urkunde ***) König Konrads vorkommt, er habe seinen Hof Nassau dem Kloster

---

*) Auch ich glaube, daß der Adel dieser Grafen in so frühe Zeit hinaufreicht; aber nachweisen läßt es sich nicht, und darum handelt es sich hier.

**) Origines Nassoicae, p. 47 und 48.

***) Origg. Nass. p. 56.

in Weilburg *) geschenkt. Aber eben weil er Nassau verschenkt hat, haben wir in den spätern Besitzern desselben nicht seine Nachkommen zu sehen; und man mußte andre Beweise beibringen, wenn man den Bischof Azecho, in dessen Besitz Nassau in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts sich findet, zur Familie der Grafen von Nassau rechnen will.

Andre **) dagegen lassen die Grafen von Nassau von den Gaugrafen der Königshundred ***)

---

*) In Weilburg ward Konrad auch begraben, nach Wittekind's Angabe. (Nach dem cont. Reg. in Fulda.) Es war ein altes Stammgut seiner Familie. Da nun Kaiser Otto III. Weilburg sein Eigenthum nennt, so schließt Wenck (Histor. Abh. I. 39) daraus, daß Konrad's Familie damals ausgestorben.

**) Wenck im ersten Stück seiner Abhandlungen und im ersten Theil seiner Hessischen Landesgeschichte; Arnoldi in seiner Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder (I. 18); Bodmann in den Rheingauischen Alterthümern; Dahl in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde.

***) Königshundred ist s. v. a. Königsgau. (Hundred hat sich im Englischen erhalten.) Hauptort der Königshundred war Wiesbaden; sie ging von Eppstein bis Walluf. Vgl. Minola's Beiträge. Zweite Aufl. Köln, 1833. S. 74. [Ich möchte mich jetzt für eine andre Erklärung und Herleitung des Worts entscheiden. Wir finden in den Urkunden fast durchgehends geschrieben Königesundra, nicht Königshundra. Dies Königesundra ist wohl nichts anders als Königs-Sonderland; gesondertes, vorbehaltenes königliches Eigenthum. Mag es sich nun mit der

(Königesundra) abstammen. Wir haben nämlich eine Urkunde Kaiser Otto's III. *), worin er dem Kloster Selz die Güter Biebrich und Mosbach schenkt, nebst einigen zu Kastel gehörigen Ländereien, Alles in der Königshundred, dem Gau des Grafen Druwin gelegen. Diesen Druwin, Grafen der Königshundred, hält man nun für dieselbe Person **) mit jenem Drutwin, den Graf Dudo in der Stiftungsurkunde des Klosters zu Lipporn seinen Ahnherrn nennt.

Man hat aber, so viel mir einleuchtet, keinen andren haltbaren Grund dafür anzugeben, als die Identität des Namens. Es ist wohl möglich, daß die Grafen von Nassau von den Gaugrafen der Königshundred abstammen; aber, wie mir scheint, erwiesen ist es nicht ***).

Ableitung des Worts so oder anders verhalten, der Begriff Königsbezirk bleibt immer.]

*) Origines Nassoicae, p. 91.

**) Auch Kremer (Salisch-Nassauische Gesch. S. 304) hält den Gaugrafen Druwin und Dudo's Ahnherrn für den Nämlichen, aber er sieht in ihm einen Vorfahren Dudo's mütterlicher Seits.

***) Wenck a. a. O. und im Hanauischen Magazin vom J. 1778 hatte es als Hypothese hingestellt, daß unsre Grafen aus der Königshundred stammten. Bodmann (Rhein. Alterth. II. 573) sagt nun, Wenck's Hypothese sei „durch die von ihm vorgelegten Bleidenstädter Traditionen zu einer apodiktischen historischen Wahrheit erhoben." Dahl (Annalen des Vereins. II. 2. S. 85 f.) stimmt ihm bei. Ich muß gestehen, daß ich

[Wichtig ist es, daß die Grafen schon früh so viele Besitzungen und Berechtigungen in der Königesundra haben. Der Gedanke ist darum sehr nahe liegend, daß sie in irgend einem Zusammenhang mit den frühern Grafen dieses Gaues stehen. Es ist nun die Frage, durch welches Band die Grafen von Nassau an die Gaugrafen der Königesundra zu reihen sind. Eine Vermuthunng, die wir darüber haben, wollen wir unten äußern.]

Um das festzuhalten, was urkundlich begründet ist, so hat Drutwin, Dudo's Ahnherr, wie wir oben gehört, Güter zu Lipporn *) besessen. Es ist möglich, daß er oder seine Vorfahren hier gewohnt haben; denn man findet zu Lipporn noch jetzt Spuren eines alten Schlosses.

Der urkundlichen Nachricht über Drutwin ist eine andre beizufügen, die freilich weniger zuverlässig ist, Wahres mit Falschem vermischt, und bei der es schwer sein möchte, Sage und Geschichte ge-

---

keineswegs überzeugt bin, um so weniger, da es Bodmann nicht gefallen hat, die Urkunden, wovon die Entscheidung dieser Frage abhängt, vollständig mitzutheilen. [Sorgfältige, gründliche Untersuchungen über diese Frage hat Herr Dekan Vogel angestellt. Warten wir ab, zu welchem Resultat dieser besonnene, gewissenhafte, unverdrossene Erforscher Nassauischer Geschichten gelangen, ob er irgend ein Datum auffinden wird, woran wir einen festen Halt haben.]

*) Lipporn lag nicht in der Königshundred, sondern im Einrich. Vergl. Christ. Jak. Kremer's Geschichte des Rheinischen Franziens. S. 123.

nau zu sondern. Es ist dies jenes alte Gedicht *), das die Veranlassung der Stiftung der Abtei Schönau erzählt. Wir wissen, daß die Geschichte bei der Stiftung der Klöster zu Lipporn und Schönau Drutwin's, Dudo's und Robert's gedenkt. Den Letztern, den Grafen Robert von Lurenburg, konfundirt das Gedicht mit dem Erzbischof Albert (Adelbert) und spricht von einem Bischof Robert von Mainz, als dessen Bruder es dann Dudo von Lipporn und Drutwin von Lurenburg nennt. Zu Lipporn, sagt es, das man jetzt „Auf dem Ring" nennt,

Da wohnten einst Ritter und Knecht',
So jetzo da wohnen Atzeln und Specht'.
Drutwin, dies Landes rechter Patron,
Von Lurenburk der edel Baron,
Als der mit Recht hat bezwungen
Seine Feind', sie all' überwunden:
Da sahe man nun billig und eben
Sein Herz in Freuden schweben.
Aber sein freier kühner Muth,
Den er trug unter seinem Eisenhut,
Sollt' ihm nicht lange dauern.
Das geschah durch einen Bauern.

Dieser Bauer, der des Grafen Tod geschworen, habe ihm in einem Busch Morgens und Abends aufgelauert, und als er ihm in den Schuß gekommen, habe er so wohl gezielt, daß der Graf tödtlich verwundet vom Pferd gesunken. Am Schluß läßt

---

*) Kremer setzt es in's fünfzehnte Jahrhundert. Es stand auf einem alten Bild in der Abtei Schönau. Origg. Nass. p. 379. Vogt, Rhein. Gesch. II. 378.

ihn das Gedicht an der Stätte, wo der Pfeil ihn getroffen, ein Kloster stiften. Wiewohl am Tode, habe er noch so viel Besinnung gehabt, sich die Stelle zu merken und die Anordnung für diese Stiftung zu treffen.

Dies sind die Nachrichten über die Vorfahren des Grafen Dudo von Lurenburg. Wenn wir nun diese Grafen weiter als bis ins eilfte Jahrhundert oder, noch enger begränzt, bis zur Regierungszeit Kaiser Heinrich's IV. nicht glauben nachweisen zu können: so müssen wir die Bemerkung hinzufügen, daß es, unsrer Meinung nach, auch sonst, in Deutschland wenigstens, nicht ein einziges adliges *) oder fürstliches Haus gibt, dessen Vorfahren über die Zeit jenes Kaisers hinaus zurückgeführt werden können.

Das Resultat bleibt also doch immer, daß man ein Geschlecht, das älter ist als das Haus Nassau, nicht wird nachweisen können. **)

---

*) Warum sollte man nicht die Dalberge entgegenhalten? Vogt (a. a. O. II. 228) erzählt die Anekdote, eine Frau von Dalberg habe dem Kutscher auf die Frage, wohin er sie fahren solle, geantwortet: „Zu meiner Cousine nach Liebfrauen.“ Die edle Dame wird noch überboten. Eine Niederrheinische Familie (die übrigens alt genug ist und von einem Schwager des Grafen Robert von Lurenburg abstammt) hat auf ihrem Schloß die Belege, daß ihre Ahnen weit über Christi Geburt hinausreichen.

**) [Ein Freund hat mich über diese Stelle scharf getadelt und sie auf's entschiedenste bestritten; er äußerte mit lebhafter Unzufriedenheit, das sei viel zu viel gesagt, ich

Drittes Kapitel.

Die Grafen von Lurenburg bauen die Burg Nassau.

Graf Robert, der, wie wir oben gehört, im Jahr 1152 im Gefolge Friedrich Barbarossa's in Köln verweilte, ist der letzte, der sich Graf von Lurenburg nennt. Sein Sohn Walram und seine Neffen Heinrich und Robert nannten sich nach ihrer Burg zu Nassau. Wir müssen berichten, wie die Grafen von Lurenburg zu dieser Burg gekommen sind.

Etwa eine Meile unterhalb Lurenburg, auf dem rechten Ufer der Lahn, lag ein Weiler, der von seiner Lage *), wie behauptet worden, den Namen Nassau bekommen hat **). König Konrad I. hatte,

---

sollte doch nur an das Welfische Haus denken. Aber letzteres, so alt es auch ist, reicht keineswegs höher hinauf als das Nassauische Haus; bekanntlich stammt das s. g. Welfische Haus von dem Italienischen Markgrafen Azo, der eine Welfische Tochter heirathete und dessen Sohn nun Welf genannt wurde. Man hat mich auch an die Bourbons erinnert; aber man sollte doch erst die Beweise der Abstammung des Vaters Heinrich's IV. von den alten Capetingern nachsehen, ehe man die Behauptung der französischen Autoren annimmt.]

*) Nassau madidum territorium significat, heißt es schon in einer alten Genealogie.

**) Nassau kommt schon im J. 790 vor. Vergl. Hontheim I. 142. Wenck, Abhandl. I. 80.

wie schon erwähnt, Nassau der Kirche zu Weilburg geschenkt (915). Weilburg selbst, Schloß und Kirche, nebst allem, was dazu gehörte, wurde von Otto III. (im J. 1000) und Heinrich II. (im J. 1002) dem Hochstift Worms übergeben. Nassau scheint aber zur Zeit dieser Schenkung nicht mehr Eigenthum der Kirche zu Weilburg gewesen zu sein. Denn Bischof Azecho *) von Worms kaufte es an sich, und schenkte es seinem Stift unter der Bedingung, daß jährlich einmal in St. Peter für seinen Kaiser, Konrad II., für die Kaiserin Gisela und für ihn selber Messen gelesen, und hundert Arme gespeis't werden sollten (1034).

An diesen Höfen von Nassau, dem Eigenthum des Hochstifts von Worms, kamen die Grafen von Lurenburg oft vorbei, wenn sie die Lahn hinunter nach den Burgen ritten, die im grünen Rhein sich spiegeln. Hier mochte oft jener stattliche Bergkegel ihren Blick auf sich ziehen, der, Nassau gegenüber, auf dem linken Ufer des Flusses sich erhob, schön gelegen, die Gegend umher beherrschend, wie dazu geschaffen, eine Burg zu tragen, und doch unbenutzt und, wie es den Grafen schien, herrnlos.

Wir haben einen Reichstagsbeschluß König Adolph's vom Jahr 1295, wodurch festgestellt wird **), daß kein Graf auf fremdem Grund und Boden, wenn auch in seiner Grafschaft gelegen, ein Schloß bauen

---

*) In der Urkunde sagt er, er habe es proprio labore libera manu an sich gebracht. Origg. Nass. p. 110.

**) Pertz Monumenta Germaniae historica IV. 463.

dürfe, es sei denn, daß der Eigenthümer seine Einwilligung dazu gäbe. Der Fall, von dem hier die Rede ist, muß also oft genug vorgekommen sein. Es scheint, daß die Ritter es als eine Art von Recht ansahen, auf einem wohlgelegenen Punkt eine Veste anzulegen.

So beschlossen denn auch die Ahnherren König Adolph's, die Grafen von Lurenburg, die schöne Bergspitze bei Nassau durch eine Burg zu schmücken.

Was es für ein stolzes Schloß gewesen sein muß, lassen die imposanten Mauern uns ahnen, die noch in Verfall und Trümmern drohend auf uns niederschauen. Wann die Burg Nassau gebaut worden, läßt sich nicht genau bestimmen; nur das ist gewiß, daß sie zur Zeit Kaiser Lothar's, also zwischen 1125 und 1137, schon da stand *). Bei diesem Kaiser nämlich erlangte Bischof Buggo (Burkard) von Worms einen Rechtsspruch gegen die Grafen von Lurenburg. Schon lange vorher war der Bischof gegen diese Ritter, die ihm, gerade den Höfen des Hochstifts gegenüber, so unwillkommene Nachbarn waren, klagend aufgetreten, und hatte den Berg, wohin sie das drohende Schloß gebaut, als des Hoch-

*) Wenck a. a. O. I. 83 sagt: „Reinhard versichert, daß er bei einer alten, in einem der Nassauischen Archive aufbehaltenen Abschrift der Bruder-Theilung', vom J. 1255, die Worte beigeschrieben gefunden: Castrum de Nassau, erbaut a. 1101 (Jurist. und Histor. Ausführungen II. 151); und wahrscheinlich fällt der Ursprung des Schlosses in diese Zeit."

stifts Eigenthum in Anspruch genommen. Endlich als Kaiser Lothar nach Worms kam und einen Reichstag hielt, brachte der Bischof hier seine Klage vor, und in voller Fürstenversammlung ward ihm das Eigenthum des Berges und der darauf erbauten Burg zugesprochen.

Sollten nun die Grafen Robert und Arnold die schöne Burg, die ihre Väter erbaut, den Stiftsherren von Worms abtreten, und vielleicht der Zerstörung preisgeben? Das konnten sie nicht über sich gewinnen; sie wagten es, die Burg zu behaupten. Der Kaiser war in Kriege verwickelt. Niemand fand sich, jenen Rechtsspruch zu vollstrecken. Das Hochstift wandte sich nach Rom. Von dort aus wurden die Grafen ermahnt, sich dem richterlichen Ausspruch zu fügen. Sie erklärten, auf die Burg hätten sie doch ein gewisses Recht, wenn sie auch auf des Hochstifts Grund und Boden stand. Da erwog Erzbischof Hillin von Trier, wie er sich ausdrückt, seiner Diözese Heil und Wohlfahrt, und that Schritte, den schlimmen Zwist zu schlichten, der schon allzu lange gedauert hatte. Die Grafen Robert und Arnold waren unterdeß ihren Vätern in's Grab gefolgt. Ihre Erben — Graf Robert's Wittwe Beatrix, im Namen ihrer Söhne auf der einen, und Graf Arnold's Sohn, Robert der Streitbare, für sich und seinen Bruder auf der andern Seite — scheinen um so eher zu einem Vergleich bereit gewesen zu sein, da auch der Graf des Gaues, in dem die Burg lag, Rembold von Isenburg, ihr Verwandter, als Vermittler auftrat.

Hillin's friedlicher Gesinnung und seinen klug geleiteten Unterhandlungen gelang es, den Zwist zu beendigen *). Er selbst geht mit den Stiftsherren von Worms einen Tausch ein. Sie treten ihm ihre ganze Besitzung zu Nassau ab, die, wie sie sagen, so weit abgelegen und deßhalb kostspielig und unbequem zu verwalten ist. Alles, was ihre Kirche vom Bischof Azecho bekommen hat, bebautes und unbebautes Land, Wiesen, Felder, Weingärten, Mühlen, Fisch- und Jagd-Gerechtigkeit, alle hörigen Leute und namentlich auch die Burg zu Nassau übergeben sie ihm zu vollem Eigenthum. Sie erhalten dagegen von des Erzbischofs großem Gut zu Partenheim, einige Meilen von Mainz, einen Theil der Ländereien, so wie auch einen größern Hof und eine einzelne Hofstatt, wobei sich jedoch der Erzbischof den Zehnten und die Vogtei über das Ganze vorbehält. Nun setzte sich Hillin ruhig in Besitz alles dessen, was zu Nassau gehörte, die Burg nicht ausgeschlossen, offenbar in Verabredung mit Beatrix

*) Ich muß doch eine Stelle aus Ernst Münch's Geschichte des Hauses Nassau-Oranien hier anführen. Er sagt Th. I. S. 49: „Des Erzbischofes überwiegende Macht vermochte die Nassauer zu gemäßigteren Gesinnungen; die schöne Beatrix, Wittwe Ruprecht's I., vermochte durch ihre Reize vielleicht mehr, als durch die Rechtsgründe ihres Hauses, über den Prälaten, daß er Nassau als Trierisches Lehen den unmündigen Erben zurückgab." Also Künsten der Koketterie schreibt er den Besitz der Nassauischen Stammburg zu, und zu einer Art von Buhlerin macht er eine der Ahnfrauen dieses edlen Hauses!

und ihren Erbgenossen. Hierauf bitten die letztern den Erzbischof, daß er für die Treue und großen Dienste, die ihre Ahnen der Trierer Kirche geleistet und sie selber noch in Zukunft leisten könnten, ihnen die Burg nebst dem dabei liegenden Weiler zu Lehen geben möge. Sie verzichten dagegen zum Vortheil des Erzstifts Trier auf die Rechte, die ihnen an der Burg, als ihrem Allodial-Gut, zustehen; und verpflichten sich ferner, hundertfünfzig Mark zu zahlen, damit der Erzbischof, was er in Partenheim eingebüßt, durch neue Ankäufe wieder ergänzen könne. Nachdem man sich über dies alles, unter Vermittlung des Grafen Rembold von Isenburg und unter Garantie zweier freien Männer, der Ritter Gerlach von Isenburg und Everhard von Burgensheim, geeinigt hatte, übergab der Erzbischof, mit Zustimmung der Freien und der Ministerialen des Erzstifts, die Burg und den Weiler zu Nassau mit allem, was dazu gehörte, den Grafen als ein so genanntes offenes Lehen. In jeder Fahr und Noth soll die Burg dem Erzbischof offen stehen; die Burgmänner des Grafen zu Nassau müssen ihm die Huldigung leisten, und zum Zeichen des Lehns-Verhältnisses zur Trierer Kirche bleibt ihm eine Stelle auf der Burg vorbehalten zum Bau einer Wohnung und Kapelle, dem Erzbischof zugehörig, wenn er auf der Burg verweilt, und in seiner Abwesenheit Eigenthum des Grafen.

Erzbischof Hillin hatte es also erreicht, ein doppeltes Geschäft zu Stande zu bringen, erst den Tausch mit dem Hochstift einzugehen und dann mit den Gra-

fen sich zu einigen. Im Jahr 1158 *) am 9. März ward über den Tausch-Vertrag und am 1. April über die Convention mit dem Grafen die Urkunde ausgestellt **).

*) [Nicht im Jahr 1158, sondern im Jahr 1159. Vgl. die folgende Anmerkung.]

**) Die Urkunden bei Hontheim I. 585—588, und bei Kremer II. S. 180 und 186. Vgl. die Varianten der zweiten Urkunde bei Kremer I. S. 374. Papst Victor IV. genehmigte den Tausch zwischen dem Hochstift Worms und dem Erzbischof Hillin. Günther, Cod. dipl. I. 366, wo diese Bulle in's J. 1158 gesetzt wird. Sie kann aber nicht früher als in's J. 1160 fallen, weil erst vom September 1159 Victor's Ansprüche auf die päpstliche Würde datiren. [Auch die beiden Urkunden, welche den Tausch zwischen Worms und dem Erzbischof und die Uebertragung von Nassau an die Grafen von Lurenburg enthalten, sind nicht in das J. 1158, sondern in das J. 1159 zu setzen. Ich habe dafür diese Gründe: Erstens ist in beiden Urkunden die siebente Indiktion angegeben, was auf 1159, nicht auf 1158 verweis't; (nur in Kremers Abschrift des Dillenburger Originals der zweiten Urkunde steht die sechste Indiktion; diese Abschrift hat aber offenbare Fehler;) die Indiktion aber hat mehr Autorität als die Jahrszahl. Zweitens führen unsre Grafen, sobald sie im rechtlichen Besitz der Burg Nassau sind, sogleich den Namen Grafen von Nassau; nun führt aber im Jahr 1158 Robert der Streitbare noch den Namen eines Grafen von Lurenburg, was um so mehr auffällt, da der Tausch der Burg Nassau in den Anfang des Jahrs fällt. Es ist eine Urkunde Erzbischofs Arnold von Mainz (ausgestellt zu Mainz, Jahr 1158, sechste Indiktion), worin Graf Robert von Lurenburg unter den Zeugen vorkommt; sie steht bei Bodman, Rheing. Alterth. 176.

Kaiser Friedrich war um diese Zeit in Frankfurt, und kam von da den Rhein herunter, auf seinem Schloß zu Sinzig zu verweilen. Seine Nähe mag nicht wenig zu jener friedlichen Uebereinkunft beigetragen haben. Er, dessen Sinn auf große Dinge gerichtet war, wollte diese kleinen Fehden und Zwistigkeiten im Innern Deutschlands geschlichtet wissen. Noch unvergessen war jenes Beispiel unerbittlicher Strenge, das er durch die Bestrafung des Pfalzgrafen Hermann und seiner Verbündeten gegeben. Bei den Grafen von Lurenburg so gut, wie bei den Stiftsherren von Worms mag es noch in sehr lebhafter Erinnerung gewesen sein, wie er auf dem Reichstage zu Worms die edelsten Rheinischen Grafen zum Hundetragen verurtheilt hatte: ein Ereigniß, dessen wir hier um so mehr gedenken müssen, da man, irriger Weise, auch die Grafen von Nassau (Lurenburg) unter den Rittern genannt, die diese schimpfliche Strafe sich zugezogen.

Nicht blos mit den Grafen von Lurenburg war das Hochstift Worms in Zwist gewesen: mit andern Rheinischen Grafen, wie mit den Grafen von Leiningen, von Katzenelnbogen, von Sponheim, ja selbst mit dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck

---

Endlich drittens fängt in den meisten frühern, die Grafen von Nassau betreffenden Urkunden das neue Jahr erst mit Mariä Verkündigung an, wodurch dann die erste der beiden Urkunden nach unsrer Zeitrechnung, auch abgesehen von der Indiktion, in das Jahr 1159 zu setzen, nach der dann auch die zweite (später ausgestellte) zu datiren wäre.]

hatte es, bestrittener Besitzungen wegen, in offenem Krieg gestanden. Erzbischof Arnold von Mainz hatte sich dem Pfalzgrafen entgegen gestellt und den Bann über ihn ausgesprochen; und dieser war darauf mit seinen Verbündeten, plündernd und verheerend, in das Land des Erzbischofs selbst eingedrungen. Kaiser Friedrich kam aus Italien, voll Zorn über die unaufhörlichen Fehden in Deutschland. Zu Worms, wo er die Fürsten versammelte, saß er zu Gericht über Erzbischof Arnold und Pfalzgraf Hermann. Die Klage gegen sie war gerichtet auf Landfriedensbruch; durch ihre Fehden waren in des Kaisers Abwesenheit diese Gegenden mit Mord und Mordbrand angefüllt worden. Ihre Schuld war erwiesen. Nun mußte aber, wie Otto von Freisingen sagt, nach einem alten Herkommen, das bei den Franken und Schwaben Gesetzeskraft erlangt hatte, wer jenes Vergehens schuldig befunden worden, war's ein Edler, einen Hund, der Ministeriale einen Stuhl, der Bauer ein Pflugrad bis in die nächste Grafschaft tragen. Der Kaiser that den Ausspruch, daß sie diesem Gesetz verfallen seien, und gegen den Pfalzgrafen ließ er es in seiner ganzen Schärfe vollstrecken. Hermann von Stahleck nebst zehn andern Grafen, seinen Complicen, mußten vor den Augen der versammelten Fürsten einen Hund auf die Schultern nehmen und das bellende Thier eine deutsche Meile weit tragen. Darauf mußte der Erzbischof den über sie ausgesprochenen Bann aufheben; über ihn selbst ward zwar seines Alters und seiner Würde wegen die Strafe nicht verhängt,

aber seine Verbündeten, darunter Grafen von Lohin und Glisberg, mußten die Hunde tragen, wiewohl der Kaiser, nachdem sie eine Strecke gegangen, aus Rücksicht auf den Erzbischof sie ihnen abnehmen ließ. So furchtbare Strafen, die das Herz im Innersten empören, mußten angewandt werden, um diese unbändigen Ritter von ihren Fehden abzuhalten und die Ruhe des Landes zu sichern! Pfalzgraf Hermann ertrug die Schmach nicht: er ging in's Kloster und starb noch im nämlichen Jahre *).

Neuere Geschichtsschreiber **) lassen auch die Grafen von Nassau jenes Landfriedensbruchs sich schuldig machen. Doch ist dies eine durchaus willkürliche und unbegründete Behauptung. Fünf jener Grafen, die mit Hermann von Stahleck verurtheilt worden, die Hunde zu tragen, werden uns genannt: es sind die Grafen Emicho von Leiningen, Gottfried von Sponheim, Heinrich von Katzenelnbogen, Konrad von Kirberg und Heinrich von Diez ***). Ueber die fünf andern, deren Namen nicht angegeben sind, läßt sich kaum eine Vermuthung aufstellen; der Rheinischen Grafen, die in Fehden verwickelt waren,

---

*) Dodechin. in Contin. Mar. Scot., ad an. 1155 u. 1156.

**) Vogt, Rhein. Gesch. II. S. 215; Bader, Badische Landesgeschichte, S. 159. Beide haben auch den Irrthum, daß Pfalzgraf Hermann erst 1165 gestorben sei. Sie können sich nur auf Hermann's Grabstein stützen, der aber, wie die falsche Jahrszahl beweis't, aus späterer Zeit sein muß.

***) Dodechinus, in Contin. Marian. Scot., ad an. 1155.

gab es damals so viele! Nirgend findet sich auch nur eine Andeutung, daß die Grafen von Nassau unter ihnen gewesen. Sie hatten nicht einmal Anlaß, zu jener Fehde auszuziehen *): sie waren im Besitz von Nassau; die Stiftsherren von Worms kamen nicht, sie aus dieser Burg zu vertreiben. Auch das spricht dagegen, daß wir sie, munter und muthig, wenige Jahre hernach, immer an der Seite ihres Kaisers finden; es ist ihr Stolz, seine Gefahren zu theilen; frei und froh ziehen sie mit ihm in seine Schlachten.

Viertes Kapitel.

Die Grafen Heinrich und Robert der Streitbare.

Den Nachkommen der Grafen Robert und Arnold von Laurenburg war jetzt (1159) der Besitz von Nassau unbestritten. Von nun an führten sie den Namen von dieser schönen Burg und verließen für immer ihren alten Sitz zu Laurenburg. Die Söhne Graf Arnold's, Robert und Heinrich, finden wir gleich in den Jahren 1159 und 1160 als Grafen von Nassau aufgeführt **). Walram, der Sohn

*) Auch war wahrscheinlich Graf Robert der ältere damals schon todt, Graf Robert der Streitbare und die andern jüngern Grafen erst herangewachsen.

**) Robert in einer Urkunde seines Schwiegervaters, des Grafen Emicho von Leiningen, vom J. 1159 Origg. Nassoic. 191. Heinrich in einer vom Erzbischof Hillin

Graf Robert's von Lurenburg, jünger als seine Vettern (wie es scheint), kommt in den uns vorliegenden Urkunden zuerst im Jahr 1178 vor.

Im September 1161 finden wir die Grafen Heinrich und Robert von Nassau in Italien im Heer Kaiser Friedrich's, bei der Belagerung von Mailand *). Seit Karl dem Großen und Otto hatte kein Kaiser so gewaltig in Italien geherrscht, als Friedrich Barbarossa. Mit eisernem Arm hielt er nieder, was ihm diese Herrschaft streitig machen wollte. Das schöne Land war ungeduldig, das Joch der deutschen Kaiser zu tragen. Oft zuckten die Italienischen Städte am Schwert. Die Gegenwart des Kaisers hielt sie im Zaum. Wiederholt hatte das mächtige, volkreiche Mailand die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Im J. 1158 hatte es Lodi, eine dem Kaiser ergebene Stadt, zerstört. Dieser, den wir im Frühling dieses Jahres am Niederrhein gefunden, stand schon im Juli mit einem zahlreichen Heere in Italien. Im August ward Mailand eingeschlossen; im September kapitulirte es. Der Kaiser behandelte es nicht glimpflich; doch, auf die Fürsprache der deutschen Fürsten, vergalt er ihm nicht, was es an Lodi gethan. Einen Theil seines Heeres entließ er nach Deutschland; er selbst verweilte in Ober-Italien, und hielt (Nov. 1158) den berühmten Reichstag in den roncalischen Feldern. Vieles, was

---

zu Trier im J. 1160 ausgestellten Urkunde bei Hontheim I. 590.

*) In territorio Mediolanensi. Urkunde bei Hontheim I. 595.

hier beschlossen ward, verletzte die Italiener. Auch der Papst brach jetzt mit ihm, und blieb unversöhnt bis an sein Ende. Nun der Kaiser mit der Kirche im Kampf war, athmete alles, was in Italien nach Freiheit dürstete, wieder auf. Als seine Abgesandten, Erzbischof Reinold von Köln und Pfalzgraf Otto, nach Mailand kamen, die vom Kaiser ernannten Podestà einzusetzen, sammelte sich das empörte Volk vor ihrer Wohnung; Steine flogen durch die Fenster; der Pfalzgraf, noch in der Nacht, Reinold, am andern Morgen, entflohen heimlich aus der Stadt, glücklich, noch mit dem Leben davonzukommen *). Also war wieder Krieg zwischen Mailand und dem Kaiser. Unterdeß starb Hadrian IV. Die Gegner des Kaisers schaarten sich um Pabst Alexander III., seine Anhänger wählten Victor IV. Erst im Frühjahr 1161, nachdem Verstärkung aus Deutschland gekommen, führte Friedrich sein Heer in das Gebiet von Mailand. Beinahe ein Jahr lang hielt sich die Stadt. Im März 1162 zog der Kaiser in ihre Mauern und ließ sie zerstören **).

---

*) So handeln an Gesandten nicht Barbaren, ruft Radewich aus, der Geschichtschreiber dieser Begebenheiten (B. 2. K. 21).

**) Der Kaiser schenkte hier dem Erzbischof Reinold die Gebeine der h. drei Könige. Otto de S. Blasio ad an. 1162. Italienische Historiker behaupten, sie seien nie in Mailand gewesen. Ich weiß nicht, ob sie die Ueberbringung derselben nach Köln einem Irrthum oder einer absichtlichen Täuschung Erzbischof Reinold's zuschreiben. Vgl. Muratori, Annali d'Italia, beim Jahr 1262.

Einige Jahre später fangen die Lombardischen Städte wieder an, ihr Haupt zu erheben. Diesen Rebellen gegenüber und zum Schutz des von seiner Partei, nach Victor's Tod, gewählten Pabstes Paschalis III. rüstete sich der Kaiser zu einem neuen großen Zuge nach Italien. Im Herbst 1166 zogen die Erzbischöfe Reinold von Köln und Christian von Mainz mit einer Schaar von Rittern voraus; sie durften auf den Zügen des Kaisers nicht fehlen; in seinen Schlachten und Unterhandlungen an der Spitze stehen, das wollten sie lieber, als zu Hause sitzen und den Bischofstab führen. Wer diesen Erzbischof Christian sah, hoch zu Roß, den Panzer um die Brust, mit vergoldetem Helm, den veilchenblauen Mantel um die Schultern, der wunderte sich nicht mehr, daß er mit seiner dreizackigen Keule in Einer Schlacht sieben Feinde erschlagen; aber nicht Jeder wußte, daß er zugleich gelehrt war, in sechs Sprachen sich unterhalten und so hinreißend beredt sein konnte. Bald brach auch der Kaiser auf, mit einem großen Heere. Im November ist er zu Lodi, wo er die Führer des Heeres bei sich versammelt und den Beschluß faßt, im Frühjahr gegen Alexander, das Haupt seiner Feinde, nach Rom zu ziehen. Im März 1167 steht das Heer bei Faenza. Im Gefolge des Kaisers finden wir hier seinen Bruder Konrad, Pfalzgrafen bei Rhein, seinen Vetter Friedrich von Rothenburg, Herzog von Schwaben, jenen Erzbischof Christian von Mainz, Landgraf Erwin von Thüringen und Graf Heinrich von Nassau *).

*) Urkunden bei Guden, Cod. diplom. I. 254. und 256.

Erzbischof Reinold von Köln war durch Toscana vorausgezogen. Unterdessen hätte der Graf von Diez, Statthalter der Lombardei, die Herzen noch mehr erbittert. Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua, Ferrara schlossen einen Bund; die Mailänder wurden unter dem Jubel der Verbündeten in ihre Stadt zurückgeführt. Während hier die Lombarden Lodi belagerten, hatte Erzbischof Reinold sich Rom genähert, und stand, mit hundertfünfzig Rittern, zu Tusculum (Mai 1167). Die Römer rückten gegen ihn aus und dachten diese Vorhut des Heeres hier zu vernichten. Christian von Mainz, in größter Eile, kam ihm mit etwa tausend Reitern zu Hülfe; auf diese Nachricht wandten sich die Römer gegen ihn; der Erzbischof stimmte einen Schlachtgesang an, und seine Schaar, obwohl ermüdet, sprengte gerade auf den Feind; Reinold griff ihn im Rücken an. Die Deutschen thaten Wunder der Tapferkeit: auf einen von ihnen kamen mehr als zwanzig Feinde; dennoch trugen sie den Sieg davon und trieben die Römer vor sich her *). Jahrhunderte lang

*) Wie Mährchen klingen die Berichte über diese Schlacht. Der Mönch Gottfried von Köln sagt, 42,000 Römer seien gegen die 150 Ritter zu Tusculum ausgezogen; 9000 seien unter dem Schwert der Deutschen gefallen, eine noch größere Zahl durch den Sturm des Angriffs erdrückt, 5000 gefangen worden. Aehnliche Angaben finden sich bei andern Autoren. Geringere Zahlen finden sich bei Acerbus Morena, der im Heere des Kaisers war; doch auch nach seiner Erzählung sind über 2000 Römer geblieben, über 3000 gefangen worden. Vgl. Muratori, Annali d'Italia,

blieb die Erinnerung ihrer Heldenthaten in Italien lebendig; noch in den Kämpfen, die Ariost und Tasso schildern, treten sie uns entgegen.

Zwei Monate später rückte der Kaiser in Rom ein. Hier versammelte er bei St. Peter seine Fürsten und Ritter, und belobte feierlich die siegreiche Tapferkeit Erzbischof Reinold's und der Ritterschaft der Kölnischen Kirche *) Dann ließ er, obwohl schon von Hadrian gekrönt, sich und seiner Gemahlin

beim J. 1167. [Die Angaben Gottfrieds von Köln sind als zuverlässig anzusehen. Wir haben einen authentischen, einen auf dem Schlachtfeld selbst geschriebenen Bericht über die Schlacht von Tusculum, der im Wesentlichen mit Gottfrieds Angaben ganz übereinstimmt. Es ist dies ein Schreiben von Erzbischof Reinold selbst, das an die Lüttischer Geistlichkeit gerichtet ist. Gottfried muß dies Schreiben gelesen und seine Angaben daraus genommen haben; es war wohl ein Cirkular, das auch an die Kölner Geistlichkeit geschickt worden. Es ist abgedruckt in den Nouvelles archives historiques. Gent. 1837. V. 40].

*) Zum Andenken ihrer Thaten in jener Schlacht und der großen Verdienste des Erzbischofs um das Reich schenkte er dem Erzstift Köln den Kaiserhof, die Münze und den Zoll zu Andernach. Urkunde bei Günther Cod. diplom. I. 391. Natürlich konnte die Römische Curie in keinem Falle die Heldenthaten des Erzbischofs loben. Als sein Nachfolger, Philipp von Heinsberg, nach Rom das Pallium holen kam, sagte man ihm, er müsse das Bild, das die Kölner auf seinem Grabe schön in Stein hatten aushauen lassen, aus St. Peter wegbringen lassen; worauf er lächelnd zur Antwort gab, er wolle es thun, wenn einer der Kardinäle mit nach Köln gehen und den Befehl an Ort und Stelle ertheilen wolle.

Beatrix von Paschalis III. die Krone aufsetzen. Doch nur ein Theil der Stadt war erobert. Pabst Alexander wich Schritt vor Schritt; noch war er im Lateran, dann in Frangipani's Pallast; endlich, im Pilgergewand, verließ er die Stadt und flüchtete nach Benevent. Nun war Friedrich Herr von Rom. Doch nicht manchen Tag blieb er es. Plötzlich waren alle Früchte des Sieges vereitelt. Eine Seuche brach in seinem Heere aus, und ihr mußten die deutschen Ritter erliegen, die so unaufhaltsam in die feindlichen Reihen gestürmt, die kein Schwert der Römer niederstrecken konnte. Am 9. August, an einem hellen, warmen Morgen, fiel plötzlich ein starker Platzregen, dann brannte die Sonne wieder; Alles klagte über Schwäche; es war eine Art von Pest, die in wenigen Tagen Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Welf den jüngern, viele deutsche Bischöfe und Grafen und den größten Theil des Heeres hinraffte. Auch Graf Heinrich von Nassau ward ein Opfer dieser Seuche *); fern von Deutschland, dort am Ufer der gelben Tiber, sollte er sein Grab finden. Am 14. August starb auch der Erzbischof von Köln; nun verließ der Kaiser mit dem Rest des Heeres die Stadt; die Kranken konnten nicht mitgenommen werden. Mitte Dezember war der Kaiser in Pavia, und erklärte die Lombardischen Städte in die Acht; zum Zeichen seiner Fehde warf er den Handschuh in die Luft **). Dort blieb er

*) Muratori, Scriptores Rer. Ital. Tom. III. P. I. pag. 459.

**) Projecto ibi coram omnibus guanto. Contin. Acerbi Mor. h. a. (ap. Leibnitz, p. 846).

den Winter. Im Frühjahr ging er nach Deutschland. In Susa kam sein Leben in Gefahr; heimlich entfloh er bei Nacht *).

Jetzt blieb Friedrich in Deutschland, sechs Jahre lang; erst im Herbst 1174 zieht er von neuem nach Italien. Nach dem Tode Heinrich's von Nassau war nun Graf Robert allein im Dienst seines Kaisers; erst später stand ihm ein andrer Graf von Nassau, sein Vetter Walram, zur Seite.

Im Juli 1173 ist der Kaiser in Speier. Die Rechtsgelehrten zur Seite, die ihn allzu oft umgaben, entscheidet er hier über eine streitige Rechtsfrage. Wie in vielen andern Puncten, war auch darüber das deutsche Recht mit dem römischen in Streit, ob ein Geistlicher auf seinem Todesbett über sein Mobilarvermögen testiren könne. Friedrich spricht hier der Mainzer Geistlichkeit, deren Erzbischof so hoch in seiner Gunst stand, dies Recht zu **).

---

*) Die Geschichte, wie er als Diener verkleidet entkam, und der Ritter Armin von Siebeneichen, der ihm ähnlich sah, sich unterdeß in sein Bett legen mußte, erzählt Otto de S. Blasio h. a.

**) Vgl. Böhmer, Kaiser-Regesten. 136. Schon im Jahr 1165, auf dem Reichstag zu Worms, hatte der Kaiser durch die wichtige Entscheidung, deren Urkunde uns aufbewahrt ist, das deutsche Recht in diesem Punkt gebrochen und den Geistlichen gestattet, Testamente zu machen. Alle weltlichen Fürsten, am deutschen Recht haltend, stimmten dagegen, alle geistlichen dafür (die letztern schon durch ihr kanonisches Rechtsbuch andern Rechtsgewohnheiten zugewandt als die weltlichen). Vgl. über die in den Monu-

Graf Robert von Nassan war dabei zugegen; er steht unter den Zeugen der Urkunde, die der Mainzer Klerus sich ausstellen und mit des Kaisers goldnem Siegel versehen ließ.

Das Jahr darauf, im Mai 1174, ist Graf Robert mit dem Kaiser auf dem Schloß zu Sinzig *). Auf den Wunsch des Abts von Siegburg bestätigt der Kaiser die damals schon weitausgedehnten Besitzungen und Berechtigungen des Klosters. Graf Robert ist unter den Zeugen der Urkunde, die darüber ausgestellt wird.

Im Jahr 1175 finden wir den Grafen Robert von Nassau beim Erzbischof Philipp von Köln; er steht unter den Zeugen einer Urkunde, worin dieser

---

menta Germ. hist. abgedruckte Urkunde Böhmer, Regesten. S. 132.

*) Kremer, Beiträge zur Jülich- und Bergischen Gesch. III. 47. Das Kaiser-Schloß zu Sinzig steht schon lange nicht mehr, es ist bis auf die letzte Spur verschwunden; aber die Stelle kennt man noch, wo es gestanden hat; sie heißt noch immer das Schloß; der Wein, der da wächst, heißt noch immer der Schloßwein und gehört zu dem besten von jenem seit alten Zeiten gerühmten Sinziger Wein, der schon manchen Kranken und Trübgestimmten gesund und heiter gemacht hat, von dem schon in den Geschichten der Karolinger angeführt wird, daß die Normänner nach ihm lüstern waren. Wie schön hatten die alten Kaiser die Stelle für dies Schloß gewählt! Kaiser Friedrich Barbarossa finden wir oft, von vollbrachten Thaten ruhend, auf neue sinnend, auf seinem Schloß zu Sinzig, wo sein Auge nach dem hohen Siebengebirg schweifen konnte. Vgl. S. 37 und S. 51.

dem Münster zu Bonn die Vogtei zu Weiler übergibt, die früher der Graf von Katzenelnbogen als Kölnisches Lehen gehabt. Wir dürfen uns nicht wundern, um diese Zeit die beiden Gefährten des Kaisers in Deutschland zu finden. Im Frühling dieses Jahrs hatte Friedrich, damals mit Alexander III. in Unterhandlung, einen Theil seines Gefolges und seines Heeres nach Deutschland zurückgehen lassen.

Im J. 1176 ward der Kaiser in dem berühmten Treffen von Lignano geschlagen. Man schrieb dies Unglück vorzüglich Heinrich dem Löwen zu, der sich geweigert, gegen Alexander und die Lombarden zu kämpfen. Friedrich hatte eine Zusammenkunft mit ihm gehabt. Es war zu Chiavenna, wo die beiden Helden einander gegenüber standen. Hier, von den Fürsten umgeben, redete der Kaiser ihm zu, an dem Kampfe Theil zu nehmen, das Gewicht seines Namens und seines Schwertes in die Wagschale zu legen. Heinrich blieb dabei, es zu verweigern; sein Gold und Silber bot er ihm an, seinen Arm wollte er diesem Kampfe nicht leihen. Seine Pflicht als Reichsfürst, das Band der Verwandtschaft, das sie an einander knüpfte, das Andenken der Freundschaft ihrer Jugend, alles, was das stürmisch aufgeregte Herz ihm eingab, rief der Kaiser auf, ihn zu erschüttern und zu gewinnen. Vergebens. Da stürzte er, wie außer sich, ihm zu Füßen *). Heinrich,

---

*) [Ist es wahr, daß der Kaiser, daß einer unsrer Hohenstaufischen Kaiser einem Vasallen zu Füßen gelegen? Zwei süddeutsche Chronisten (Chron. Ursp. und Otto von St.

tief bewegt, wollte ihn aufheben. Die Kaiserin trat hinzu. „Lieber Herr," sagte sie, „steht auf, Gott wird euch helfen, wenn ihr einst dieses Tages und dieses Hochmuths gedenkt." Voll trüber Ahnungen ritt Heinrich nach Deutschland zurück. Der Kaiser und sein Feldherr, Erzbischof Christian, waren Anfangs in ihren Gefechten siegreich; dann verlor er jene Schlacht. Ein Jahr später schloß er zu Venedig mit dem Pabst Frieden, mit den Lombarden einen sechsjährigen Waffenstillstand. Im Herbst 1178 kehrte er nach Deutschland zurück. Er gedachte der Stunde, wo er, vor den Augen der Fürsten, Heinrich dem Löwen zu Füßen gelegen, lud ihn (Jan. 1179) nach Worms, sich vor den versammelten Fürsten des Verraths an der Sache Deutschlands anklagen zu hören. Heinrich erschien nicht; eben so wenig auf neue Ladungen nach Magdeburg, Goslar (?), Würzburg. *) Nachdem er so auf dreimalige Vorladung sich nicht gestellt, auch nicht durch einen Andern hatte vertheidigen lassen, ward er auf dem Fürstentag zu Würzburg in die Reichsacht erklärt. Zu Gelnhausen saßen (April 1180) die Fürsten noch einmal über ihn zu Gericht; es blieb beim Ausspruch

---

Blasien) und drei norddeutsche (Chronik von Lauterberg, Arnold von Lübeck und Albert von Stade) erzählen es.]

*) „Selbst Gemeiner (Gesch. von Baiern. 343.) konnte die Folge dieser Reichstage nicht ganz entwirren. Die Lösung dieser Aufgabe bleibt demjenigen vorbehalten, welcher einst die Chronisten dieser Zeit besser als bisher geschehen für die Monumenta Germaniae historica bearbeiten wird." Böhmer, Kaiser-Regesten S. 139.

jenes Reichstags. Herzog Heinrich ward seiner Herzogthümer Baiern und Sachsen so wie aller seiner Reichslehen verlustig erklärt. Das Herzogthum Sachsen (Westphalen und Engern) ward vertheilt unter Erzbischof Philipp von Köln, der in der Lombardei an der Seite des Kaisers gefochten, und Graf Bernhard von Anhalt, den Sohn Albrecht's des Bären. Graf Robert von Nassau saß mit auf dem Fürstentag zu Gelnhausen, und war zugegen, als der Kaiser durch Ueberreichung der Reichsfahne den Erzbischof mit der im Sprengel von Köln und Paderborn liegenden Hälfte des Herzogthums belehnte. Baiern erhielt (Juni 1180) Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Ahnherr des noch jetzt in Baiern regierenden Hauses. — Mit den Waffen in der Hand widersetzte sich Heinrich dem Ausspruch der Reichstage von Würzburg und Gelnhausen. Aber die Verbündeten, auf die er gehofft, verließen ihn. Gesandten des Königs von Frankreich und des Grafen von Flandern erschienen vor dem Kaiser auf seinem Schloß zu Sinzig, ihm zu erklären, daß sie nie daran gedacht, dem Herzog Hülfe zu leisten. Dennoch legte Heinrich die Waffen nicht nieder, und der Kaiser mußte selbst gegen ihn zu Felde ziehen. Ihm gegenüber konnte er sich nicht halten. In Erfurt warf sich Heinrich dem Kaiser zu Füßen (November 1181). Friedrich vergoß Thränen. Aber nur mit Zustimmung der Fürsten durfte er den Reichstagsbeschluß mildern. Heinrich behielt seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg, doch ward er auf drei Jahre aus Deutsch-

land verbannt. Er mußte denn seinem Lande den Rücken wenden; doch ging ja Mathilde, seine geliebte Gemahlin, mit in die Verbannung; sie gingen nach London, zu Mathildens Vater, König Heinrich II. Nach so viel Glanz und Größe aus seiner Heimath getrieben, in fremdem Lande eine Freistätte suchend, konnte er nicht ahnen, daß seine Enkel einst in dem Lande, wo er jetzt als Verbannter lebte, den Thron besteigen, und sein Sohn Otto Kaiser von Deutschland werden sollte!

[Einige Monate nach jenem Reichstag von Gelnhausen war Graf Robert von Nassau zu Köln (27. Juli 1180). Durch Vermittlung des Kaisers und der Reichsfürsten war ein Zwist zwischen Erzbischof Philipp und der Stadt Köln geschlichtet worden; ersterer hatte Klage geführt, daß die Bürger, seinem Verbot zuwider, Wall und Graben um die Stadt gezogen, und daß sie, ohne seine oder seiner Vorfahren Erlaubniß, an Plätzen, wo er allein Berechtigungen zu haben behauptete, am Rheinufer, auf dem Markt und an andern öffentlichen Orten Häuser aufgeführt. In der Urkunde, die der Erzbischof über die Einigung ausstellt, ist Graf Robert unter den Zeugen.

Bald darauf (18. August 1180) ist Graf Robert in Halberstadt, im Gefolge des Kaisers. Ueber jenen Vertrag Erzbischof Philipps mit den Bürgern von Köln und die Bedingungen, unter welchen er abgeschlossen worden, läßt der Kaiser selbst eine Urkunde ausstellen, in der wieder Graf Robert mit vielen Fürsten und Grafen als Zeuge vorkommt.

Zwei Jahre später (1182) finden wir Graf Robert wieder beim Erzbischof Philipp von Köln. Mit andern Lehnsmännern der Kölnischen Kirche verbürgt er sich, daß der Erzbischof in Jahresfrist die der Trierer Kirche verpfändeten Höfe zu Rhense, Senheim, Nachtig, und Zeltingen einlösen werde.]

Herzog Heinrich war geächtet und verbannt, Deutschland beruhigt, mit den Lombarden (Juni 1183) der Friede von Constanz geschlossen. Der nun schon vierundsechszigjährige Kaiser, der, dreißig Jahre lang in Stürmen umhergeworfen, endlich die Waffen niederlegen konnte, wollte sie noch einmal bei Festen und Turnieren führen. Im Jahr 1184, an den schönen Pfingsttagen, versammelte er zu Mainz, an den blühenden Ufern des Rheins, die Fürsten und Ritter zu einem glänzenden Feste. Der Stadt gegenüber, zwischen Rhein und Main, hatte er Zelte aufschlagen lassen, von solchem Umfange, daß sie den Anblick einer zweiten Stadt gewährten; in der Mitte eine kaiserliche Pfalz, rings umher prächtige Gemächer für die Fürsten.

Es war dort, wo zur Zeit der Hohenstaufen der Königsstuhl gestanden hat, der Königsstuhl von Erbenheim, — dessen Stätte weit mehr als der Königsstuhl von Rhense durch Alterthum und das Andenken glorreicher Kaiser geheiligt ist — in dem Gau Königesundra, in dem schönen Strich, der, wie wir oben gehört, der deutschen Könige vorbehaltenes Eigenthum war und vorzugsweise der Königsbezirk hieß. Fürwahr, der Gau war mit Recht schon in alten Tagen als des Königs eigen vorbehaltenes

Land erkoren worden, und würdig stand an dieser Stelle der Königsstuhl, bei dem so oft die Königswahl stattgefunden, bei dem so viele unsrer hohen Kaiser die Fürsten des Reichs um sich versammelt. Wer ist dort vorübergewandert, der nicht entzückt stillgestanden! Man kann den Blick nicht abwenden, das Herz ist einem voll Seligkeit, wenn man von der zwischen Hochheim, Massenheim und Erbenheim liegenden Hochebene herunterkommt und das amphitheatralisch aufsteigende Mainz vor sich hat und den Rhein und dies ganze herrliche Land seine schönen Ufer entlang.

Alle Nachbarländer, von Illyrien bis nach Spanien, hatten Ritter zu diesem Fest gesandt. Im Ganzen sind, wie erzählt wird, 40,000 Ritter da gewesen. Unübersehbare Vorräthe von Lebensmitteln lagen dort aufgehäuft. Man sah z. B. zwei Hallen, von größtem Umfang, von oben bis unten mit Hühnern und Hahnen angefüllt. Am meisten aber war der unermeßliche Wein-Vorrath zu bewundern, den der Kaiser rheinauf und rheinunter hatte kommen lassen. Er selbst erschien an der Seite der Kaiserin Beatrix, von fünf blühenden Söhnen umgeben. Das Truchseß- und Schenken-Amt, das des Marschalls und Kämmerers versahen Fürsten und Herzoge. Alles strahlte Freude und Glück. Doch eine trübe Wolke zog heran. Als der Kaiser am h. Pfingstsonntage, kurz vorher, ehe die Prozession anfangen sollte, in die Kirche kam, die man in der Ebene, weit und tief, von Holz aufgeschlagen hatte, und um ihn her die ersten Bischöfe und Fürsten saßen, stand der Abt

von Fulda auf und sagte: Herr, ich bitte Ew. Erlaucht, mich anzuhören. Ich höre, erwiderte der Kaiser. Es ist schon lange her, fuhr jener fort, daß der Herr von Köln, der da sitzt, die Abtei, deren Vorsteher ich durch Gottes Gnade und eure Gunst bin, eines gewissen Rechts beraubt. Sprecht deutlicher, unterbrach ihn der Kaiser. Die Kirche von Fulda, sprach der Abt weiter, hat dieses Vorrecht von den alten Kaisern überkommen, daß, so oft zu Mainz ein Fürstentag gehalten wird, der hiesige Herr Erzbischof zur Rechten und der Abt von Fulda zur Linken des Kaisers seinen Platz einnimmt. Und weil der Herr von Köln so lange schon hierin unsrem Recht zu nahe tritt, so bitte ich, daß ihr Einsprache thut und er heute den mir zukommenden Platz nicht einnehmen möge. Der Kaiser wandte sich an den Erzbischof: Ihr habt gehört, was der Abt gesagt hat. Auf seine Bitte ersuche ich euch, daß ihr heute unsre Freude nicht trübt und ihm den Platz, worauf er ein Recht zu haben behauptet, nicht abschlagt. Darauf erhob sich der Erzbischof. Wie es Ew. Erlaucht gefällt (sagte er), so geschehe es. Der Herr Abt mag den Platz, den er verlangt, einnehmen; ich aber, mit eurer Erlaubniß, werde in meine Herberge gehen. Und als er im Begriff stand wegzugehen, erhob sich an der Seite des Kaisers dessen Bruder, Pfalzgraf Konrad, und sagte: Herr, ich bin einer von des Kölners Mannen; es ist billig, daß ich ihm folge, wohin er immer gehen mag. Darauf erhob sich der Graf Robert von Nassau: Auch ich, sprach er, werde

mit eurer Erlaubniß meinem Herrn, dem Erzbischof, folgen. Desgleichen auch der Herzog von Brabant und viele andre mächtige Männer. Der Landgraf Ludwig von Thüringen, einer von des Abts Mannen, nahm das Wort und sagte zum Grafen von Nassau: Ihr habt heute euer Leben verdient. Ja, ich habe es verdient, erwiderte dieser, und von Zorn entflammt, dem Landgraf in's Auge schauend, setzte er hinzu: Und ich werde es noch mehr verdienen, wenn es heute nöthig sein sollte. Als nun der Erzbischof gehen wollte, sprang des Kaisers Sohn, der junge König Heinrich, der einen heftigen Sturm heranziehen sah, von seinem Sitz und hing sich an seinen Hals. „Ich bitte dich, geliebtester Vater, bleibe hier, daß du unsre Freude nicht in Trauer verwandelst." Auch der Kaiser selbst bat ihn zu bleiben, und sagte zu ihm: In der Einfalt meines Herzens habe ich gesagt, was gesagt worden ist, und ihr wollt in Verdruß weggehen! Handelt nicht so unrecht, und regt nicht unsre Ruhe zu blutigem Streit auf. Aber der Erzbischof, in der größten Aufregung, ergoß sich in bittre Vorwürfe. „Nie dachte ich, von euch, vor den Augen der Fürsten, solche Unbill zu erfahren. In der Lombardei habt ihr meine Hingebung gesehen; bei Alexandrien habt ihr meine Treue erprobt; was ich in Sachsen für euch gethan, wißt ihr sehr wohl. Dies Haupt ist ergraut in eurem Dienst, in dem ich ausgeharrt nicht mit Gefahr meines Lebens allein, sondern mit beklommenem Herzen und tausend Aengsten meiner Seele. Und heute zieht ihr diesen Abt mir vor?"

Der Kaiser stand auf. „Daß ich arglos gesprochen, hab' ich euch betheuert; hegt ihr noch Mißtrauen, so schwöre ich einen Eid darauf." Und er streckte die Hand aus, sie auf die Reliquien zu legen. Bei diesen Worten legte sich des Erzbischofs Aufregung. „Euer Wort ist mir so gut wie ein Eid." Der Kaiser aber sagte zum Abt: Ihr müßt auf das Recht, das ihr ansprecht, verzichten und den höhern Platz dem Erzbischof lassen. So endigte dieser Zwist. Der Kaiser, die Kaiserin, König Heinrich setzten die Krone auf; die Prozession nahm ihren Anfang; der Abt aber, nicht ohne Erröthen, nahm den geringern Platz ein. — Am Pfingstmontag war das Fest, wozu der Kaiser den glänzenden Fürstentag ausgeschrieben hatte. Zwei seiner Söhne sollten zu Rittern geschlagen werden. Nach dem Hochamt begann das Turnier. Friedrich betrat noch einmal die Schranken, die so oft seine Lust gewesen. Ihm folgten seine beiden Söhne, Heinrich und Friedrich, die sich hier würdig erzeigen sollten, von ihm wehrhaft gemacht zu werden. Der Kaiser gürtete ihnen das Schwert um; Ritter schnallten ihnen die Sporen an; ihr Schwert weihten sie Gott und den Heiligen.

Fünftes Kapitel.

Graf Robert der Streitbare und Graf Walram beim Kreuzzug Kaiser Friedrich's I.

Jene Wolke, die dort in Mainz heraufgezogen, war gewitterdrohend gewesen. Ein paar Jahre später ist der Kaiser mit dem Erzbischof von Köln zerfallen und im Begriff, das Schwert zu ziehen, und gegen das Erzstift aufzubrechen. Aber plötzlich kommt die Nachricht, Sultan Saladin habe Jerusalem erobert: da gibt der Kaiser diese Fehde auf; da ist er ganz erfüllt von dem Gedanken, nach Palästina zu ziehen, das heilige Grab von den Ungläubigen zu befreien.

Wiederum finden wir — im Jahr 1188, am Sonntag Lätare — den Kaiser und seine Helden in den schönen Fluren von Mainz, wo er am liebsten die Fürsten und Ritter um sich versammelt sah. Nicht zu Turnier und Ritterschlag sind sie diesmal vereinigt, aber zu einem noch schönern Feste.

Der Kaiser hatte die geistlichen und weltlichen Fürsten und seine Ritter, von denen Viele so lange an seiner Seite gefochten, nach Mainz zu einem großen Reichstag berufen, den er den „Reichstag Christi" nannte, weil über das Unternehmen einer Kreuzfahrt hier ein Beschluß gefaßt werden sollte. Auf allen Straßen sah man sie dahin reiten. Mit den Bischöfen und Äbten versammelten sich die Herzöge, die Markgrafen und Grafen, und eine unzähl-

bare Schaar der erlesensten deutschen Ritterschaft. Der Kaiser erschien, begleitet von seinem Kanzler, Bischof Gottfried von Würzburg, und jenem Kardinal Heinrich, einst Abt von Clairvaux, jetzt Bischof von Albano, der nach Pabst Urban's III. Tod es ausgeschlagen hatte, dessen Nachfolger zu werden, um nicht dadurch seinem Amt, das Kreuz zu predigen, entzogen zu sein, und der, wie einst der heil. Bernhard, „in Frankreich geboren und der deutschen Sprache nicht kundig, aber mit einem Dollmetscher zur Seite, durch die milde Gewalt der Rede und der Lehre vieler tapfrer Ritter Herzen in Deutschland zu dem Zuge vorbereitete." *)

Wie sie da versammelt saßen — Gottesdienst und Predigt war zu Ende, — stand der Kaiser auf, sprach zu den Rittern und fragte: „ob man jetzt sogleich das Kreuz nehmen oder es noch verschieben solle, weil erst nach einem Jahre der Zug unternommen werden könne." **) Alle riefen: „es nicht zu verschieben." Darauf nahm der Kaiser aus der Hand seines Kanzlers, Bischof Gottfrieds, das Kreuz, — „er, das erlauchte Haupt, entschlossenen Sinnes bei dem denkwürdigen Zug den treuen Gefährten

---

*) Worte Ansbert's, der uns auch sein Schreiben an die deutschen Fürsten und Ritter aufbewahrt hat. Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris, ed. Dobrowsky. Pragae 1827. (Wie damals Kardinal Heinrich auf die hohe Würde verzichtet hatte, so legte später Albertus Magnus sein Bisthum Regensburg nieder, um „Prediger des Kreuzes" zu werden.)

**) Godefrid. Mon. h. a.

als ein ruhmreicher Bannerträger sich voranstellend.“ *) Die Ritter waren außer sich in Jubel und Zujauchzen; die vollen Thränen rollten ihnen über die luftgebräunten Wangen. **)

Des Kaisers Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, gedachte des Tages, wo er, an eben dieser Stätte, mit dem Schwert der Ritterschaft war umgürtet worden, und er brannte vor Begierde zu erfüllen, was er damals gelobt hatte, sein Schwert Gott und den Heiligen zu weihen. Ungestüm, ungeduldig stand er da: noch vor seinem Vater nahm er das Kreuz.

Auch der Erzbischof von Köln war auf diesem Reichstag und versöhnte sich mit dem Kaiser. Der Bischof von Utrecht und der Graf von Geldern und so noch viele Andre, die, Feindschaft im Herzen, hieher gekommen waren und die in ihrer Zwietracht niemand hatte versöhnen können, hier warfen sie allen Groll von sich.

Von Einem Geiste waren Alle erfüllt. Einer nach dem andern nahmen die Herzöge und Bischöfe, die Fürsten und Grafen, nahmen alle diese kräftigen und biedern Ritter das Kreuz. Die alten Helden, die mit dem Kaiser schon so viel Gefahren bestanden, sie wollen nun, wo sie rasten könnten, am

*) Worte Ansberts, S. 18.

**) Ansbert: non sine multorum uberrimis lachrimis. Gottfried: cum summo tripudio et laudibus, ac prae gaudio fletu cunctorum.

Abend ihres Lebens, mit ihm den heiligen Zug machen.

Wie hätte da Graf Robert von Nassau fehlen können! Unter vielen andern edlen Namen Rheinischer Ritter, die uns hier als Kreuzfahrer aufgezählt werden, ist auch der seinige.

Mit ihm schloß sein Vetter, Graf Walram von Nassau, sich dem Zuge an und ließ sich das Kreuz anheften, das Zeichen dieses Zuges, „ohne das man zu der Zeit in ganz Deutschland kaum irgend einen Ritter, der männlichen Muth in sich trug, dahergehen sah"; *) — Graf Walram, noch jugendlich, zur ersten Kriegsfahrt ausziehend, an der Seite Graf Robert's, des erprobten Kriegers, und in dem guten Kampf gegen die Feinde der Christenheit Ritters Pflicht zu üben und sein Schwert einzuweihen.

Erst nach einem Jahre, wie der Kaiser festgesetzt, sollte der Zug unternommen werden. Aber früher als die andern Ritter mußten die beiden Grafen von Nassau von ihren Frauen und von Deutschland scheiden. Mehr als einmal war Graf Robert in Krieg und Gefahren und nach Italien ausgezogen, aus dem sein Bruder und so mancher seiner Gefährten nach ihrer Burg nicht wieder heimkehrten; und oft schon mag Gräfin Elysa, betäubt von Schmerz, unbeweglich da gestanden, und vom obern Erker der Burg ihm nachgeschaut haben, wenn sein Helmbusch und sein Gefolge schon längst ihren

*) Worte Ansberts, S. 19.

Blicken entschwunden war. Zum ersten Mal sollte Gräfin Kunegunde ihren Gemahl, Graf Walram, in die Schlachten ziehen sehen und in so ferne, ferne Länder!

Doch verweilen wir noch in Deutschland! Gehen wir einige Jahre zurück, suchen wir die Grafen in ihrer Heimath auf, eh' wir ihnen nach Palästina folgen.

Im Jahr 1170 wird Graf Robert als Vogt des Klosters Schönau genannt, das von dem Bruder seines Vaters, dem Grafen Robert von Lurenburg, gestiftet worden. Ritter Konrad von Boppard und Hildegunde, seine Hausfrau, kommen mit ihrem Sohn Simon und zwei Zeugen nach Schönau, um diesem Kloster eine Schenkung zu machen. Sie besitzen in der Nachbarschaft desselben, zu Lipporn, ein Gut, das sie für sechszig Mark gekauft haben, und das sie nun, nebst einem Theil der dazu gehörigen leibeigenen Leute, dem Kloster zu vollem Eigenthum übergeben. Der Ertrag desselben (jährlich mindestens drei Pfund Denare) soll zugleich für die Mönche und für die Nonnen *) bestimmt sein. Zu Kaiser Friedrich's, ihrem eignen und ihrer Kinder Seelenheil machen sie diese Stiftung: nach ihrem Tod soll immer in der Messe für die Verstorbenen ihrer gedacht, des Ritters und seiner Ehefrau Jahrgedächtniß am nämlichen Tage gehalten werden. Kaiser Friedrich selbst muß zugegen oder doch nicht

---

*) Vgl. S. 13.

weit entfernt gewesen sein, als die Urkunde über diese Stiftung ausgestellt wurde; denn es heißt am Schluß derselben, daß er ihr sein Siegel habe anhängen lassen. *)

Im Jahr 1172 ist der Graf von Nassau in Fehde mit dem Erzbischof Arnold von Trier wegen des Silberbergwerks bei Ems. Der Graf glaubt bei diesem Bergwerk mitberechtigt zu sein, und will seine Ansprüche mit den Waffen in der Haud geltend machen; der Erzbischof behauptet sich im Besitz. Es war nicht genau bestimmt, wie weit das Recht des Erzbischofs ging. Kaiser Friedrich hatte im Jahr 1158 „alle Berechtigungen, die er nach dem Ausspruch der Fürsten an diesem Silberbergwerk zu haben glaubte,“ dem Erzstift Trier verliehen. **)

Im Jahr 1176 erscheint Graf Robert als Vogt über ein zu Eitorf gelegenes Gut, das dem Kloster zu Schwarz-Rheindorf (bei Bonn) gehörte. Wäh-

---

*) Wenck, histor. Abhandl. 131. Kremer, Or. Nass. 200. Die Urkunde fällt in's Jahr 1170, dritte Indiktion; wahrscheinlich zwischen 25. März und 24. September. Im Juli war der Kaiser in Frankfurt. Böhmer, Regesten 135.

**) Ueber den Zwist des Grafen mit dem Erzbischof haben wir nur die kurze Notiz bei Brower, Annal. Trev. II. 76: Comitem quoque Nassoviensem occupare argentifodinam ad thermas Emptzianas, regionis Loganae, parata vi molientem, pari virtute Arnoldus repressit. Vgl. Günther, cod. dipl. I. 364. Vogel, Nassauisches Taschenbuch S. 180. Es ist ohne Zweifel Graf Robert, von dem hier die Rede ist.

rend wir die Grafen von Nassau um diese Zeit in der schönen Königesundra noch nirgend angesessen finden, sehen wir ihre Berechtigungen so tief die Sieg hinunter sich erstrecken. Damals hatte Graf Robert die Vogtei über das Gut zu Eitorf dem Ritter Ludwig von Gendersdorf übertragen. In einer vom Erzbischof Philipp von Köln ausgestellten Urkunde lesen wir, daß die Brüder und Schwestern des Klosters zu Rheindorf wegen der Anmaßungen der Vögte, sowohl auf diesem Gut als auf ihren andern Besitzungen, den Erzbischof selbst als Vogt aller ihrer Güter zu haben wünschen; dieser hat deßhalb den Grafen Robert und seinen Lehnsmann vermocht, auf die Vogtei und alle Berechtigungen, die sie an jenem Gut zu haben behaupten, für immer zu verzichten: wofür ihnen das Kloster ein für allemal fünf und zwanzig Mark und einen Karren Wein geben muß. *)

Im Jahr 1178 dotiren die Grafen Robert und Walram die Kirche zu Altenburg. Dort wo jetzt die Aemter Königstein und Idstein aneinandergränzen, in der Gemarkung von Heftrich, hatten sich, aus so alten Zeiten, noch Reste eines jener Kastelle erhalten, die die Römer auf der unter dem Namen Pfahlgraben so berühmt gewordenen Vertheidigungslinie errichtet hatten. **) Hier, bei der alten

---

*) Lacomblet, Urkundenbuch I. 322.

**) Es haben sich in der Nähe des Pfahlgrabenkastells Altenburg Ziegel mit dem Zeichen der Cohorte der Vindelicier gefunden. Der Legionsstempel fehlt; man findet aber auf andern Ziegeln, daß die 22ste Legion hier stand.

Burg, in stiller Waldeinsamkeit, hatte Walter, ein frommer aber armer Ritter, angefangen, eine Kirche zu bauen; er selbst hatte sich von der Welt zurückgezogen und lebte bei dem Römer-Kastell als Einsiedler; mit seiner Hand hatte er den Bau des Kirchleins angefangen; das Material, das er selbst nicht kaufen konnte, ward ihm reichlich durch Andre herbeigeschafft. Als seine Kirche bald fertig war, machte er sich auf und ging nach Mainz, um den Bischof Siegfried von Brandenburg, der in Abwesenheit Erzbischofs Christians, Statthalters in Italien, dessen Stelle vertrat, zu bitten, die Kirche einzuweihen. Dies konnte aber nicht eher geschehen, als bis erstens der Pfarrer von Schloßborn, in dessen Sprengel die Kirche lag, seine Einwilligung gegeben, und zweitens für die Unterhaltung der Kirche und des dabei fungirenden Geistlichen gesorgt worden. Die Grafen Robert und Walram weisen nun der neuen Kirche eine Dotation von mehr als hundert Morgen Landes an *), das zum Theil schon bebaut war, zum Theil erst urbar gemacht werden mußte. Der Pfarrer gibt seine Einwilligung, läßt sich jedoch ausdrücklich

---

Vgl. Habel, über die Feldzeichen des römischen Heeres, in den Annalen für Nassauische Alterthumskunde II. 3. S. 264. Gercken's Reisen IV. S. 268.

*) Sie schenkten fünf Mansus oder Huben: was, den Mansus zu 30 Morgen gerechnet, 150 Morgen ausmachen würde. Es mag nicht eben fruchtbares Land gewesen sein, aber eine bedeutende Schenkung war es doch immer. Die von den Grafen ausgestellte Urkunde ist leider verloren gegangen.

darüber Urkunde ausstellen, daß die Geistlichen dieser Kirche nicht taufen und begraben dürfen, und daß die, welche sich jetzt oder in Zukunft da ansiedeln, von Allem, was sie auf ihren Aeckern und Wiesen, in ihren Gärten und Weinbergen ziehen, von ihrem Geflügel, ihren Heerden und Bienenschwärmen ihm und seinen Nachfolgern den Zehnten geben müssen. *) Am 5ten Juni 1178 ward die Kirche durch Bischof Siegfried feierlich eingeweiht, wobei, wie es scheint, die beiden Grafen anwesend waren. **) Bischof Siegfried stellte später über die Einweihung eine Urkunde aus, wobei Graf Robert zugegen war und unter den Zeugen angeführt wird. ***) — Jetzt ist an der alten Burg

---

*) Noch jetzt bezieht der Pfarrer von Schloßborn den Zehnten von dem Platz, wo die Altenburger Kirche gestanden hat, während die ganze ringsumher liegende Flur zur Pfarre von Heftrich gehört.

**) In Bischof Siegfrieds Urkunde heißt es, daß sie auf den Altar Sankt Kilians und seiner Gefährten, welchen die Kirche geweiht war, die Dotation niedergelegt hätten. Kremer, Or. Nass. 203.

***) Walters Kirche muß in großen Ruf gekommen und sehr viel besucht worden sein. Es entstanden hier drei Jahrmärkte, von denen einer (im Sommer, um Jakobi) noch jetzt sehr berühmt und ein Fest für die ganze Umgegend ist: die sonst so einsame Stelle ist plötzlich mit einer Reihe von Buden bedeckt; die Schirmdächer der Bäume sind die Zelte, unter denen gespeist wird; der Einnehmer der Marktgebühren, in seiner großen Bude, macht vortreffliche Geschäfte; die Viehhändler finden sich zahlreich ein; aber

nur eine öde Stätte; Kirche und Kastell sind bis auf die letzte Spur verschwunden.

Im Jahr 1178 wird Graf Robert in einem von Kaiser Friedrich zu Weißenburg publicirten Landfrieden genannt. In der Urkunde, worin der Bezirk bestimmt wird, für den dieser Landfrieden gelten soll, heißt es unter Anderm: „Durch die ganze Wetterau, über die Höhe nach der Grafschaft des Grafen Heinrich von Diez, durch die Landschaft des Grafen Robert von Nassau bis dahin wo die Erzbisthümer von Cöln und von Trier aneinandergränzen, dann durch den ganzen Einrich und den ganzen Rheingau.“ *)

Im Jahr 1182 finden wir Graf Robert in Koblenz. Als Vogt dieser Stadt hatte er, in Verabredung mit dem Erzbischof Arnold von Trier, die Schöffen und Bürger von Koblenz auf dem Rathhaus sich versammeln lassen. Mehrere Jahre hindurch hatten diese über die Erhebung des Rheinzolls und der Marktgebühren mit den Stiftsgeistlichen von St. Simeon in Trier einen Zwist gehabt. Lange Zeit vorher (im Jahr 1042) hatte Erzbischof Poppo den Markt- und Rhein-Zoll nebst noch andern Einkünften dem Stift von St. Simeon in

---

nicht blos zum Handel strömt man dahin; von Idstein, von Königstein, selbst von Usingen kommt man, dem lustigen Getümmel zuzuschauen. Diese Jahrmärkte, die die Kirche überlebt haben, erhalten das Andenken an die Stelle, wo sie gestanden.

**) Ungedruckte Urkunde vom 18. März 1179.

Trier geschenkt; Pabst und Kaiser *) hatten dies bestätigt, und eine lange Reihe von Jahren hindurch hatte das Stift unangefochten den Zoll erhoben. Seit einigen Jahren aber hatten die Schöffen und Bürger von Koblenz bei ihrem Vogt und Schultheiß sich darüber beschwert, und den vierten Theil des Zolles für die Unterhaltung der Stadtbauten in Anspruch genommen. Zuletzt ließen sie es nicht bei ihrer Beschwerde, sondern suchten gewaltsam ihren Theil des Zolles zu erheben. Darauf lud Erzbischof Arnold die streitenden Partheien vor. Die Stiftsherren bewiesen ihre Berechtigung. Es ward nun ein Vergleich vermittelt: das Stift bezahlte der Stadt ein für allemal sechszig Mark, wogegen die Koblenzer dasselbe an der Erhebung des Zolles nicht weiter zu hindern versprachen. Der Erzbischof erklärte jetzt jeden, der in Zukunft jemals das Stift in seiner Zoll-Berechtigung beeinträchtigen würde, für excommunicirt, und wies auch den Pfarrer von Liebfrauen an, dies das ganze Jahr hindurch jeden Sonntag von der Kanzel zu verkündigen. Auf dem Rathhaus, vor der versammelten Gemeinde, wiederholte er in Gegenwart des Grafen Robert von Nassau die Androhung der Excommunication. Darauf sprach der Graf; als Vogt der Stadt, unter Androhung seines Grafen-Banns, schärfte er den Bürgern ein, nie den Vergleich zu brechen und die Stiftsgeistlichen zu belästigen. **) — Die Würde

*) Ueber Heinrich's IV. Bestätigungsurkunde vom 5. Juni 1104 vgl. Böhmer, Kaiser-Regesten. S. 100.

**) Kremer, Origg Nass. 205. (Aus dem Jahr 1185

eines Vogts von Koblenz rührte, wie wir oben gehört, von den Grafen von Arnstein her. Als Graf Ludwig in's Kloster gegangen, war sie an seine Verwandten gekommen.

Im Jahr 1185 starb Graf Ludwig. Sechs und vierzig Jahre war er Prämonstratenser in seinem Kloster zu Arnstein gewesen. Zwei Aebte des Klosters hatte er überlebt, Gottfried und Eustachius. Arnstein war nicht die einzige Stiftung geblieben, die er gemacht. Wie er sein Glück fand in diesem Orden des heil. Norbert, so war sein steter Wunsch gewesen, daß noch mehr Klöster nach dieser Regel gegründet würden. Wenn er, mit Erlaubniß seines Abts *), seine Rundreisen nach den Gütern des Klosters machte, die einst die seinigen gewesen waren, und die zum Theil weit jenseits des Rheins lagen, so hatte er darauf immer seine Gedanken gerichtet. Einst reiste er am Fuß des Donnersbergs mit dem Bruder Kaiser Konrad's III., Herzog Friedrich von Schwaben, dessen Verwandter und lieber Freund er war. Sie kamen an ein verlassenes Kloster; die Nonnen waren flüchtig, die Klostermauern verfallen, die Kirche hörte man vom Gebell der Jagdhunde widerhallen. Der Herzog ward „sehr bewegt von Herzen, daß das Gotteshaus zu einem

---

haben wir eine Urkunde, worin das Stift von St. Simeon das Kloster Eberbach zu Koblenz zollfrei erklärt. Hontheim I. 614.)

*) „Er war demüthig [oytmodych]; damit hat er erworben Erhebung." Chronist von Arnstein.

Stall geworden und das Kloster zu einer offenen Tabern" *); und des Herzogs Bruder, Kaiser Konrad, übergab das Kloster mit den Gütern, die dazu gehörten, dem Grafen Ludwig, daß er darin geistliches Leben wiederherstelle. Darauf wählte Gottfried, Ludwig's Abt, aus der oben genannten Abtei „Gnade Gottes" und aus Arnstein Brüder aus, das verfallene Kloster in Besitz zu nehmen und darin nach der Regel ihres Ordens zu leben. Abt der neuen Stiftung ward Markward, der früher des Grafen Kaplan gewesen. An dies Kloster, Münsterdreisen genannt, sich anschließend und seiner Leitung untergeben, wurden vom Grafen Ludwig in demselben Landstrich auch zwei Nonnenklöster nach der Regel des heil. Norbert gestiftet, Marienthal und Enkenbach. **) Unermüdlich, in seinem hohen Alter, machte er noch immer seine Rundreisen, besuchte er die Klöster, die er gegründet. Auf einer dieser Reisen, bei den Nonnen von Gommersheim, seiner letzten Stiftung ***), ward er krank. Er fühlte, „daß die Kraft dieses Lebens wollte vergehen; begehrte von Herzen zu sterben, in wahrer Liebe; nur eine kleine Zeit lag er krank;

*) Chronist von Arnstein.

**) Vgl. Remling, Geschichte der Klöster in Rheinbaiern II. 103. 138. 164.

***) Dies Kloster hatte er gestiftet aus Gütern, die ihm dort Dienstmänner der Kirche von Metz geschenkt hatten, bei denen er einzukehren pflegte, wenn er nach Bubenheim, dem Gut seines Klosters, reiste.

da ihm, vom Abt Burkard, seine letzte Speise war gegeben worden, befahl er seinen Geist in die Hände Gottes und verschied." *) Aus allen Dörfern der Gegend kamen sie nach Gommersheim, um ihn klagend; zwei Tage blieb seine Leiche in der Kirche ausgestellt; am dritten ward sie nach Eberbach gefahren, am vierten nach Kirdorf, am fünften nach St. Margarethen-Kirche am Fuß des Berges seiner Abtei. Traurig standen seine Verwandten, die Grafen und Ritter, bei der Leiche. Es ward ein Seelenamt gehalten. Viel ward hier für ihn gebetet. Am sechsten Tage (2. November 1185) trugen die Grafen von Nassau, mit den Grafen von Katzenelnbogen und von Diez und mit den Rittern von Isenburg **), die Bahre den steilen Berg hinauf, nach dem Kloster Arnstein. Im Chor der Kirche, vor dem hohen Altar, ward er begraben. Wieviel Thränen sah man fließen, als über dem guten Grafen Ludwig das Grab sich schloß! ***)

Im Jahr 1188, gegen Weihnachten, gingen Briefe des Kaisers durch das Reich: „die Fürsten sollten

*) Chronist von Arnstein.

**) Ueber die Verwandtschaft dieser Grafen und Ritter mit dem Grafen Ludwig vgl. S. 9 und die genealogische Tabelle Seite 72.

***) „Er hatte mit dem Armen seinen Mantel getheilt wie der heilige Bischof Sankt Martin: damit hat er erworben ein Gnadenkleid von Purpur und Seide, die ewige Freude des Himmels!" Chronist von Arnstein.

Genealogische Tabelle

zur Erläuterung der Verwandtschaft der Grafen von Nassau, von Diez, von Katzenelnbogen und der Herrn von Isenburg mit dem Grafen Ludwig von Arnstein.

.. Graf von Arnstein.

Graf Ludwig v. Arnstein vermählt mit Gräfin Udilhild v. Odenkirchen.	.. Gräfin v. Arnstein IV. verm. mit .. Graf von Lurenburg.	.. Gräfin v. Arnstein V. verm. mit Graf Konrad von Laufen.	.. Gräfin v. Arnstein VI. verm. mit .. von Isenburg.
Graf Ludwig v. Arnstein verm. mit Gräfin Jutta von Boimeneburg. (Er stiftete das Kloster Arnstein 1139, starb 1185.)	Robert, Graf v. Lurenburg. — Arnold, Graf v. Lurenburg. — Demudis, vermählt mit Graf Embricho von Diez.	Adelheid Gräfin von Laufen, verm. mit Graf Heinrich *) v. Katzenelnbogen.	Rembald v. Isenburg, Graf des Einrichs.
	Graf Walram v. Nassau (Kreuzfahrer 1189). — Graf Robert v. Nassau (Kreuzfahrer 1189). — Graf Heinrich v. Diez.	Graf Bertold v. Katzenelnbogen. (Kreuzfahrer 1202.) — Graf Diether I. v. Katzenelnbogen.	Rembald v. Isenburg.
	Graf Heinrich d. j. von Diez (Kreuzfahrer 1189). — Gerhard Graf v. Diez. — Diether Graf v. Diez. (Kreuzfahrer 1202.)	Graf Diether II. v. Katzenelnbogen. (Kreuzfahrer 1219.)	

*) Heinrich's Bruder, Graf Hermann v. Katzenelnbogen, Bischof von Münster, war Kreuzfahrer 1189.

Allen, die das Kreuz genommen, verkünden, daß sie sich zum Zuge bereit hielten; er werde am Tage Sankt Georg's in Regensburg sein; dort sollten sie sich zusammen finden, mit ihm gegen Sultan Saladin auszuziehen.“ Von Weihnachten bis Mitte Fasten sah man nun die Kreuzfahrer daherziehen: Ritter und Fußknechte; das Kreuz auf ihr Gewand geheftet; unzählbar wie die Sterne des Himmels *); auf allen Straßen; am zahlreichsten am Rhein; es wollte kein Ende nehmen.

Sie ziehen weit weg vom Rhein; die Wenigsten kehren zurück nach der Heimath: nicht ohne Trauer denken wir daran, daß so Viele von ihnen an ferner Küste nutzlos verbluten, und auf lange Zeit die beste deutsche Kraft dahin war.

Aber sollen wir klagen um das Heldenunternehmen? Voll Muth und Hingebung, das Herz erfüllt von dem Gedanken, daß sie um den höchsten Preis, um das heilige Grab, fechten, ziehen sie aus, in ritterlichen Streit; freudig gehen sie den Gefahren entgegen; thatenlos zu sein, war ihnen der sicherste Tod.

Auf Sankt Georgs Tag (23. April 1189) ist der Kaiser mit dem Heer der Kreuzfahrer in Regensburg. Wenn wir durch die Reihen der eisengepanzerten Ritter wandern, und an der Stelle verweilen, wo die roth und weißen Rheinischen Banner wehen: vermissen wir die Grafen von Nassau, die in Mainz das Kreuz genommen.

---

*) Godefr. Mon. h. a.

Aber schon früher als die andern Kreuzfahrer sind sie ausgezogen; schon längst haben sie, nicht ahnend, was ihnen bevorsteht, die deutschen Gränzen überschritten. Zu Ende des Jahrs 1188, auf dem Reichstag zu Nürnberg, hatte Kaiser Friedrich die Gesandten des Kaisers von Konstantinopel empfangen. Mit diesen war verabredet und ein von beiden Seiten beschworner Vertrag geschlossen worden, daß den Kreuzfahrern, sobald sie das Gebiet des griechischen Reichs betreten, Obst, Gemüse, Holz zur Feuerung und Futter für ihre Pferde geliefert werden sollte; alles Andere aber müßten sie nach dem Brauch und den Verhältnissen des Landes und der Jahrszeit auf ihre Kosten sich anschaffen; es sollte Vorsorge getroffen werden, daß sie überall wohlversehenen Markt und hinlängliche Vorräthe fänden, sich Lebensmittel zu kaufen. Es ward weiter verabredet, daß der Kaiser angesehene Männer als Gesandten nach Konstantinopel schicke, damit desto sicherer dem Vertrag gemäß Alles angeordnet werde. Diese Gesandtschaft übertrug der Kaiser dem Bischof Hermann von Münster, aus dem Geschlecht der Grafen von Katzenelnbogen, den Grafen Robert und Walram von Nassau, dem Grafen Heinrich von Diez und seinem Kämmerer, Markward von Neuenburg. Erst nachdem dies festgesetzt worden, waren die griechischen Botschafter zurückgekehrt. Bald darauf waren die deutschen Gesandten abgereist; mit einem stattlichen Gefolge, von hundert Rittern und ihren Knappen begleitet,

waren sie nach Konstantinopel gezogen *). Wie sie hier anlangten, war Kaiser Isaak verreist. Es dauerte lange, ehe er zurückkehrte. Als er endlich kam, ließ er sie vor sich, und empfing sie freundlich, nicht anders als ob er sich freue über den Zug der deutschen Kreuzfahrer. Mit frohem Herzen gingen sie nach ihrer Herberge zurück. Am andern Tage aber wurden sie, auf Kaiser Isaak's Befehl, gefangen genommen, beraubt, beschimpft, in den Kerker geworfen. **) Lange Zeit blieb der Kaiser ohne Nachricht von seinen Gesandten. Nachdem er schon längst den Zug angetreten, nirgend hörte er von

---

*) Anonymus Canisii, Lectiones antiquae III. 504. 505. Nach Gottfried's Erzählung gingen 500 Ritter mit den Gesandten Kaisers Friedrichs nach Konstantinopel. Ansbert (S. 20) berichtet Folgendes: Imperator praemisit honoratos et industrios nuncios, episcopum videlicet Monasteriensem, et comitem Rudpertum de Nassowe et cognatum ejus Walrab comitem, et Henricum juniorem comitem de Diez, et March camerarium suum, ante faciem suam et antequam exercitus sanctae crucis de sedibus suis promoveret, ut ea, quaecumque a graecis sub sacramenti tenore promissa fuerant, opera ipsorum exercitus praeparata inveniret; sed ignorabat tam prudens Imperator, quod tam simplices et fideles legati mittebantur sicut oves in medio luporum. Irrig läßt Gottfried die Gesandtschaft erst von Nissa aus nach Konstantinopel gehen; er erzählt: Ab hoc loco Imperator legatos ad Regem Graeciae misit, Rupertum comitem de Nassowe et comitem Walramum, cum D equitibus et eorum apparatu pro pace et conductu per terram suam et mercatu.

**) Anon. Canis. 505.

ihnen. Sie kamen ihm nicht entgegen, seine Führer durch das Land zu sein, das sie schon einmal durchzogen. Er fing an, mißtrauisch zu werden. Dazu gab es auch sonst Veranlassung genug.

Dreißigtausend Kreuzfahrer waren zu Regensburg versammelt, darunter fünfzehntausend auserlesene Ritter. *) Siebzehn Bischöfe waren bei ihnen. **) Der Kaiser hielt noch einen Reichstag; er traf die letzten Anstalten zu dem großen Zuge; die Regierung übertrug er für die Zeit seiner Abwesenheit seinem Sohn Heinrich. Am 11ten Mai brach er auf. Der größte Theil der Kreuzfahrer hatte Regensburg schon früher verlassen, und zog zu Lande voraus. In Wien sollten sie den Kaiser erwarten. Dieser fuhr mit dem Theil des Heeres, der zurückgeblieben war, die Donau hinunter. Am 18. Mai war er in Wien, wo sich das ganze Heer wieder zusammen fand. Zu Ende dieses Monats überschritten sie die Gränze von Ungarn. Zu Presburg verweilte der Kaiser an den schönen Pfingsttagen. Er stand da und sah, wie die Schaaren nach und nach herangezogen kamen, unter ihnen von Rheinischen Grafen: Heinrich von Sayn, Dietrich von Wied, Engelbert von Berg, zwei Grafen von Sponheim, drei Grafen von Holland und viele Andre ***)

---

*) Godefr. Mon. h. a. Nach einer andern Angabe 20,000 Ritter. Raumer II. 428. (2te Ausgabe.)

**) Tageno bei Freher I. 407.

***) Der Graf von Jülich, der auch das Kreuz genommen hatte, war, sein Gelübde brechend, in der Heimath geblie-

Der Kaiser ließ hier zur Aufrechthaltung strenger Zucht und Ordnung während des Zuges Gesetze verkünden. Die Ritter mußten schwören, sie zu befolgen. Zwei derselben, die sich im Zweikampf gegenüber standen, und schon die Schwerter gezogen hatten, brachte er durch mildes Zureden zur Versöhnung. Herzog Leopold von Oestreich, der ihn von Wien aus begleitet hatte, nahm hier von ihm Abschied. Den Sonntag nach Pfingsten (4. Juni) war der Kaiser in Gran, der Ungarischen Hauptstadt. König Bela und seine Gemahlin, Königin Margaretha, kamen ihn zu empfangen. Die Königinn schenkte ihm ein großes, kostbar und kunstreich gearbeitetes Zelt. Des Kaisers Sohn, Herzog Friedrich, sah ihre Tochter. Eh' das Heer weiter zog, war sie seine Braut. Alles war in großer Freude. Für das ganze Heer ward in der reichen Landschaft vortrefflich gesorgt. Viele Ungarn schlossen sich der Kreuzfahrt an. Zwei Tage lang war der Kaiser mit dem König auf der Jagd, auf einer Donau-Insel, die voll Wild war. Als das Heer aufbrach, gab ihm der König noch Rinder- und Schaf-Heerden mit und ganze Schiffe und Karren voll Brod, Wein, Getreide und Futter für die Pferde. Einige Wochen später war die Ungarische Gränze wieder überschritten. Ende Juni waren sie in Belgrad. Ein Turnier, das da gehalten ward, ordnete der

---

den und machte den Kreuzzug nicht mit. Der Graf von Geldern hatte die (weniger beschwerliche) Meerfahrt vorgezogen. Ansbert 24. 25.

alte Kaiser selbst an, und schlug sechzig Knappen zu Rittern. Der junge Graf Friedrich von Abensberg war unter den neuen Rittern. Zu Gowin, Belgrad gegenüber, starb Graf Engelbert von Berg. Am 2. Juli kamen sie nach Brandizza. Hier ließen sie die Schiffe zurück, die sie von Regensburg mitgebracht, und packten Alles auf Wagen. Die meisterhaft gebauten Schiffe (eine große Anzahl) schenkte der Kaiser dem König von Ungarn. Beinahe vierzehn Tage blieben sie in Brandizza. Eine Schaar von Kreuzfahrern, die ihnen nachzog, holte sie hier ein, unter ihnen der Graf von Salm, dem sich Bürger der Stadt Metz angeschlossen hatten. Es ging nun durch den dichten, tiefen, langen Bulgarischen Wald. Dies war ein sehr beschwerlicher Zug. Von den Seiten wurden sie fortwährend verfolgt und angegriffen *); „wie Schlangen lagen die Feinde nahe beim Wege auf der Erde, schossen mit vergifteten Pfeilen und entflohen" **); einzeln gehende Pferde, Wagen, die nicht geschützt waren, wurden geraubt; unbeschreiblich schlecht waren die Wege. Dennoch blieben sie muthig und getrost; unerschrocken zogen sie vorwärts, der tapfre Herzog Friedrich immer an ihrer Spitze. Am 27. Juli kamen sie nach Nissa

*) Von unmenschlicher Grausamkeit, wie Bestien, waren die Feinde, mit denen man in diesen Wäldern zu kämpfen hatte. Einem Bürger aus Aachen, der ihnen in die Hände fiel, stießen sie einen Pfahl durch die Eingeweide.

**) Worte des Kaisers selbst in einem Briefe an seinen Sohn, König Heinrich.

in Serbien. Der Fürst dieses Landes, Groß-Schupan *) Stephan, der sich kurz vorher vom griechischen Kaiser unabhängig gemacht hatte, kam mit seinem Bruder dem Kaiser entgegen, und ließ für das Heer Ochsen- und Schafheerden, Wein und Mehl reichlich herbeischaffen. Die beiden Fürsten boten sich selbst und ihre guten Schwerter dem Kaiser als Bundsgenossen an, besonders wenn er gegen den griechischen Kaiser ziehe, von dem ja die Räuberschaaren, durch die das Heer täglich belästigt und gefährdet wurden, ausgesandt seien; sie wollten ihr Land, das sie mit Schwert und Bogen im Kampf gewonnen, aus Liebe zum deutschen Namen und Ruhm vom Kaiser zu Lehen nehmen, und ihm dafür den Vasallen-Eid leisten. Der Kaiser dankte ihnen mit gütigen Worten und erwiederte: „er habe um Christi willen den mühevollen Zug in fernes Land unternommen; er wolle keinem christlichen König ein Leid zufügen; selbst dem griechischen König nicht, wenn dieser das Heer durchziehen und ihm Lebensmittel verkaufen lasse; wenn nicht, so werde er sich mit Eisen den Weg bahnen.“ **) Bis auf den vierten

*) Titel der Serbischen Fürsten.

**) Eine andere Bitte, daß er nämlich mit seinem kaiserlichen Ansehen sich beim Herzog Berthold von Dalmatien verwenden möge, daß dieser seine Tochter dem Sohn des Serbischen Fürsten zur Ehe gebe, gewährte der Kaiser; und der Herzog Berthold versprach, seine Tochter im nächsten Jahre auf Sankt Georgs Fest dem jungen Serben zu verloben, unter der Bedingung, daß seinem künftigen Schwiegersohn vor seinen andern Brüdern das Recht

Tag blieb der Kaiser in Nissa. Da er erfahren, daß Knappen und Fußknechte die zu Presburg beschwornen Gesetze nicht geachtet und Mehl, Honig und Gemüse gewaltsam genommen hatten, hielt er Kriegsrath, worin vnn neuem die strenge Handhabung jener Gesetze beschlossen wurde; darauf ließ er das Heer versammeln, und Bischof Gottfried von Würzburg sprach darüber in einer schönen Predigt, die auf die Knappen und Knechte großen Eindruck machte. Eine wichtige Anordnung traf auch der Kaiser hier in Nissa: *) aus den unübersehbaren Massen der Kreuzfahrer bildete er vier große Heeres-Abtheilungen. Das erste Heer stand unter seinem Sohn Friedrich, dem erlauchten Herzog von Schwaben; bei ihm waren noch der Bischof Konrad von Augsburg, die Markgrafen Berthold von Voburg und Hermann von Baden, vier Schwäbische und drei Baierische Grafen mit ihrer Ritterschaft. Bannerträger war Graf Berthold von Neuenburg. **) Den zweiten Zug bildeten die Böhmen und Ungarn, jedes Volk mit seinem eignen Bannerträger. Im

---

der Nachfolge im Serbischen Fürstenthum gesichert werde; letzteres versprachen dem Herzog die Serbischen Fürsten und gaben ihm die Hand darauf.

*) Einer andern Angabe, daß nämlich die vier Heeres-Abtheilungen schon in Brandizza gebildet worden seien, folgen Wilken, Kreuzzüge IV. 62. und Raumer, Hohenstaufen II. 429. (2te Aufl.)

**) Nach Wilken, (II. 69.) war dies Graf Berthold von Zähringen, hier nach seinem im Breisgau gelegnen Schloß Neuenburg genannt.

dritten Heere war Herzog Berthold von Dalmatien an der Spitze; dann kamen die Schaaren Gottfrieds, Bischofs von Würzburg, Herzogs von Ostfranken, und noch fünf andrer Bischöfe, darunter die des Bischofs Hermann von Münster, des Gesandten in Konstantinopel. Bannerträger war der Herzog von Meran. Bischof Gottfrieds Ritterschaft hatte einen eignen Bannerträger, Graf Poppo von Henneberg. Den vierten und letzten Zug bildete das Heer, das unter dem Kaiser selbst stand. Außer einem Erzbischof und einem Bischof waren achtzehn Grafen, meist Rheinische, um den Kaiser. Der Kern der Ritter bildete diese Heer-Abtheilung. Derjenige, der erwählt wurde, ihr Banner zu tragen, muß, wie es auch ausdrücklich angeführt wird, einer der erprobtesten Krieger des Heeres gewesen sein. Graf Robert von Nassau, obwohl noch nicht von Konstantinopel zurückgekehrt, ward zum Bannerträger dieses Heeres gewählt. *) Erst später, in Philippopolis, ward noch ein fünfter Zug gebildet, wozu die Fußknechte und die tapfersten von den Knappen genommen wurden. Am 31. Juli brachen sie von Nissa auf. In den unwegsamen Wäldern fanden sie überall Hinterhalt und lauernde Feinde: unter steten Kämpfen zogen sie vorwärts. Herzog Friedrich ritt immer voran; manchen von diesen Bulgarischen Räubern, plötzlich auf ihn einsprengend, stieß er nieder. Vor dem Heereszug des Kaisers ritt in

***) Signifer electus est Rutpertus comes de Nassowe, in bellicis rebus exercitatus et manu promptus.

einiger Entfernung, auf der unwegsamen Straße, in fortwährendem Gefecht der Graf von Sayn mit seinen Rittern. Einer von diesen, der recht krank war, ward schon seit langer Zeit auf einer Bahre getragen; wie die Räuber unablässig zum Angriff hervorkamen, überwältigte ihn sein ungestümer Muth; er sprang von der Bahre, wie ein Löwe, spießte einen von ihnen auf sein Schwert, trieb die andern in die Flucht, und lag dann wieder mit neuen und heftigern Schmerzen auf seiner Bahre. Nicht geringen Schrecken jagten den Bulgaren diese deutschen Ritter ein; aber immer wurden sie von den Höhen herab und des Nachts von ihnen belästigt. Am 13. August kamen sie nach Straliz, das sie ganz menschenleer fanden, so daß sie an der treulosen Gesinnung des griechischen Kaisers nicht mehr zweifeln konnten: überall waren die Wege verhauen, nirgend fand man Lebensmittel, *) die man hätte kaufen können, wie es doch mit ihm war verabredet worden; die Einwohner waren auf die Berge geflohen. Am 20ten August, wo sie bei einem Engpasse anlangten (schon dem dritten, wo die Feinde ihnen den Weg zu sperren versuchten,) und Truppen des griechischen Kaisers unter den Feinden erblickten:

*) Auch keinen Wein fanden sie; ein deutscher Kriegsmann aber mußte seinen Schluck Wein haben können; daran war sein Körper gewöhnt und er erschlaffte, wenn er dies entbehrte. Ibi exercitus noster propter penuriam vini valde cœpit debilitari, sagt Bischof Dietbold von Passau, der selbst beim Heere war, in seinem Brief an Herzog Leopold von Oestreich. Tageno bei Freher I. 408.

befahl Herzog Friedrich, ungeduldigen Muthes, einem Zuge von Rittern, ihm zu folgen; sprengte mit ihnen in den engen Paß, seinem Heer freie Bahn zu machen; in eiligster Flucht entwichen die Feinde. *) Hier kamen sie nun in eine reiche Ebene; Lebensmittel und Wein gab es da in Fülle. Am Fest des heil. Bartholomäus langten sie vor Philippopolis an. Zwei Tage später zogen sie in diese Stadt ein. (26. Aug.)

Den Tag nach seiner Ankunft vor Philippopolis erhielt der Kaiser ein Schreiben des griechischen Kaisers Isaak: hochfahrend verweigerte ihm dieser den Durchzug durch sein Land und stellte die anmaßendsten Forderungen. Zugleich erfuhr er, daß an Bischof Hermann von Münster, den Grafen Robert und Walram von Nassau und den andern Gesandten unerhörter Frevel verübt, daß sie auf's treuloseste und schmachvollste behandelt, ihres Gepäckes und all ihres Eigenthums beraubt und halbnackt ins Gefängniß gesetzt worden seien. Der Kaiser war tief bewegt, als er dies hörte, und voll Sorge, daß seinen Gesandten nicht noch Schlimmeres widerfahre. Deßhalb beherrschte er seinen heftigsten Zorn; und nachdem er mit den Anführern des Heeres Kriegsrath gehalten, ließ er dem griechischen Kaiser, der so frevelhaft gegen alles Völkerrecht gehandelt, in ruhigen und vorsichtigen Worten erwiedern: „wenn er seine Gesandten wiederhabe, die ihres Eigenthums

---

*) Nach einer andern Erzählung war es der Kaiser selbst, der mit einer Schaar von Rittern durch den engen Paß sprengte und den Feind in die Flucht trieb.

beraubt, zum Spott und Hohn der Gesandten Sultan Saludius schimpflich behandelt worden seien und zu Konstantinopel in schmutzigem Kerker lägen, dann wolle er sich ihm, so viel es mit Gottes Geboten und des deutschen Reiches Ehre vereinbar sei, willfährig erzeigen." *) Das Heer aber braus'te auf und tobte, als es bekannt wurde, was die Gesandten erlitten. Herzog Friedrich erfuhr, das Heer der Griechen stehe drei Meilen weit entfernt, nicht zu offenem Kampf, sondern um die Kreuzfahrer zu beobachten. Er nahm die auserlesensten Ritter, brach des Nachts auf, um bei der ersten Dämmerung mit dem Schwert über sie herzufahren, ihnen Tod und Verderben zu bringen. Dies Gelübde hätte er gehalten, wenn nicht die Griechen, vorher gewarnt, ihr Lager verlassen und durch schnelle Flucht dem Tod entronnen wären. Im schärfsten Ritt waren die Deutschen hinter ihnen; was sie noch erreichen konnten, hieben sie nieder. Verheerend und plündernd zogen jetzt die Kreuzfahrer umher; viele Städte und Kastelle eroberten sie. In Philippopolis blieben sie eilf Wochen lang. Die reiche Gegend bot Wein, Getreide und Lebensmittel jeder Art in Fülle. Der Kaiser, immer seiner Gesandten gedenkend, schickte zwei kluge Männer, Kanonikus Werner vom St. Viktorstift zu Mainz und Ritter Gottfried, nach Konstantinopel; nachdem vorher einige griechische Fürsten ihm Sicherheit gegeben, daß sie ungefährdet zurückkehren und vor jeder Beleidigung geschützt sein würden. Diese Abgeord-

---

*) Bischof Dietbold von Passau, bei Freher I. 408.

neten sollten sich mit dem Kaiser von Konstantinopel verständigen und ihm auf die Vorwürfe antworten, die er dem Kaiser machen zu dürfen glaubte; darüber namentlich, daß dieser dem Groß-Schupan von Serbien nie Bulgarien oder ein andres griechisches Land zu Lehen gegeben, nie mit einem König oder Fürsten gegen das griechische Reich sich verbündet, und was sie sonst in Konstantinopel noch für heuchlerische Vorwürfe und Ränke ausgesonnen zur Entschuldigung und Bemäntelung der Frevel und Schlechtigkeiten, die sie gegen die Gesandten und das Heer der Kreuzfahrer sich hatten zu Schulden kommen lassen. *) Dann hatten sie aber auch den Auftrag, den griechischen Kaiser daran zu erinnern, wie in seinem Namen und bei seinem Haupt sein Kanzler Johann Dukas, als er von zahlreichem Gefolge begleitet nach Dentschland gekommen, auf dem Reichstag von Nürnberg auf die heiligen Evangelien geschworen habe, das Heer der Kreuzfahrer werde sicher und ungehindert durch das griechische Reich ziehen und nach Asien übersetzen; wie dieser Eid auf jede Weise verletzt worden und es ein in Jahrhunderten unerhörter Frevel sei, Gesandten ins Gefängniß zu werfen. Auch diese beiden Abgeordneten wurden lange zurückgehalten; schon war zu fürchten, daß auch sie nicht zurückkehren würden. Aber immer näher und drohender breiteten sich die Kreuzfahrer aus; immer kühnere Züge machte Herzog Friedrich von Schwaben und viele andre Führer tapfrer Schaa-

*) Ansbert 49.

ren. Da wurden endlich die deutschen Gesandten und die Ritter, die mit ihnen gekommen waren, in Freiheit gesetzt. Der Tag kam, wo sie diese Stadt verließen, in der sie so Bittres und Schmachvolles erduldet. Durch die göttliche Allmacht, der sie vertraut hatten, sahen sie sich gerettet. Die beiden Abgeordneten erzählten ihnen vom Kaiser und vom Heer der Kreuzfahrer. Der griechische Kanzler, Johann Dukas, und vier andre von den großen Reichsbeamten gingen als Botschafter mit ihnen.

Am 28. Oktober 1189 sollten die Gesandten und ihr Gefolge, nach der langen Gefangenschaft, den Kaiser und das deutsche Heer wiedersehen! Wie die Nachricht, daß sie in Freiheit gesetzt und schon so bald zu erwarten seien, zu Philippopolis anlangte und sich im Lager verbreitete, ritten ihnen mehr als dreitausend auserlesene Ritter beinah sechs Meilen weit entgegen. Als sie sich näherten, erschraken die griechischen Botschafter über den Lärm, den die Ritter, ihre Rosse tummelnd, mit Schilden und Speeren machten, und fürchteten für ihr Leben. Sogleich legte der Herzog von Schwaben und die andern Fürsten, die an der Spitze ritten, die Schilde ab, nahmen die Griechen gütig auf, sagten ihnen, das sei der Brauch der Deutschen und es geschehe, die zurückkehrenden Gesandten zu erfreuen; sie begleiteten sie sogar, ihre Botschafter-Würde ehrend, nach ihrer Herberge. Die Gesandten aber — Bischof Hermann von Münster, die Grafen Robert und Walram von Nassau, Graf Heinrich von Diez und der Kämmerer Markward von Neuenburg —

mit den Rittern, die in ihrem Gefolge mit nach Konstantinopel gezogen waren, und den beiden Abgeordneten, Kanonikus Werner und Ritter Gottfried, wurden im Triumph zum Kaiser geführt. „Wie viel Thränen strömten da im Uebermaß der Freude! Der Kaiser selbst konnte seine Thränen nicht zurückhalten, weil er die vielersehnten Männer, die ihm die trautesten im Heere waren, wie aus Todes Netzen, wie aus Wolfes Rachen, gegen sein Verhoffen, wiederbekommen hatte." *) Alles strömte hinzu. Sie sangen das Lied: Ihr Ersehnten, seid gekommen! Sie riefen aus: Heute ist, Herr, dein Tag. **) Der Kaiser trat aus seiner Wohnung, ging ihnen entgegen; herzlich begrüßte er die Gesandten, stürzte auf den Bischof und den Grafen Robert; weinend schloß er sie in die Arme, ***) sprach zu ihnen: Ich danke Gott, weil meine Söhne

---

*) O! quantas lacrymas ibi magnitudo lætitiæ fuderat! Ipse quoque Imperator a lacrymis continere non poterat, dum exoptatos etiam pernecessarios in Christi exercitu viros a mortis nexibus et luporum faucibus præreptos præter spem receperat. Ansbert S. 50. Ipse piissimus Imperator lacrymatus est præ gaudio, suorum tam desiderabili exhilaratus adventu. Anon. Canis. S. 511. Die beiden Autoren, denen diese Stellen entnommen sind, so wie auch der in der folgenden Note genannte Bischof Dietbold waren Augenzeugen.

**) Quibusdam cantantibus: Advenistis desiderabiles, et etiam quibusdam clamantibus: Hutte ist herre din tach. Bischof Dietbold. S. 409.

***) In amplexus Episcopi et Comitis irruit, cum multis lacrymis eos suscepit. Bischof Dietbold.

gestorben waren und wieder leben, verloren waren und wieder gefunden sind.

Den Tag nach der „festlichen Rückkehr der ersehnten Gesandten", am 29. Oktober, erzählten dieselben vor den versammelten Fürsten, Geistlichen und Rittern, was sie Alles in ihrer schmachvollen Gefangenschaft erlitten, wie sie beraubt worden, Entbehrungen jeder Art, sogar Hunger leiden müssen, wie sie verhöhnt und auf jede Weise gekränkt worden seien; wie der griechische Kaiser ihnen den Stachel des Schmerzes dadurch noch tiefer eingedrückt habe, daß er den Gesandten Sultan Saladins seine besten und schönsten Pferde zum Geschenk gemacht, die diese dann vor ihnen zeigend, sie gleichsam über ihren Nacken tummelnd, hätten kurbettiren lassen. Sie erzählten ferner, daß der Patriarch von Konstantinopel in der Kirche, an Festtagen, die Pilger Christi „Hunde" genannt, und gepredigt habe: „ein Grieche, der zehnmal einen Mord begangen, sei von aller Schuld frei und losgesprochen, wenn er hundert von diesen Fremdlingen tödte;" und versicherten, daß der Kaiser Isaak mit Saladin ein Bündniß geschlossen habe. *) Dies Alles erzählten sie, in Klagen ausbrechend. Traurig hörten die Andern ihnen zu; sie waren zu Thränen bewegt.

Darauf wurden die griechischen Botschafter hereingeführt. **) Das Schreiben Kaiser Isaaks, das

*) Ansbert, S. 52. Anonymus des Canisius, S. 511.

**) Als sie vor dem Kaiser erschienen, wurden sie sammt den Stallknechten und allen ihren Dienern genöthigt,

sie ihm überreichten, war noch immer in unwürdigem Ton abgefaßt; König von Deutschland nannte er ihn, nicht Römischer Kaiser. Wenig geneigt, ihn weiter zu schonen, hielt der Kaiser ihnen in strenger Rede dies vor; verlangte, daß er mit der feierlichen Anrede seiner Würde genannt werde, und schloß mit den Worten: „Den Gruß brüderlicher Liebe entbietet mir euer Herr, und er hat doch von aller brüderlichen Treue und dem Bande christlicher Liebe sich selbst losgetrennt, und meine treuen Gesandten, edle Männer und Pilger Christi, die das heilige Kreuzzeichen auf ihrem Gewand tragen, ohne irgend eine Schuld ihrer Sachen beraubt, in Kerker und Banden gelegt, sie hungern lassen und auf jede Weise gekränkt. Wenn er jetzt nicht meinen Gesandten das, was er ihnen genommen, wieder zustellen läßt und für die schuldlos erlittenen Unbilden eine Genugthuung gibt, womit sie zufrieden sind; wenn er mich nicht in seinen Briefen mit der schuldigen Ehrerbietung mit dem Namen eines Römischen Kaisers begrüßt; und wenn er nicht durch die auserlesensten Geisel, die er mir stellt, uns Sicherheit gibt, daß wir immer Lebensmittel zu kaufen finden und ungehindert über das Meer, welches Sankt Georg's Arm genannt wird *), nach Asien übersetzen können: so soll er nur künftig nicht daran

---

sich zu setzen: so vergalt man ihnen spottend, daß Kaiser Friedrichs Gesandten in Konstantinopel vor dem Kaiser Isaak hatten stehen müssen. Nicetas, S. 262.

*) Die Meerenge der Dardanellen.

denken, Gesandten oder Briefe an uns zu schicken. Wir werden dann — das soll er lernen, daß ihm aller Zweifel benommen wird — auf die göttliche Gnade vertrauend mit dem Schwert uns den Weg bahnen. Noch dies will ich hier nicht übergehen: euer Herr hat in seinem thörichten Hochmuth durch seine frühere Gesandtschaft mir seine Gunst und Gnade angeboten, da ich doch (die ganze Welt ist dessen Zeuge!) nicht irgend Eines Menschen, sondern allein des allmächtigen Gottes Gnade bedarf und guter Menschen Gebet und Fürsprache bei Gott dem Herrn." Ohne mit Ränken und Umschweifen und leeren Versprechungen bei ihm Gehör zu finden, kehrten die Botschafter nach Konstantinopel zurück. *) Kaiser Isaak aber nannte ihn in seinem nächsten Schreiben Kaiser von Deutschland und Kaiser des alten Roms.

Am 5. November verließ das Heer Philippopolis. Der Kaiser ließ eine Besatzung zurück, die er unter den Befehl Bischof Hermann's von Münster und drei andrer Bischöfe stellte. **) Drei Tage später ließ er das Heer Halt machen, und kehrte nach Philippopolis zurück, um sich dort mit den Anführern der Besatzung noch zu berathen. Hier schrieb

*) Ansbert, S. 54.

**) Der Herzog von Schwaben aber blieb nicht zu Philippopolis zurück, (wie Wilken S. 88 und 91, dem Byzantiner Nicetas folgend, annimmt;) er ist, wie immer, unter den Vordersten.

er — Mitte November *) — einen langen und schönen Brief an seinen Sohn, König Heinrich, erzählte ihm, was sich während des Zuges zugetragen, wie er den Tag nach seiner Ankunft vor Philippopolis zuerst sichere Nachricht über seine Gesandten, den Bischof von Münster, den Grafen Robert und den Kämmerer Markward, erhalten, die der Kaiser von Konstantinopel, während er selbst noch in Ungarn gewesen, gegen alles Völker- und Gesandten-Recht nackt und blos habe im Kerker liegen lassen; wie darauf das ganze Heer zornig aufgefahren, und Städte, Kastelle und Dörfer einzunehmen und zu verheeren nicht aufgehört habe, bis Kaiser Isaak geschrieben, daß die Gesandten mit allen Ehrenbezeigungen zurückkehren sollten; endlich habe er diese denn auch freigegeben, aber von ihrem Gelde mehr als zwei tausend Mark behalten; immer neue Listen ersinnend, habe er es so einzurichten gedacht, daß das Heer in der rauhen Winterzeit nach Asien übersetze, wozu er die größte Anzahl Schiffe und alle Lebensmittel herbeizuschaffen

*) Am Schluß des Briefes sagt der Kaiser, daß er zwölf volle Wochen schon zu Philippopolis gewesen. Da er am 26. August dort eingezogen ist, so haben wir, die zwölf Wochen dazu gerechnet, den 18. November als das Datum, wo der Kaiser den Brief geschlossen; was denn auch ganz mit der ausdrücklichen Angabe stimmt, daß er am 19. November mit den rückkehrenden Ungarn den Brief abgeschickt habe. (Ansbert, S. 56.) Gegen Ende Januar erhielt er, auch durch Ungarn, Nachrichten aus Deutschland. (Ansbert, S. 67.)

versprochen. „Aber der Gebrannte scheut das Feuer, (fährt der Kaiser in seinem Schreiben fort); den Eiden und Listen der Griechen nicht trauend, haben wir in der Landschaft von Philippopolis zu überwintern beschlossen. Unser Sohn, der Herzog von Schwaben, der Bruder deiner Hoheit, wird mit einem großen Theil des Heeres in einer andern, von Philippopolis (nach unsrer Landesart gerechnet) zehn Meilen entfernten Stadt, Namens Veroi, bleiben, bis der Frühlingshauch die rauhe Winterluft vertreibt. Da es jetzt unmöglich ist, daß wir nach Asien übersetzen können, wenn der Kaiser von Konstantinopel uns nicht die ausgesuchtesten und uns ganz sicher stellenden Geisel gibt und wir uns nicht sein ganzes Reich unterwerfen: so bitte ich, daß deine Erlaucht Gesandten nach Genua, Venedig, Ankona und Pisa schicke, um Galeeren und Kähne zu bekommen, damit diese gegen den März bei Konstantinopel zu uns stoßen, das wir selbst dann zu Lande belagern werden; und daß du außerdem das ausstehende Geld, das man uns an verschiedenen Orten schuldet, nach dem Rath des Kanzlers und Werners von Boland und Richolfs, unsres Notars, sogleich einziehen, bei unsrem Gastfreund Bernhard zu Venedig deponiren und nach dem Rath von Geschäftskundigen nach Tyrus schicken läßt. Geld haben wir sehr nöthig, weil wir wider Erwarten aufgehalten werden, um so mehr da wir das Geld von Ankona und andern Orten, wie Metz und Bremen, und vom Grafen von Hanau nicht bekommen haben. Wir haben in unsrem Heere die ausgesuchtesten

Ritter in größter Anzahl; gleichwohl müssen wir uns durch das Flehen des Gebetes an die göttliche Hülfe wenden, weil nicht in großer Tapferkeit das Heil der Könige liegt, sondern in des ewigen Königs Gnade, die weiter reicht als unser Aller Verdienste. Daher bitten wir liebreichst deine Gnaden, du wollest es durch ergebenen Eifer bei den Klostergeistlichen unsres Reichs erlangen, daß sie unabläßig Gebete für uns zu Gott senden. Unterlaß auch nicht, dem Herrn Pabst zu schreiben, er möge einige Klostergeistliche in die verschiedenen Landschaften schicken, das Volk gegen die Feinde des Kreuzes und besonders gegen die Griechen aufzumahnen; der Patriarch von Konstantinopel hat in Gegenwart unsrer Gesandten in der St. Sophienkirche öffentlich gepredigt, daß jeder Grieche, der zehn Pilger tödte, für hundert Mordthaten von dem Herrn Nachlaß erlange. Mehr als hundert Pilger sind gestorben. Großen Verlust an Pferden haben wir erlitten."

Am 22. November kam das Heer nach Adrianopel. Hier blieb der Kaiser den Winter über. *)

*) Tempus hyemale in ea transegimus. Ansbert. Einen Brief, den der Kaiser aus Adrianopel an Herzog Leopold von Oestreich geschickt, hat uns Bischof Dietbold erhalten. Der Kaiser meldet dem Herzog, was den Gesandten widerfahren sei, (wobei er, wie in seinem Briefe an König Heinrich, wieder nur den Bischof Hermann, den Grafen Robert und den Kämmerer Markward namentlich anführt;) was ihm Kaiser Isaak über freien Durchzug, Markt und Handel schreibe, dem traue er jetzt nicht mehr; den Winter über werde das Heer in Philippopolis und

Herzog Friedrich war immer die Freude und der Trost der Kreuzfahrer. Weil er jedesmal als Anführer mit auszog, wenn es an Lebensmitteln oder an Futter für die Pferde fehlte: so ward er im Scherz der „Schaffner" und der „Verwalter" des Heeres genannt. Die Griechen, die von neuem Gesandten abgeschickt, aber sich auch von neuem betrügerisch gezeigt hatten, wurden ganz und gar als Feinde behandelt. Auch ihr Eigenthum ward allenthalben als gute Beute angesehen. Dadurch kam aber allerlei Reichthum und mit dem größern Besitz leider auch Habsucht und Luxus unter einen Theil der Kreuzfahrer. Mit Schmerz sah dies der Kaiser und der Kern seiner Ritter. Offen sprachen diese Ritter überall ihren Tadel aus, und suchten nur um so strenger die Mannszucht im Heer aufrecht zu halten. Mit der größten Strenge straften sie, wer sich gegen Zucht und Sitte verging. Die, welche die Scham nicht im Zaum hielt, ließen sie in der strengen Jahrszeit unter Spott und Hohn in den kalten Fluß eintauchen. *) Am 21. Januar 1190 kamen wieder Gesandten von Konstantinopel. Kaiser Isaak sah, daß alle seine Hinterlist nichts half, daß die Lage seiner Unterthanen immer trauriger, sein

---

Adrianopel bleiben und bei günstiger Jahrszeit gegen Konstantinopel marschiren. Er schließt auch hier mit den Worten, daß trotz des zahlreichen Heeres durch Gebet bei Gott Hülfe zu suchen sei, und empfiehlt sich und das Heer dem Gebet des Herzogs.

*) Ansbert 65; vgl. Anon. Canis. 514.

Land immer mehr verheert wurde; er erbot sich, Alles, was das Heer zur Ueberfahrt nach Asien bedürfe, herbeizuschaffen und die Vornehmsten seines Reichs dem deutschen Kaiser als Geisel zu stellen. Dieser schickte Abgeordnete nach Konstantinopel, die Bedingungen des neuen Vertrags genau festzusetzen. Darauf ließ er auch den Theil des Heeres, der zu Philippopolis geblieben, nach Adrianopel kommen: am 5. Februar fand sich hier das ganze Heer zusammen. Kurz vorher waren gute Nachrichten aus Deutschland angelangt. Am 14. Februar kamen die Abgeordneten aus Konstantinopel zurück, und überbrachten den vom Kaiser Isaak genehmigten Vertrag. Sie hatten auf's vorsichtigste alle Bedingungen Punkt vor Punkt niederschreiben lassen. Ein besonderer Artikel enthielt das ausdrückliche Versprechen des Kaisers von Konstantinopel, daß er allen Schaden, den der Bischof von Münster, der Graf Robert und die andern Gesandten erlitten, nach dem Gutdünken Kaiser Friedrichs ersetzen werde. Am 27. Februar langten schon die Geisel in Adrianopel an, die zum Theil der kaiserlichen Familie angehörten und im Vertrag mit Namen angeführt waren. Schon am 1. März verließ Herzog Friedrich mit den Schwaben und Baiern Adrianopel; den Tag darauf folgte ihm der Kaiser mit dem übrigen Theil des Heeres. Am 21. März kamen die Kreuzfahrer nach Kalipolis, wo sie Alles zur Ueberfahrt über die Meerenge bereit fanden. Den andern Tag, am grünen Donnerstag, setzte zuerst der Herzog von Schwaben, unter großer Feierlichkeit, nach Asien

über, Freitags und Samstags die übrigen Schwaben und Baiern. Ostersonntag unterbrach die Ueberfahrt. Am Ostermontag und den beiden folgenden Tagen schiffte der übrige Theil des Heeres nach Asien; ganz zuletzt der Kaiser. Wie ein Vater für die Kreuzfahrer sorgend, hatte er nicht übersetzen wollen, bis er sicher wußte, daß alle Andern drüben seien *). Fünf Galeeren trugen ihn, unter Trompeten-Klang, mit den Rittern, die ihn begleiteten, nach Asien hinüber.

Gleich am andern Tage (29. März) zog das Heer weiter, das alte Troja zur Linken. Sie kamen sogleich in gebirgiges Land. **) Die Wagen und

*) Godefr. Mon.

**) Die Griechen zeigten sich in gewohnter Weise treulos: da und dort erschienen Schaaren derselben, beunruhigten nach Räuber-Art die Kreuzfahrer, raubten wo sich eine Gelegenheit darbot, tödteten wer unvorsichtig und unbewaffnet in ihre Nähe kam. Nicht weit von einem Fluß, über den sie am 4 April gesetzt, hatten solche Räuber einige Knappen getödtet. Ein Schwab, aus Ulm, dessen Bruder unter den Getödteten war, im heftigsten Schmerz, ging mit zehn andern Bewaffneten, der Spur der Räuber folgend, den Wald zu durchsuchen. Zehn derselben fand er auch, aber an einer Stelle, die durch einen rings sich herumziehenden See unzugänglich war. Seine Gefährten wollten nach dem Lager zurückkehren. „Wartet ein wenig, (sagte er,) ich gehe von ihren Händen das Blut meines Bruders zurückzufordern"; stürzte sich in den See, schwamm hinüber, griff die zehn Räuber an, und nachdem er neun erschlagen (der zehnte hatte sich in's Wasser gestürzt, um zu entfliehen), kehrte er zu seinen Gefährten zurück. Anon. Canis. 516.

Karren mußten sie nun zurücklassen, und Alles auf Saum=Thiere packen. Sie kamen durch Philadelphia, durch Laodicea, in das Gebiet des Sultans von Ikonium. Unaufhörlich wurden sie hier angegriffen. Zwanzig Tage hindurch (vom 28. April bis zum 18. Mai) konnten sie die Waffen nicht ablegen; jeden Augenblick mußten sie auf Kampf gefaßt sein. Am 3. Mai kamen sie an einen engen Paß, der von mehr als dreißigtausend Türken besetzt war. Der Kaiser führte das Heer über den hohen und abschüssigen Berg. Während dieses Zuges fielen mehr als tausend Pferde. Dem Herzog Friedrich wurden durch einen Stein, der von der Höhe gegen ihn geschleudert wurde, zwei Zähne ausgeschlagen. Zehn Ritter wurden verwundet, einer getödtet. Am 7ten Mai griffen die Türken ihr Lager an, wurden aber mit großem Verlust zurückgetrieben. Immer größer wurde der Mangel an Lebensmitteln. Man sah Fußknechte, die vor Hunger und Mattigkeit nicht weiter konnten; männlich und ergeben trieben sie die jammernden Gefährten von sich, beteten laut das „Vater unser“ und „Ich glaube an Gott Vater“, lagen in Kreuzesform am Boden, den Tod erwartend. Am 10. Mai sah man das Panier des Sultans, hörte seine Posaune schmettern. Unaufhörlich angegriffen, zogen sie voran. Am Pfingstsonntag (13. Mai) waren sie in einer ganz unfruchtbaren Gegend gelagert. Die Nachricht kam, Melech, des Sultans Schwiegersohn, sei mit dreimalhunderttausend Reitern im Anzug und werde am andern Tage angreifen. Das Heer war in trauriger Lage;

es litt den größten Mangel; ein Stück Pferdefleisch war etwas Seltenes und Kostbares; sie waren abgemagert, mit Schmutz bedeckt; viele Ritter, deren Pferde gefallen waren, hatten in ihren schweren Panzern zu Fuß gehen müssen, was ihnen bei dem Mangel, den sie litten, um so beschwerlicher wurde. Der Kaiser ließ das Heer einen Kreis bilden. Welch ein trauriger Anblick war es, wie sie da standen! Bischof Gottfried von Würzburg hielt eine schöne Anrede.*) Nach ihm sprach auch der Kaiser selbst einige Worte, ihnen Muth einzuflößen. Darauf stimmten sie, wie aus Einem Munde, einen Schlachtgesang an; gingen dann nach ihren Zelten, ihr allzu kärgliches Mahl zu verzehren. Früh am andern Morgen, zuerst an Gott denkend, der über uns Allen waltet, hörten sie die heil. Messe, empfingen Alle die heil. Kommunion. Da die Feinde sich auf allen Seiten zeigten, ward das ganze Heer in Form eines Dreiecks aufgestellt; an der vordern Spitze standen die Bischöfe von Münster und von Würzburg, an der rechten Seite war der Kaiser selbst, an der linken Herzog Friedrich; Schleuderer und Bogenschützen standen außerhalb des Dreiecks. Hunger und Mühsal vergessend, von Kampfbegierde brennend, durchbrachen sie die feindlichen Reihen **), und sprengten sie in die Flucht. Nach dem heißen

---

*) Sie steht bei Anon. Canis. 521.

**) Dem Sultan brachte einer seiner Anführer den Arm eines Türken, der, gepanzert wie er war, von einem Deutschen abgehauen worden.

Kampf mußten sie Abends wieder in unfruchtbarer Gegend ihr Lager aufschlagen. Den Tag darauf kamen sie an eine bessere Stelle, wo sie Wasser für die Pferde fanden. Ihre Nahrung waren ausgegrabene Wurzeln und Fleisch von Pferden und Eseln; um dies zu kochen fehlte es an Holz und sie mußten mit Sätteln und Kleidungsstücken Feuer machen. *) Gesandten des Sultans kamen zum Kaiser: „er solle freien Durchzug durch sein Land haben, wenn er dreihundert Centner Goldes bezahle und die Armenier preis gebe; wenn er dies Anerbieten nicht annehme, werde er ihn am andern Tage mit seiner ganzen Macht angreifen.“ Der Kaiser wies diese Bedingungen zurück. Traurig sah das Heer die Gesandten fortgehen. **) Der Kaiser selbst war nicht ohne Besorgniß, obwohl er sie in seiner Brust verschlossen hielt. In seinem Kriegsrath waren die Meinungen getheilt: Einige wollten so schnell wie möglich nach Armenien ziehen, da man Ikonium, die große Hauptstadt, angefüllt mit Kriegern, nicht erobern könne; Andre, die Muthigsten, wollten die Stadt erstürmen: ihre Meinung siegte. Die Bischöfe ermahnten das Heer, die göttliche Hülfe zu erflehen: mit Gebeten, Hymnen und Gelübden erbaten sie sich den Märtyrer Sankt Georg als Bannerträger und Feldhauptmann; der Kaiser gelobte, ihm zu Ehren eine Kirche zu bauen, wenn Gott durch seine Fürsprache das Heer aus dieser Noth errette. Am

*) Anon. Canis. 523. Ansbert. 93

**) Anon. Canis.; Ansbert.

andern Morgen (17. Mai) hörten sie die h. Messe, empfingen die heil. Communion, und zogen aus dem Lager, ganz langsam, damit auch die, welche ganz matt und schwach waren, es aushalten konnten; die Türken, im Halbmond sie umzingelnd, verfolgten sie unter Geschrei und steten Angriffen. Aber sie gelangten bis in des Sultans Park und Thiergarten: die Pferde, deren kaum noch tausend waren, fanden hier frisches Wasser und Gras. Donner und Regengüsse hielten die Nacht hindurch an. Wie der Morgen anbrach (18. Juni), theilte der Kaiser das Heer in zwei Treffen; mit dem einen zog sein Sohn gegen die Stadt, das andre blieb unter seinem eigenen Befehl. Beim Anzug Herzog Friedrichs floh der Sultan mit seinen Schätzen in sein festes, hochgelegenes Kastell; Pferde, Schlachtvieh, alle Vorräthe von Lebensmitteln hatte er in wohlbefestigte Schlösser bringen lassen. Der Herzog drang siegreich in die Stadt, bis an das Kastell; ließ schonungslos Alles niederhauen, was sich zeigte; hätte noch in der Nacht das Kastell gestürmt, wenn nicht die Ritter, die vierzehn Tage hindurch unglaublichen Mangel gelitten, zu sehr geschwächt gewesen wären. Unterdeß aber ward die Heer-Abtheilung des Kaisers, die vor der Stadt, in einiger Entfernung, stand, von unzählbaren Türkenschaaren hart bedrängt; immer neue Haufen kamen zum Angriff. Schon ermatteten sie im Kampf und fingen an zu weichen; die Bischöfe standen da, die Stola um die Schultern, zum Tod bereit; der Kaiser sagte: „Wär' das Heer glücklich in Antiochia, ich selbst wollte

das Härteste leiden!" Mit welcher Freude hörten das die Krieger aus seinem Munde, verlangend nach dem Tod und dem ewigen Lohn. „Doch, was säumen wir! (rief der Kaiser plötzlich aus,) Christus regiert, Christus siegt, Christus gebietet!" Und obwohl ermattet, drang er auf die Feinde ein; die Ritter mit ihm; brachten die Feinde zum Weichen, gewannen den Sieg, zogen in die Stadt. Den Tag darauf ward eine feierliche Dank-Messe gehalten. *) Dann übersahen sie die Schätze, die sie erbeutet; ungeheure Summen fanden sie hier; jetzt waren sie auch wieder mit Pferden, Maulthieren, Eseln, mit Wein, Mehl, Obst, Oel und allem, was sie bedurften, reichlich versehen. Der Sultan bat um Frieden, den ihm der Kaiser gewährte. Einige Tage blieb der Kaiser in dieser großen und reichen Stadt mit dem Heer, das der Ruhe so bedurfte. Aber der vielen Leichen wegen, von denen die Stadt voll war, zogen sie am vierten Tag aus derselben, schlugen aber in der Nähe ihr Lager auf, bei den königlichen Gärten, wo sie auch vor der Einnahme der Stadt gestanden. **) Am 26. Mai zogen sie

*) Es war gerade der Tag der Messe Karitas Dei. „Officium itaque ipsum laetitiae nostrae multum concordabat, in quo etiam mentio habetur Iconii." Ansbert. Es ist die Stelle aus II. Timoth. 3. 11.

**) Hier blieben sie auch wieder bis auf den vierten Tag, vom 23. bis zum 26. Mai. In pane et carne, nec non butiro et caseis exercitus bene recreatus est. Ansbert. „Ikonium war so groß wie Köln." Epistola anepigraphus, 562.

weiter. Als sie auf ihrem Zuge von türkischen Schaaren geneckt wurden, sagte der Kaiser zu den Geiseln, die er aus des Sultans Umgebung ausgesucht und mitgenommen hatte: „Wenn eure Türken nicht aufhören, uns zu verfolgen, und nicht dem Vertrag gemäß für Lebensmittel gesorgt wird, so hauen wir euch nieder.“ Seitdem wurden sie nicht weiter beunruhigt. Sie kamen durch die schöne Stadt Laranda, und erreichten endlich das von Christen bewohnte Armenien. Welche Freude war es für sie, als sie hier beim ersten Dorf Kreuze in den Feldern stehen sahen! *) Es ging nun in gebirgige, öde, unwegsame Gegenden. Bald war wieder Mangel an Lebensmitteln; mühsam aufgesuchte Kräuter waren ihre Nahrung; schon mußte man wieder Pferdefleisch essen. Täglich ward der Weg schwieriger, der Mangel größer; der Kranken und gänzlich Ermatteten gab es immer mehr; Bischöfe nicht allein, sondern auch die erprobtesten Ritter sah man von ihren Knappen getragen. So ging es bis zum vierten Tage. Die unerhörte Noth preßte Manchem Thränen aus. Endlich, da und dort zerstreut, langte das Heer (am 10. Juni) in der Ebene von Seleucia an. Hier, wo es alle Gefahren überstanden zu haben glaubte, ward es vom härtesten Schlage getroffen! An diesem Tage, einem Sonntag, um die Vesperzeit, starb der Kaiser. Während das Heer, sowohl die Gesunden als die Kranken, mühsam von den Höhen herunterkletterte, fand er

*) Ansbert, 100.

in den Wellen des Seleph den Tod. Aus dem Gebirge herabkommend, war er diesen Bergstrom entlang geritten. Um nicht über einen dicht an den Fluß hervortretenden Berg setzen zu müssen, und zugleich in der kühlen Flut sich zu erfrischen *), sprengte er hinein. Aber schon vorher gänzlich ermattet, ward er mitten im Strom von den Wellen fortgerissen. Er schrie um Hülfe. Ein Ritter, der mit ihm hineingeritten war und ihn faßte, ward durch die Gewalt des Stroms wieder von ihm getrennt und selbst kaum gerettet. Schnell sprengten Andre nach, brachten ihn an's Ufer. Aber schon war es allzu spät! Zu Ende war sein Heldenleben.

Verzweiflung wollte sich des Heeres bemächtigen. Ihre Klagen, mit dem sie ihrem Schmerz Luft machten, schallten umher. Man sah Ritter, die sich in ihr Schwert stürzten. Wie an Gott verzweifelnd, der sie so ganz verlassen, gingen einige zu den Heiden über, dem Christenthum entsagend.

Herzog Friedrich, mit dem Heer vorwärts ziehend, nahm die Leiche seines Vaters, und brachte sie nach Tarsus; von da nach Antiochia. Hier, wo der Kaiser in St. Peter's Kirche begraben ward, brach

---

*) Volens et calorem immoderatum temperare et acumina montium devitare. Ansbert 103. Vgl. Anon. Can. 526. Weil Alles zerstreut war, als man in der Ebene von Seleucia anlangte, und nur Wenige um den Kaiser waren, so hat man nicht einmal ganz sichere und übereinstimmende Nachrichten über seinen Tod. Wie die Erzählungen von einander abweichen, s. bei Raumer II 448.

unter dem Heere, das so lange das größte Elend ausgehalten, eine Seuche aus. Sie stürzten plötzlich hin, Einer nach dem Andern, in solcher Anzahl, daß man sie unbegraben liegen ließ. *) Die, welche übrig blieben, führte Herzog Friedrich nach Akkon (Ptolomäus), das von den Türken besetzt und von einem Heer von Christen belagert war, an dessen Spitze König Guido von Jerusalem und der Großmeister der Tempelritter stand.

Erschöpft, entmuthigt, zum Theil schon den Tod in den Adern tragend, langte der Rest der deutschen Kreuzfahrer hier an (8. Oktob. 1190). In ganzen Schaaren rafften die Krankheiten sie hin. **) Bei den Johannitern wie bei den Tempelrittern fanden sie wenig Trost: jene nahmen sich der Italiener, diese der Franzosen mehr an als der Deutschen. ***) Die Deutschen sollten nur bei Deutschen Hülfe finden! Pilger aus Bremen und Lübeck, die mit dem Grafen Adolph von Holstein nach Akkon gesegelt, schlugen im Lager derselben aus ihren Segeln Zelte auf, und unterstützt von den Brüdern des (im Jahr 1128 zu Jerusalem gestifteten) deutschen Hospitals pflegten sie hier, so gut es ging, das Heer ihrer Landsleute. Der Anblick der hülfreichen, hochherzi-

---

*) Bischof Gottfried, mit vielen andren Fürsten und Bischöfen, fand hier den Tod.

**) Auch Bischof Dietbold von Passau, dessen Erzählung wir oft angeführt, starb hier. Er war mit dem Kaiser verwandt.

***) Voigt, Geschichte Preußens. II. 27.

gen Pilger gab dem Herzog Friedrich den Gedanken, die Stiftung der Brüder des deutschen Hospitals von Jerusalem zu erweitern, und auch für das deutsche Volk einen Ritter-Orden zu gründen, seine Pilger zu schirmen, seine Kranken zu pflegen. Mit dem Patriarchen und dem König von Jerusalem, dem Großmeister des Tempelritter- und des Johanniter-Ordens saßen die deutschen Bischöfe und Ritter bei ihm versammelt, und beschlossen die Stiftung des Ordens der deutschen Ritter. Ihr Statut war, an Siechen zu thun wie die Hospitaliter Sankt Johannis und Ritterschaft zu üben wie der Orden vom Tempel. *) Ritter Unsrer Lieben Frauen oder deutsche Brüder der Kirche Sankt Marien zu Jerusalem wurden sie genannt; weißer Mantel mit schwarzem Kreuz war das Ordenskleid; auch in ihrem Wappen und Banner war ein schwarzes Kreuz im weißen Schild. Unter den Rittern, die mit Herzog Friedrich die Stiftung des deutschen Ordens beschlossen, werden auch die Grafen von Nassau genannt **).

Schnell langte die Bestätigung des Ordens durch Pabst Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. an. Doch Herzog Friedrich war (im Januar 1191) schon der Seuche erlegen, die noch immer die Deutschen dahinraffte. Wie die Krankheit ihn ergriff, traten

*) Juxta modum Templariorum in clericis et militibus et ad exemplum Hospitalariorum in pauperibus et infirmis. Breve Innocenz III. bei Baluz. I. 327.

**) Ordenschronik bei Voigt II. 648.

die Aerzte zusammen, besprachen sich, und erklärten ihm dann: „ein Mittel gäbe es, das ihn retten könne;" der Herzog wies das Mittel zurück, das sie ihm nannten, und sagte: „lieber wolle er sterben als sich auf der heiligen Pilgerfahrt mit einer Sünde beflecken." *) Bei seinem Tode wollten die Kreuzfahrer ihn noch dadurch ehren, daß sie das ganze Lager erleuchteten; zwei oder drei Lichter brannten in jeder Hütte; den Türken, die von der Stadt aus das sahen, schien das Lager der Christen von einer allgemeinen Feuersbrunst ergriffen. **)

Nach des Herzog's Tod verließen die Grafen von Nassau das Heer, das Ptolemais belagerte, und gingen nach Deutschland zurück. Am 25. Juni 1191 finden wir sie in Mainz. In einer dort ausgestellten Urkunde Erzbischof Conrad's von Mainz werden sie als Zeugen genannt. ***)

Graf Robert von Nassau kehrte wieder zum Heer der Kreuzfahrer zurück. Ergriff ihn vielleicht,

---

*) Gottfried bei Freher I. 357.

**) Wilken IV. 314.

***) Urkunde bei Guden, cod. dipl. III. 1074. — Eine in Joannes' Spicileg. p. 21 (und nach derselben fehlerhaften Abschrift im Isenburgischen Geschlechtsregister, Urkundenbuch S. 39) mitgetheilte Urkunde Erzbischof Philipp's von Köln, angeblich vom Jahr 1190, worin die Grafen Robert und Walram unter den Zeugen angeführt werden, gehört in's J. 1185 (MCLXXXV statt MCLXXXX); sie ist auch sonst so korrumpirt, daß sie, wie es scheint, deshalb nicht in Lacomblet's Urkundenbuch aufgenommen worden ist.

wie er in Mainz war, die Erinnerung an den Kaiser und die Gefährten seines Zuges zu gewaltig und trieb ihn wieder nach Syrien? Gewiß ist, daß er in Asien als Kreuzfahrer gestorben ist. Der Chronist von Arnstein, der noch sein Zeitgenosse war, erzählt dies ausdrücklich. Das Jahr seines Todes wissen wir nicht. *)

Graf Robert's Wittwe nennt sich in einer Urkunde, die sie am 26. Februar 1204 ausgestellt, „Elysa, Gräfin, genannt von Schowenburg, Wittwe Grafen Robert's von Nassau, frommen Andenkens." In dieser Urkunde verkauft sie, „mit freier Zustimmung und Einwilligung des Grafen Hermann von Virneburg und dessen Ehegenossin Lukardis, ihrer Tochter," der Abtei Johannesberg im Rheingau für zwei und dreißig Pfund Denare, die sie von derselben ausbezahlt bekommen, die Vogtei und Gerichtsbarkeit des Dorfes Steinheim, — das, zwischen Walluf und Eltville dicht am Rhein

*) Seit 1191 wird er nicht mehr genannt. Kremer (I 389) und nach ihm Arnoldi (I 26.) lassen ihn noch einmal im J. 1194 auftreten, indem sie sich auf eine Stelle im Chron. Ursp. beziehen, wo von einem Grafen Robert erzählt wird, vor Akkon, beim Zwist der Könige von Frankreich und England, habe er auf der Seite des erstern gestanden. Aber das, was im Chron. Ursp. erzählt wird, fällt in's J. 1191 und in die Zeit, wo Graf Robert von Nassau nach der eben angeführten Urkunde in Deutschland war.

gelegen, im Jahr 1625 durch das Austreten des Stroms überschwemmt und verheert wurde und dessen Stelle jetzt durch die vom Rhein nach dem Steinheimer Hof führende Steinheimer Gasse bezeichnet wird. *)

Gräfin Elysa übertrug auch nach dem Tode ihres Gemahls **) eine von demselben angekaufte Wiese zu Mühlbach (nicht weit von Hadamar gelegen) an das Kloster Eberbach, das die Summe, wofür die Wiese verpfändet war, (acht Mark und einen Pfennig,) und außerdem noch zwei Mark an die Gräfin selbst bezahlte. Als später die eben genannte Tochter des Grafen Robert, Lukardis, und ihr Gemahl Graf Hermann von Virneburg ihre Ansprüche auf die Wiese geltend machten, weil sie zu der „Schenkung" ihre Zustimmung nicht gegeben, zahlte ihnen das Kloster sieben Mark. Darauf bestätigten sie die Schenkung in einer auf dem Schloß Schaumburg ausgestellten Urkunde. Wahrscheinlich geschah letzteres nach dem Tod der Gräfin Elysa,

---

*) Bodmann, Rheing. Alterth. S. 79. und S. 76.

**) Eine nähere Zeitbestimmung dieser Schenkung ist nicht angegeben. Die Nachricht über diese Mühlbacher Wiese ist aus dem Eberbacher Oculus memoriae. Vgl. Bodmann, Rheing. Alterth. S. 904; Wenck, Hess. Gesch. II. Urkundenbuch S. 124. Ueber einen Streit Graf Hermann's von Virneburg mit Heinrich von Isenburg wegen des Schlosses Schaumburg, das sie gemeinschaftlich besaßen, s. Günther, cod. dipl. II. S. 22, S. 172; vgl. Vogel, Topographie S. 108.

die ihnen ihren Antheil am Schloß Schaumburg hinterließ.

Außer dieser an den Grafen von Virneburg vermählten Tochter, Gräfin Lukardis, hinterließ Graf Robert auch einen Sohn, Graf Hermann. Diesen finden wir nicht, wie seinen Vater, in Schlachten und Kriegszügen: er erwählte den geistlichen Stand und ward Kanonikus in Sankt Peter zu Mainz. Wir sehen dies aus einer am 3. März 1240 zu Mainz ausgestellten Urkunde, worin Werner von Boland seine Genehmigung dazu gibt, daß Ritter Simon von Rüdesheim und dessen Vettern Conrad und Simon einen Zehnten in Hattenheim, den sie von ihm zu Lehen hatten, dem Mainzer Sankt Peters-Stift verkaufen, und dagegen für einen Morgen Weingarten, den sie am Stein bei Rüdesheim besitzen, sich ihm als Lehnsmänner verpflichten. Mit fünfzehn andern Stiftsherren von Sankt Peter ist auch Hermann von Nassau unter den Zeugen dieser Urkunde. *) Daß Graf Hermann der Sohn Graf Robert's des Streitbaren gewesen, sieht man aus dem Arnsteiner Anniversarien-Buch, worin unter denen, die dem Kloster Wohlthaten gespendet haben, „Graf Robert von Nassau, seine Gemahlin Elysa und sein Sohn Hermann" aufgezeichnet sind. **)

---

*) Die Urkunde bei Bodmann 874.

**) Dies Arnsteiner Todtenbuch fängt (nach der im Archiv zu Idstein befindlichen Handschrift) so an: hij sunt, qui nobis pro remedio animarum suarum suas largiti sunt elemosinas. Rupertus comes de Nassowe, et uxor ejus

In einer von Emicho, „von Gottes Gnaden Graf von Leiningen," ausgestellten Urkunde nennt dieser den Grafen Robert von Nassau seinen Schwiegersohn. Demnach scheint Gräfin Elysa die Tochter dieses Grafen Emicho von Leiningen gewesen zu sein; wenn nicht etwa, worauf doch nichts hindeutet, Graf Robert zweimal vermählt gewesen ist.

Nach ihrem Tode, im Jahr 1235, wird ihrer noch gedacht in einer Urkunde, die ihre Schwester, Gräfin Lukardis von Saarbrücken, darüber ausstellen läßt, daß sie „gemeinschaftlich mit ihren Schwestern Alverade, weiland Gräfin von Cleeberg, und Elysa, weiland Gräfin von Nassau," der Kirche zu Limburg einen Hof zu Creuch geschenkt hat. *)

Elysa, et filius eorum hermannus. Beatrix comitissa, et filius ejus Walleramus comes, et uxor ejus Cunegundis, et pueri eorum henricus et Rupertus comites, et soror eorum Beatrix, et filii henrici c. Rupertus et henricus, et Walleramus. Der letzte Name ist, wie man aus der Handschrift sieht, später hinzugeschrieben. (Dann sind einige Wörter ausradirt und dafür steht jetzt da: et filius ejus Adolphus rex) Vgl. Wenck, Abhandl. 138. Kremer I. 419. Günther I. 500.

*) Urkunden bei Kremer II. S. 191. S. 274.

Sechstes Kapitel.

Graf Walram nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug.

Der Name eines Helden, wie wir gesehen haben, eröffnet die Reihe der Grafen von Nassau. Durch ein langes sieg- und thatenreiches Leben haben wir ihn begleiten können. Am Abend seines Lebens, wo er dem heiligen Zug sich anschloß, stand sein Vetter, Graf Walram, ihm zur Seite.

Graf Walram von Nassau, der Sohn Graf Robert's von Lurenburg, hatte früh seinen Vater verloren. Seine Mutter Beatrix, Tochter Herzog Walram's von Limburg, sehen wir schon im Jahr 1159 für ihre Kinder walten. *)

Damals war, wie oben erzählt worden, der Zwist, der wegen der Burg Nassau zwischen dem Hochstift Worms und den Grafen bestand, dahin geschlichtet worden, daß die Grafen im Besitz der Burg blieben, jedoch den Erzbischof von Trier als Lehnsherrn anerkennen mußten. Im Jahr 1192, wo Burg und Grafschaft dem Grafen Walram ge-

*) Vgl. S. 33. Als Wohlthäterin des Klosters Arnstein wird sie S. 110 Note * angeführt. Ihr Jahrgedächtniß ward dort am 12. Juli gehalten. (Kremer II. 411.) Ihr Sohn Arnold starb in früher Jugend, doch wahrscheinlich erst nach 1159. (Vgl. S. 22.)

hörten, sollte nun dies Lehnsverhältniß zum Erzstift aufhören, und die Grafen von Nassau, die Gefährten der Kaiser, sollten die Burg, wovon sie den Namen führten, künftig vom Reich zu Lehen haben. Auf dem Reichstag zu Worms hatte Erzbischof Johann von Trier mit Kaiser Heinrich IV. darüber verhandelt, daß die (nicht weit von Trier gelegene) Abtei Echternach, die bisher reichsunmittelbar gewesen, unter dem Erzstift Trier stehen und der Kaiser dafür Lehnsherr über die Burg Nassau werden sollte. Am 17ten Mai 1192 kam der Erzbischof von jenem Reichstag zurück, und brachte folgendes Schreiben des Kaisers an den Abt von Echternach: „Unsre Erlaucht hat eurer Klostergemeinde mitzutheilen beschlossen, daß wir nach dem Rath der Fürsten und unsrer Getreuen die Abtei Echternach der Kirche von Trier übergeben haben, die sie von nun an mit derselben Berechtigung besitzen soll, wie das Reich sie bis auf diese Zeit besessen hat. Wir entbinden dich deshalb, lieber Abt Gottfried, der schuldigen Lehns-Treue, und tragen dir auf, daß du unverzüglich die Abtei aus der Hand des Erzbischofs Johann zu Lehen empfängst, und daß du, wie es sich für einen so verständigen Mann geziemt, es nicht daran fehlen läßt, ihm gehorsam und ergeben zu sein.“ Abt und Convent von Echternach erfuhren mit Schrecken, daß sie unter dem Erzstift Trier statt unter dem Reich stehen und auf diese Weise ihre Freiheit verlieren sollten. Aber der Vogt des Klosters, Graf Heinrich von Luxemburg, nahm sich ihrer an, und mit ihm verwandten sich Erzbischof

Conrad von Mainz, Sigillo der Protonotar und Markward der Truchseß beim Kaiser. Zugleich setzte einer der Klosterbrüder, Dietrich, „der von Kindheit an in den Klosterschulen gelernt und gelehrt, in seinem Leben viel gehört und gesehen und gelesen hatte, und die Geschichte des Klosters von Anfang an genau kannte," in einem langen Schreiben dem Kaiser die Rechte der Abtei auseinander und berief sich auf die alten Kaiser-Privilegien. Wie der Kaiser seinen Brief las, worin er so schön die Geschichten der vergangenen Zeit vortrug, machte dies großen Eindruck auf ihn; reiflich erwog er die Sache und nahm seinen Beschluß, die Abtei gegen die Burg Nassau zu vertauschen, zurück. Die Abtei blieb frei und reichsunmittelbar wie vorher, und der Kaiser ließ ihr am 24ten August 1192, zu Weißenau bei Mainz, eine Urkunde ausstellen, daß sie die Berechtigung und Freiheit, die sie von seinen Vorfahren her bis auf diese Zeiten gehabt, für immer behalten und in seinem und seiner Nachfolger Schutz und Schirm stehen solle, daß sie weder dem Kaiser noch einem Andern sondern nur Gott allein zum Dienst verpflichtet sei, und nun und nimmer, von ihm oder seinen Nachfolgern, unter irgend einem Titel veräußert werden dürfe.*) Das Erzstift Trier behielt die Lehnsherrlichkeit über die Burg Nassau, bis in unsern Zeiten die große Umwälzung alle frühern Lehnsverhältnisse in den Rheinländern aufgehoben.

*) Bertholet, hist. de Luxemburg, Th. 4. Urkundenbuch S. 37. Vgl. Kremer II. 382.

Des Grafen Walram selbst wird bei diesen Verhandlungen nicht gedacht; er ist auch nicht bei den Zeugen der oben erwähnten Urkunde, unter denen wir Gefährten und Verwandte von ihm, Grafen von Diez und Katzenelnbogen, und jenen Bischof Hermann von Münster finden, der mit ihm bei der Gesandtschaft in Constantinopel gewesen. Hatte er Robert den Streitbaren auf seinem neuen Zug nach Syrien begleitet? Oder ruhte er aus, nachdem er auf dem Kreuzzug so viel erduldet, auf seiner heimathlichen Burg am schönen Ufer der Lahn? Auch in den nächsten Jahren wird er nicht genannt, und er scheint weder im Jahr 1193 im Gefolge des Kaisers gewesen zu sein, als dieser König Richard von England zu Trifels, der berühmten, auch durch die Haft Erzbischof Bruno's *) merkwürdigen Veste, gefangen hielt, noch im Jahre 1194, wo er zu dem blutigen Werk der Unterwerfung Sicilien's auszog.

Erst im Jahr 1195 ist wieder vom Grafen Walram von Nassau die Rede. Wir erfahren, wie er in seiner Heimath seine und seines Hauses Berechtigungen zu wahren sucht.

Wie in den Jahren seiner frühesten Jugend, finden wir das Haus Nassau wieder mit dem Hochstift Worms in Zwist. Als Kaiser Heinrich VI, im Sommer 1195 (mit vielen Schätzen) aus Italien zurückkam und in Deutschland, so viel er konnte, die Fehden und Zwistigkeiten zu schlichten suchte,

---

*) Geissel, Kaiser=Dom zu Speier. I. 122.

hatte er auch den Streit Bischof Heinrich's von Worms mit dem Grafen Walram von Nassau zu vermitteln.

Sowohl der Bischof als der Graf hatten wichtige Berechtigungen *) in der Stadt Weilburg und im Bezirk derselben. Ueber die Gränzen ihrer beiderseitigen Rechte waren sie in Conflikt gerathen. Nach dem „Wunsch und Willen" Kaiser Heinrich's ward nun von ihnen in seiner Gegenwart, am 6ten November 1195, zu Worms eine „Einigung oder Convention" geschlossen. Durch die Urkunde, die der Kaiser darüber ausstellte, in die er die einzelnen Bestimmungen der Convention aufnahm, lernen wir die Rechte kennen, die das Hochstift und die Grafen zu Weilburg hatten. **)

Zuerst erkennt Graf Walram an, daß der Bischof von Worms auf den Weilburger Höfen die Berechtigungen hat, die man Huberecht, Buweteil und Bestewathmal nennt, er selbst aber diese Abgabe zu fordern gar kein Recht hat. — Die eben angeführten Ausdrücke sind im deutschen Recht des Mittelalters Bezeichnungen für die Berechtigung des Gutsherrn, beim Todesfall der auf seinen Gütern wohnenden Leute aus der Hinter-

---

*) Ob sie dem Grafen von Nassau durch die Arnsteinische Erbschaft zugefallen oder woburch sonst, wissen wir nicht. Wie das Hochstift Worms dazugekommen, s. oben S. 31; vgl. Urkunden bei Kremer II. 97. 99.

**) Kremer II. 207. Die Urkunde ist wichtig für die Geschichte der Nassauischen Domänen.

lassenschaft derselben das beste Stück Vieh, das beste Gewand, die beste Waffe in Anspruch zu nehmen. „Dem Herrn gebührte entweder das beste Pferd, oder wenn keins vorhanden war, der beste Ochse und so immer nach dem Werthe der Thiere herabsteigend; in Ermangelung von Thieren nahm er sich die beste Wat, oder was ihm sonst im Haushalt anstand, daher man sogar einer Tod-Gans, einem Tod-Käs begegnet". *) Huberecht (häufiger Besthaupt genannt) ist das Recht auf das beste Vieh-Haupt, Bestewathmal Berechtigung auf die beste Wat, das beste Gewand, und Buweteil (gewöhnlich Buteil) bezeichnet im Allgemeinen Antheil an der Hinterlassenschaft des Bauernguts, (buwe oder bu ist s. v. a. Bauerngut, Hof,) womit namentlich die Viehhinterlassenschaft gemeint ist. — Dies Recht des Gutsherrn, aus dem Nachlaß des Gutsangehörigen das Beste für sich auszuwählen, galt vorzüglich, namentlich in ältern Zeiten, für hörige d. h. leibeigene Leute, wie ja früher die Gutsangehörigen meist Hörige oder Leibeigene waren. Aber man muß sich doch hüten, da wo diese Abgabe (die von den Erben entrichtet werden mußte, ehe sie die Erbschaft antreten konnten,) vorkommt,

---

*) Grimm, Rechtsalterthümer S. 365; vgl. 366, 368, 946. In einer Urkunde Kaiser Konrads III. vom Jahr 1035, worin er dem Kloster Limburg Bauerngüter schenkt, heißt es: Post obitum viri preciosius animal, quod illi fuerit, ad curtem Abbatis pertinebit, post obitum mulieris preciosior vestis. Kremer II. 112.

darum ohne Weiteres auf Hörigkeit oder Leibeigenschaft zu schließen. So dürfen wir, was den vorliegenden Fall betrifft, daraus, daß der Bischof von Worms zu Weilburg diese Abgabe zu fordern hat, nicht folgern, daß damals die Weilburger Höfe von Leibeigenen bewohnt gewesen seien *). (Uebrigens besteht, nur unter andrem Namen und in andrer Form, die Abgabe des Butheils oder Besthaupts auch in unsren Zeiten noch immer, und namentlich in Frankreich ist die Steuer, die bei Todesfällen der Landesherr bezieht, sehr hoch, selbst wenn das Erbe von den Eltern auf die eigenen Kinder übergeht.)

Ferner erkennt Graf Walram an, daß der Bischof, gleich seinen Vorgängern, den Bischöfen Bukko und Conrad, im untern Amt fünfzig Malter Waizen, Limburger Maaß, und im obern Amt sechszig Malter Korn (Roggen) und vierzig Malter Hafer fordern darf.

Dagegen sollen der Bischof und der Graf zu gleichen Theilen alle Gerichts-Sporteln aus dem ganzen zu Weilburg gehörigen Gau beziehen; es

---

*) „Die Allgemeinheit der Abgabe, die häufig auch bei Freien vertragsmäßig stipulirt wurde, während wieder Leibeigene vorkommen, die gar kein Besthaupt geben, macht es unmöglich, vom Sterbfall auf Unfreiheit zu schließen." Mittermaier, Grundsätze des deutschen Privatrechts. I. S. 213. Die Gutsherrn haben sich diese Abgabe „häufig von freien Meyern und Erbpächtern, mit welchen sie ihre Güter besetzten, vertragsmäßig bedungen." Zöpfl, deutsche Staats- und Rechts-Gesch. II. S. 151.

mögen nun diese Einnahmen durch Vergleich und Uebereinkunft (Wette) oder förmliches Gericht (Gedingez) fällig werden.

Wenn den Berg hinauf die Stadt weiter fortgebaut sein wird *), soll aller dadurch entstehende Gewinn, sei es durch Zoll oder Münze oder worin es immer bestehe, ebenfalls gleich getheilt werden, und der Graf soll seinen halben Antheil vom Bischof zu Lehen nehmen.

Dem Graf ist es nicht erlaubt, auf dem Berg ein festes Schloß, ein Burghaus, zu bauen; ein andres Haus darf er bauen.

Wenn von Leuten, von welchen der Graf behauptet, daß sie unter seine Vogtei gehören, der Bischof beweisen kann, daß es Dienstmannen von ihm sind, so darf der Graf keine Hindernisse in den Weg legen und sie sind von seiner Vogtei frei.

Der Graf erkennt an, daß der Bischof die Berechtigung hat, die man Kuppelweide nennt, wie sie

*) Si super montem civitas aedificata fuerit. Weiter oben ist in der Urkunde von dem oppidum Weilburg die Rede. Zwischen oppidum und civitas wird zuweilen im Sprachgebrauch der Urkunden darin unterschieden, daß letzteres eine Stadt mit vollen Rechten bezeichnet. — Weilburg ward 1295 durch König Adolph eine freie Stadt mit denselben Rechten wie Frankfurt. Böhmer, Urkundenbuch 297. Albrecht bestätigte dies Privileg auf Bitte Graf Robert's von Nassau durch Urkunde vom 27. Nov. 1302. — Später verpfändete und (1294) verkaufte das Hochstift Worms seine Güter zu Weilburg an die Grafen von Nassau. Urkunde bei Schannat, hist. Worm. 152.

seine Vorgänger die Bischöfe Bukko und Conrad hatten.

Für alle Unbilden, die dem Bischof dort widerfahren sein möchten, wird der Graf ihm auf dem Rechtswege Genugthuung verschaffen.

Auf dem Berg wird weder der Bischof noch der Graf mit Gewalt als Gast verweilen.

Wenn der Bischof, einmal im Jahr, nach Weilburg kommt, sollen ihm die Leute nach Möglichkeit helfen die Kosten zu bestreiten. *)

Damit dies Alles, worüber der Graf sich mit dem Bischof geeinigt, sicher gehalten werde, stellt er dem „Herrn Bischof" zehn von seinen Dienstmannen, die ihm in die Hand versprechen, daß sie, wenn der Graf irgend einen der vorstehenden Punkte verletzt und binnen zwei Monaten, nachdem er vom Bischof oder einem beglaubigten Abgesandten desselben darüber zur Rede gestellt worden, ihm nicht Genugthuung verschafft, auf die Aufforderung des Bischofs zu Worms einreiten und die Stadt ohne seine Erlaubniß nicht verlassen werden. Die Namen dieser Nassauischen Dienstmannen sind folgende: Crafft von Beilstein, Egenolf der lange, Norich, Anselm, Heinrich, Hildeger, Robert der Marschall, Syfried der Schenk, Dagemar von Merenberg, Heinrich der Sohn Syfried's, Dietrich von Staffel. Von der

*) D. h. sie sollen für Küche und Keller sorgen. Häufig wird festgesetzt, daß der Herr im Jahr einmal Einlager halten darf, wo dann das beste Stück Vieh der Gemeinde geschlachtet wird. Vgl. Grimm 364.

andern Seite, um eben so den Grafen sicher zu zu stellen, geloben ihm zehn von des Bischof's Dienstmannen dasselbe, nämlich Syfried, Erlewin, Gernod, Conrad der rothe, Welfried, Otto und Conrad, Gottfried von Stockheim, Adelher von Worms, Bertolf von Dirmstein. Diese werden eben so sicher nach Nassau kommen und ohne die Erlaubniß des Grafen nicht von da wegreiten, wenn der Bischof von dem oben Angeführten irgend etwas verletzt und, vom Grafen ermahnt, binnen zwei Monaten ihn nicht zufrieden stellt.

Die ganze Verhandlung und Einigung bestätigt der Kaiser mit seiner kaiserlichen Autorität und läßt darüber unter seinem Siegel Urkunde ausstellen.

Nur drei von den eben angeführten *) Vasallen des Grafen Walram haben einen Zunamen von einer Burg, und es ist doch nicht zu bezweifeln, daß es Ritter sind, da sie (vor dem Kaiser und dem Bischof) für ihn als Bürgen auftreten. „Der Freie hat ein Geschlecht, der Unfreie keines, aber nur die Edeln pflegten auf Stamm und Folge der Vorfahren zu achten, unter ihnen bloß die Edelsten einen Familiennamen zu führen. Dem Freien, meist auch dem Edeln genügte in ältester Zeit sein Eigenname; darin glichen sie beide dem Knecht. Durch die zahllose Menge altdeutscher Eigennamen war aller Verwirrung vorgebeugt; wann der Adel anfing, gewisse Vornamen für einzelne Familien fester zu halten,

*) Es sind ihrer elf, also ist einer zu viel. Die oben folgende Stelle ist aus Grimm, Alterth. 341.

ist noch nicht gehörig untersucht worden. Erst mit dem 12., 13. Jahrhundert entsprangen die Zunamen und seitdem konnten sich auch für den geringen Stand eigenthümliche bäurische Namen bilden, zumal imperativische."

Von Worms zog Graf Walram mit dem Kaiser nach Kaiserslautern, nach dem berühmten Pallast, den des Kaisers Vater, Friedrich Barbarossa, da erbaut hatte. *) Während Heinrich VI., umgeben von den Feldherrn, die in Italien für ihn gefochten, und einer zahlreichen Schaar von Rittern, in dieser Pfalz verweilte, der schönsten von allen, die die Hohenstaufen besaßen, — ließ er für das Cistercienser-Kloster zu Otterberg, (zwei Stunden von Kaiserslautern gelegen,) dessen Kirche **), nach dem großartigsten Maß aufgeführt, noch jetzt einen so imposanten Anblick gewährt, am 20. November 1195 eine Urkunde ausstellen, worin er, „anerkennend die Andacht und den frommen Eifer, den die Brüder des Klosters im Dienst Gottes unablässig zeigen, in Verehrung sich beugend vor dem Schöpfer

*) Die Pfalz von Kaiserslautern ward im Spanischen Erbfolgekrieg und noch einmal zur Zeit der Revolution durch die Franzosen verwüstet. Aus den letzten Ueberresten derselben und „bei der Stätte, wo ehmals die größten Kaiser Deutschlands mit Freuden hoflagerten, ist jetzt die Kreisfrohnfeste erbaut." Remling II. 94.

**) Die Aufschrift über der Haupt-Thüre, Memento Cunradi, (Gedenke Conrad's,) bezieht sich vielleicht auf Kaiser Konrad III., unter dessen Regierung das Kloster gestiftet wurde.

aller Dinge, zu seinem eignen und seines erlauchtesten Vaters, Kaiser Friedrich's, Seelenheil," das Kloster, die Brüder desselben und alle Güter, die es schon besaß oder in Zukunft noch besitzen würde, in seinen kaiserlichen Schutz nahm. Gegen diejenigen, welche, hoch oder niedrig, das Kloster je zu belästigen wagen sollten, spricht er nicht etwa im Allgemeinen, wie es sonst häufig am Schluß der Urkunden geschieht, Androhung des Verlustes seiner kaiserlichen Huld aus, sondern er setzt darauf die bestimmte Strafe von dreißig Pfund Gold, die Hälfte an die kaiserliche Kammer, die Hälfte an's Kloster zu zahlen. In dieser Reihe werden in der Urkunde die Zeugen genannt: Erzbischof Johann von Trier; Bischof Wolfram von Padua; Rudolph, Probst der Prämonstratenser von Kaiserslautern; Herzog Conrad von Schwaben, des Kaisers Bruder; Herzog Heinrich von Brabant; Graf Walram von Nassau; Markward von Annweiler, des Kaisers Truchseß, jetzt Herzog von Ravenna und Graf von den Abruzzen: Würden, die er sich mit seinem guten Schwert erkämpft; Heinrich von Calden, des Kaisers siegreicher Marschall, der ihm Sicilien erobert; Heinrich, der Schenk, mit seinem Bruder Reinhard von Kaiserslautern und viele Andre. *)

Auch im Jahr 1196 finden wir Graf Walram beim Kaiser. Heinrich VI. ist in Worms, und läßt

---

*) Ungedruckte Urkunde; s. Anhang Nro. I. Vgl. Remling Gesch. der Klöster in Rheinbaiern I. 219.

hier am 10. Juni eine Urkunde ausstellen, worin er erklärt, daß er die Vogtei zu Dirmstein *), die er früher vom Grafen Heinrich von Zweibrücken für das Reich gekauft, dem Bischof Conrad II. von Worms für sein Hochstift unter der Bedingung übergeben habe, daß dies der Sankt Martinskirche in Worms zu einer Präbende jährlich sechszehn Pfund zahlen, und das Reich dafür von Sankt Martin den Zoll zu Boppard, den ihm früher Kaiser Otto III. geschenkt, zurückbekommen solle. Außerdem schlichtet der Kaiser hier einen Zwist zwischen der Sankt Martinskirche und den Rittern Conrad und Dietrich von Waldeck wegen des Patronats zu Spay. Dies hatte Bischof Buggo von Worms den Stiftsherren von Sankt Martin übergeben, um ihre Pfründen zu verbessern, und auch die folgenden Bischöfe hatten dies bestätigt. Nun hatten aber Conrad und Dietrich von Waldeck ein Recht auf dies Patronat geltend gemacht, und sich eine Zeitlang mit Gewalt im Besitz behauptet. Der Kaiser, — der, wie es im Eingang der Urkunde heißt, um durch dieses Lebens schlüpfrige Bahn glücklich hindurch zu kommen und den Lohn der ewigen Seligkeit zu erlangen, vor Allem der Kirchen nicht vergessen und auch ihres Vortheils eingedenk sein will — schenkt, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, der Sankt Martinskirche fünfzig Mark, die an die Ritter von Waldeck ausgezahlt werden,

---

*) Zwei Stunden von Worms gelegen und eine Zeit lang die Residenz der Bischöfe.

um sie für ihre Ansprüche abzufinden, so daß nun jener Kirche das Patronat von Spay nicht mehr bestritten wird. *) Als Zeugen dieser Vermittlung und des Tausches, worüber die Urkunde ausgefertigt wird, werden angeführt: Otto, Bischof von Speyer; Lupold, erwählter Bischof von Worms; Herzog Conrad von Schwaben, Herzog Philipp von Tuscien, (des Kaisers Brüder); Graf Walram von Nassau, Graf Emicho von Leiningen, Graf Gerlach von Veldenz, Graf Gerhard von Diez u. A.

So suchte der Kaiser die Zwistigkeiten in Deutschland, die kleinen wie die großen, zu schlichten, versöhnend und gnädig, wo es angebracht war, und zu strengen Maßregeln greifend, wo sie allein zum Ziel führen konnten.

Bald darauf (zum dritten Mal) zog der Kaiser nach Italien. Er wollte in Sicilien die Zügel der Regierung, die während seiner Abwesenheit seine Gemahlin Constantia geführt, wieder selbst übernehmen, den Winter über dort seine Herrschaft

*) Urkunde bei Schannat, hist. Worm. cod. probat. p. 90. Die Ritter von Waldeck waren zu Boppard und auf dem Hundsrück ansäßig. Spay liegt zwischen Boppard und Rhense. — Der in der Urkunde genannte Bischof Conrad II. von Worms ist schon 1192 gestorben. Es haben also die Verhandlungen über jenen Tausch der Vogtei von Dirmstein und des Zolls von Boppard mehrere Jahre vorher statt gefunden, vielleicht während Heinrich's VI. erstem Reichstag zu Worms (13. Januar 1192), wo denn Graf Walram, der sie hier mit bezeugt, zugegen gewesen sein wird.

befestigen, dann dem Heer der Kreuzfahrer, das aus Deutschland schon voranziehen sollte, sich anschließen. Einen seiner großen Entwürfe hatte er in Deutschland nicht ausführen können: an der Thorheit und an dem Eigennutz deutscher Fürsten war sein Plan gescheitert, Deutschland aus einem Wahlreich zu einem Erbreich zu machen. Zu Anfang des Sommers (1196) hatte er (nach Mainz, wie es scheint) die deutschen Fürsten zu einem Reichstag berufen, um mit ihm zu dem Beschluß sich zu vereinigen, daß immer des Kaisers nächstem Anverwandten durch Erbrecht die Nachfolge gesichert sei. Er fand Widerspruch, und mußte sich damit begnügen, daß die Fürsten einwilligten, seinen noch nicht zweijährigen*) Sohn Friedrich zum König zu wählen. Der Kaiser, der „große Plane zu ergreifen und beharrlich zu verfolgen wußte", würde, wenn er länger gelebt hätte, ohne Zweifel das Vorhaben, das er jetzt aufgeben mußte, in günstigerer Stunde durchzusetzen versucht haben. Aber nicht einmal jene Kreuzfahrt zu unternehmen war ihm vergönnt; Sicilien, das die Fahne der Empörung entrollt, hielt ihn zurück; am 28. September 1197, während der Belagerung der Veste San Giovanni, starb der

*) Gesta Innoc. c. 19. Er war am 26. Dec. 1194 geboren. Godefr. Mon., (der ihn irrig kaum dreijährig nennt,) sagt, Erzbischof Adolph von Köln habe anfangs gegen seine Wahl protestirt, und erst später, zu Boppard, habe der Kaiser seine Zustimmung erlangt. (Heinrich war am 1. Juni zu Boppard. Böhmer, Reg. 153.)

vielbegabte *) Kaiser, noch nicht drei und dreißig Jahre alt.

Graf Walram von Nassau blieb in Deutschland zurück. Häufig finden wir ihn im Jahr 1196 in Mainz, beim Erzbischof Conrad, der das Kreuz genommen hatte und im nächsten Jahr nach Palästina ziehen wollte. In den folgenden vier Urkunden Erzbischof Conrad's wird Graf Walram als Zeuge genannt:

Das Dorf Ober-Josbach, (im Amt Idstein gelegen,) das früher zu dem weit ausgedehnten Pfarrsprengel von Schloßborn **) gehört, hatte nach und nach an Bevölkerung und Besitzungen so zugenommen, daß es darauf Anspruch machte, nicht länger Filial zu bleiben, sondern eine selbständige Kirchengemeinde zu bilden. Um den Streitigkeiten, die dadurch entstanden waren, ein Ende zu machen, gewährte Erzbischof Conrad den Einwohnern jenes Dorfes, was sie wünschten, fügte jedoch in der darüber ausgestellten Urkunde die Bedingung hinzu, daß der Geistliche, der für Schloßborn und Ober-Josbach zugleich anzustellen sei, immer an ersterm Ort wohnen solle. ***) — In einer andern Urkunde

---

*) Heinrich VI., der mit so fester Hand das Steuer der Regierung gelenkt, war auch als Dichter ausgezeichnet; von ihm ist das schöne Lied, womit die Manessische Sammlung der Minnesinger beginnt: „Ich grüße mit Gesange die Süße."

**) Vgl. S. 65; Kremer II. S. 117; Bodmann S. 43.

***) Urkunde bei Joannes, Script. Mog. II. 525.

des Erzbischofs, worin Graf Walram als Zeuge erscheint, übergibt er die Kirche zu Södel dem Kloster zu Ilbenstadt, (in der Wetterau, eine Meile von Friedberg gelegen,) „das er immer besonders geliebt wegen des strengen Lebens, der Frömmigkeit und der Gastfreundschaft, wodurch es sich ausgezeichnet," und setzt fest, daß von dem Zehnten, den die Kirche bezieht, den Brüdern und Schwestern, die in diesem Kloster „dem Vater der Barmherzigkeit, Jesu Christo, und seiner frommen Mutter unablässig dienen," zweimal im Jahr eine Feiertags-Mahlzeit, auf Maria Himmelfahrt und Maria Verkündigung, gegeben werden soll. Die Dotation der Kirche und die tägliche Einnahme des Opferstocks soll für den Geistlichen der Kirche sein, der vom Kloster angestellt wird. *) So vermehrte sich das Einkommen des Klosters Ilbenstadt. Es war gegründet worden im Jahre 1123, durch die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg, schon das dritte Kloster, das sie nach der Regel Sankt Augustin's und der Vorschrift des heil. Norbert gestiftet; sie hatten ihm Ilbenstadt mit allen Zehnten, Leibeigenen, herrschaftlichen Rechten, Wäldern und Wiesen geschenkt; von Premontré hatte der heil. Norbert Brüder dahin gesandt. Im nämlichen Jahr hatte Graf Gottfried dort auch ein Kloster für Prämonstratenser-Nonnen gegründet; die beiden Klostergebäude waren mit einander verbunden, wie es

---

*) Urkunde bei Guden I. 331; vgl. Würdtwein, notit. diplom. de abbatia Ilbenstadt. Mainz 1766.

damals Sitte war; erst später beschloß das General-Kapitel des Ordens, das Nonnenkloster an den Fuß des Berges zu verlegen. (Nieder-Ilbenstadt.) — Eine dritte Urkunde des Erzbischofs, worin Graf Walram unter den Zeugen steht, ist darüber ausgestellt, daß der freie Mann Arnold dem Kloster Sankt Marien in Otterberg zwölf Huben Ackerland in den Dörfern Gutenbach und Heimweiler *) übergeben hat. — Noch einmal, vor des Erzbischof's Zug nach Palästina, finden wir den Grafen Walram zu Mainz, am 18. November 1196. Außer dem Grafen von Nassau, dem Grafen von Wertheim und mehreren Bischöfen und Aebten werden die Edlen von Hanau, von Eppstein, von Boland, Wolfram der Rheingraf und andre Ritter als Zeugen einer Urkunde genannt, worin Erzbischof Konrad den Nonnen des in der Nähe von Kreuznach gelegenen Sankt Petersklosters das Recht, künftig ihren Probst zu wählen, und noch andre Berechtigungen verleiht. **)

Gegen das Ende des Jahres 1196 ist Graf Walram beim Pfalzgrafen Heinrich. Dieser bestätigt in einer, wie es scheint, zu Heidelberg ausgestellten Urkunde „in seinem und seiner geliebten Ehegattin Agnes Namen" der Cistercienser-Abtei

---

*) In villis Gudinbach et Heinwilre. Ungedruckte Urkunde. Von beiden Dörfern sind nur noch Höfe dieses Namens übrig. Frey, Beschreibung des Rheinkreises. III. 282. 141.

**) Urkunde bei Würdtwein, Monast. Palat. V. 312.

Schönau den Besitz eines Landguts, Namens Opphove, nebst den dabei gelegenen Rhein-Inseln, die ihr sein Schwiegervater Pfalzgraf Konrad und dessen Gemahlin Gräfin Irmingard, die Kirche der Abtei zu ihrer Begräbnißstätte wählend, geschenkt hatten. Graf Walram ist mit den Grafen Simon von Saarbrücken, Heinrich von Zweibrücken, Boppo von Laufen und mehrern Aebten und Rittern bei Ausstellung dieser Urkunde zugegen *). — Im Jahr 1195 war Pfalzgraf Conrad, Kaiser Friedrich Barbarossa's Bruder, gestorben; das Jahr vorher war seine Tochter Agnes, das einzige Kind, das ihm geblieben war, mit Heinrich, dem Sohn Heinrich's des Löwen, vermählt worden. Herzogin Mathilde, Heinrich's Mutter, und Pfalzgräfin Irmingard hatten früh ihre Kinder für einander bestimmt. Aber der immer neu auflebende Haß des Welfischen und Hohenstaufischen Hauses schien eine unübersteigliche Scheidewand zwischen Heinrich und Agnes zu bilden; Pfalzgraf Conrad war gegen die Verbindung. Da erschien, während er abwesend war, Heinrich, als Knappe verkleidet, auf Stahleck, der bei Bacharach gelegenen Burg des Pfalzgrafen; plötzlich stand er vor Agnes, der Verlobte ihrer frühen Jugend, der schönste Ritter. **) Die Pfalzgräfin gab ihm ihre Tochter zum Weib: noch den-

*) Urkunde bei Schannat, hist. Wormat. p. 155.

**) Wer ihn sah, mußte sich sagen, daß er ein schöner Bild von einem Manne nie gesehen noch erdacht. De Kronika fan Sassen.

selben Abend ließ sie das Paar die unauflösliche Verbindung schließen. Als Pfalzgraf Conrad heimkehrte, trat ihm die Pfalzgräfin freundlicher noch als gewöhnlich entgegen, nahm ihm schmeichelnd Schwert und Mantel ab, erzählte ihm, sie habe einen edlen Falken eingefangen, führte ihn in ein Gemach, wo Heinrich und Agnes saßen und Schach spielten *). Der Pfalzgraf schwieg eine Weile, sprach dann: „Ich muß meine Einwilligung geben, da es einmal geschehen ist.“ Der Kaiser war sehr erzürnt, als er die Vermählung der Hohenstaufischen Erbin erfuhr; der Pfalzgraf mußte ihm schwören, daß es ohne sein Wissen und Willen geschehen.

Mit diesem Pfalzgrafen Conrad war Graf Walram von Nassau einige Jahre vorher **) in Coblenz. Es war noch von Graf Robert dem Streitbaren, den wir schon früher (S. 67) als Vogt von Coblenz haben auftreten sehen, angeordnet worden, daß die Güter, die das Cistercienser-Kloster Himmerode, (in der Eifel, in der Gegend von Manderscheid gelegen,) im Vogtei-Bezirk von Coblenz hatte, von allen Abgaben, die er als Vogt zu fordern berechtigt war, befreit werden sollten. Später, nach Graf Robert's Tod, kam sein Sohn Graf Hermann und sein Vetter Graf Walram mit dem

---

*) Se spêlden schaktabel. Kronika fan Sassen 143.

**) In welchem Jahre, ist ungewiß. In der Urkunde bei Günther II. 500 ist Pfalzgraf Conrad unter den Zeugen; sie ist also vor dem 8. Nov. 1195 (dem Todestag Conrad's) ausgestellt.

Pfalzgrafen Conrad und Johann, dem Erzbischof von Trier, in Coblenz zusammen, um das, was „Graf Robert guten Andenkens" beabsichtigt hatte, auszuführen. Die Vogtei von Coblenz hatten die Grafen von Nassau (wie vor ihnen die Grafen von Arnstein) von den Pfalzgrafen zu Lehen; auf dies Lehen, so weit es sich über die Güter des genannten Klosters erstreckte, verzichteten nun die Grafen Hermann und Walram und gaben es dem Pfalzgrafen Conrad zurück; dieser übergab das Recht, das er als Lehnsherr auf die Vogtei über jene Güter hatte, dem Erzbischof Johann, der hierauf als Ober-Vogt die Anordnung Graf Robert's und der Grafen Hermann und Walram bestätigte. Der Erzbischof stellte über die ganze Verhandlung eine Urkunde aus, worin er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus denjenigen androhte, die künftig von jenen Gütern des Klosters Vogtei-Abgaben erzwingen und dies nicht schleunigst wieder gut machen würden. Als Zeugen waren bei Ausstellung dieser Urkunde Graf Walram's Söhne und Erben, die Grafen Heinrich und Robert, zugegen, deren Namen hier zum ersten Mal vorkommen.

Im Jahr 1197, am 20sten Januar, war Graf Walram wieder in Coblenz. Erzbischof Johann bestätigte hier dem Kloster zu Arnstein seine Besitzungen und Zehnten. In Gegenwart der Grafen Walram von Nassau, Emmerich von Leiningen, Heinrich und Eberhard von Sayn, der Edlen Rembold und Bruno von Isenburg und Werner von

Boland, dann der Dienstmannen des Erzbischofs, Heinrich's und Albert's von Coblenz *), Dithard's von Paffendorf, Friedrich's von Merl und andrer Ritter stellte er darüber Urkunde aus; und setzte fest, daß jeder, der das Kloster in seinen Besitzungen und Rechten beeinträchtige und ihm auf zwei- oder dreimalige Ermahnung den Schaden nicht ersetze, „zum allerheiligsten Leib und Blut des Herrn, unsres Erlösers Jesu Christi", nicht zugelassen werde. **)

Seitdem wird Graf Walram nicht mehr genannt. Am 1sten Februar 1198 ***) ist er gestorben.

Im Andenken des Verlustes, den sie erlitten, suchte seine Wittwe, Gräfin Kunegunde, darin Trost, daß sie zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls Stiftungen machte und ihn dem Gebet frommer Menschen empfahl. Dem Kloster zu Arnstein schenkte sie das ganze Zehnten-Einkommen des Rod-Landes in dem bei Esten (jetzt Holzappel) gelegenen Forst, damit, (wie es in der darüber ausgestellten Urkunde heißt) wenn der Graf, ihr Ge-

---

*) Sie hießen Ritter vom Vorhof (später vom Kirchhof), nach der Stelle, wo sie in Coblenz wohnten. Ritter Albert ward später in einer Fehde von einem der Söhne des Grafen Walram niedergestoßen.

**) Origg. Nass. 210.

***) Das Datum nach dem Arnsteiner Anniversarienbuch, Origg. Nass. 410; das Jahr ergibt sich aus den Stiftungen seiner Gemahlin und seiner Söhne (20. März 1198,) die bald nach seinem Tode gemacht wurden, was auch in der Urkunde Erzbischofs Johann's vom J. 1204 ausdrücklich angeführt wird.

mahl, während seines Lebens auf irgend eine Weise etwas Unerlaubtes begangen haben und ohne Reue darüber gestorben sein sollte, dies durch das Gebet der einsam lebenden Mönche bei dem Vater der Barmherzigkeit barmherzig gesühnt werde. Ueber die Schenkung dieses Zehnten zog die Gräfin, obwohl er ihr Eigenthum war, die Nassauischen Dienstmannen zu Rath und nur mit ihrer Zustimmung machte sie die Schenkung. Als die Urkunde darüber niedergeschrieben wurde, waren mehrere von jenen Nassauischen Vasallen zugegen, nämlich: Dietrich von Staffel, *) damals Truchseß der Gräfin; sein Vater, Anselm von Staffel; Robert, der Marschall der Grafen; Egenolf, der Lange; Egenolf und Heinrich, Sophie'ns Söhne; Friedrich Brun von Idstein. Diese Ritter (mit Ausnahme der beiden letzten) haben wir schon oben kennen gelernt; mit dem Grafen Walram waren sie im Jahr 1195 zu Worms, wo sie vor dem Kaiser und dem Bischof für ihn als Zeugen auftraten. Außer diesen Vasallen der Grafen werden noch die Aebte von Arnstein und Schönau und die Pfarrer von Esten, Ruppertshofen und Nassau (letzterer zugleich Burgkaplan der Gräfin) als Zeugen jener Schenkung genannt.

---

*) Im Jahr 1683 erlosch die Familie dieser Nassauischen Vasallen. Sie gehörten zu den Burgmännern auf Nassau und Laurenburg. Bei der Burg hatten sie einen eigenen Thurm (wie später auch die Ritter vom Stein, an die noch die Ruine ihres Thurms erinnert). Vgl. Vogel, Nass. Taschenbuch 94.

der Urkunde wurden die Siegel der Gräfin und des Klosters Arnstein angehängt. — Das Siegel der Gräfin, wie ich es beschrieben finde, *) halte ich für dasselbe, das später ihr jüngerer Sohn, Graf Robert, geführt hat. Das Siegel des ältern Sohnes, Heinrich's des Reichen, ist einfacher und weniger zierlich, so daß ich glaube, der ältere Bruder hat das Siegel des Vaters, der jüngere das der Mutter bekommen. — Dem von der Gräfin geschenkten Zehnten des gerodeten Landes im Estener Forst fügten später zwei Enkel derselben, Walram und Heinrich, den Zehnten des Waldes hinzu, wodurch dann Kloster Arnstein den Zehnten des ganzen Estener Forstes bezog. **)

Graf Walram hinterließ außer seinen beiden Söhnen, Heinrich und Robert, auch eine Tochter, Gräfin Beatrix ***) die, wie wir unten hören werden, in dem Cisterzienser-Kloster Affolderbach den Schleier nahm.

Von welcher Abkunft seine Gemahlin, Gräfin Kunegunde, gewesen, ist unbekannt. Man kann darüber nur Vermuthungen aussprechen; an bestimmten Nachrichten fehlt es gänzlich. Da ihre Söhne die ersten Grafen von Nassau sind, die wir in der Königesundra angesessen finden, — na-

---

*) Guden, cod. dipl. II. 29.; vgl. Kremer I. 379.

**) Necrolog. Arnstein. ad diem 5. Julii.

***) Vgl. S. 110 Note * Im Kloster Arnstein ward ihr Jahrgedächtniß am 12ten Juli, das ihrer Mutter am 8. November gehalten.

mentlich in Wiesbaden, dem Hauptort der Königesundra, und zu Bierstadt, dem Gut eines früher in diesem Gau begüterten Grafen, *) — so könnte man die Frage aufwerfen, ob etwa Gräfin Kunegunde, durch väterliche oder mütterliche Abstammung, der Familie der Gaugrafen der Königesundra angehört und dadurch die Besitzungen und Berechtigungen in diesem schönen Gau an die Grafen von Nassau gekommen sind. — In Wiesbaden haben um diese Zeit auch die Grafen von Leiningen Herren-Rechte. Von ihnen hatten die Rheingrafen dort den Zehnten, den diese wieder an Heinrich Bodo von Idstein übertragen hatten. Außerdem hatten die Rheingrafen von den Grafen von Leiningen ein Haus in Wiesbaden zu Lehen. Einige Zeit hernach befreit Graf Friedrich von Leiningen, zugleich mit dem Grafen Heinrich von Nassau, ein von dem deutschen Orden zu Wiesbaden angekauftes Bauerngut von allen Lasten und Abgaben. Nun war, wie wir oben gehört haben, die Mutter des Grafen Hermann von Nassau eine Gräfin von Leiningen: vielleicht kamen dadurch Besitzungen in der Gegend von Wiesbaden an diesen Grafen Hermann, und von ihm, als er geistlich wurde, (vgl. S. 109) an seine Vettern, die Grafen Heinrich und Robert von Nassau.

---

*) Des Grafen Ulrich. Origg. Nass. 158.

Siebentes Kapitel.

Graf Heinrich der Reiche und sein Bruder Graf Robert.

Graf Walram's Söhne, Heinrich und Robert, sind die ersten *) Grafen von Nassau, von denen uns Urkunden, die sie selbst ausgestellt haben, erhalten sind.

Sie waren noch minderjährig, als sie am 20. März 1198, bald nach dem Tod ihres Vaters, auf die Ermahnung Erzbischof Johann's von Trier und „dem Rath andrer guten Männer vertrauend," sich mit ihrer Mutter und „in Gemeinschaft mit ihren Getreuen oder Vasallen" dazu vereinigten, „zu ihrem eignen und ihres Vaters Seelenheil" dem Kloster der Norbertiner zu Romersdorf die Vogtei-Abgaben von ihren Gütern zu Weiß **) zu erlassen und für immer darauf zu verzichten. Sie baten den Erzbischof, als Lehnsherr der Vogtei, dies zu bestätigen, ***) und zu größerer Sicherheit, damit

*) Doch haben wir von einem Grafen von Lurenburg schon aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Urkunde. Vgl. S. 5.

**) Moselweiß bei Koblenz, nicht Weiß bei Heimbach und Romersdorf. Günther I. 494. Das letztere stand nicht unter ihrer Vogtei.

***) Es ist sonderbar, daß der Erzbischof dies erst sechs Jahre später that und bis dahin jene Einkünfte selbst

auch künftig jeder Vorwand, das Kloster jener Abgaben wegen zu belästigen, benommen sei, zahlte ihnen der Abt von Romersdorf achtzehn Mark Silber, um davon für das Recht, auf das sie verzichtet, ein Gut oder eine andre Berechtigung zu kaufen. Sie folgten hierin dem Beispiel ihres Vaters, der einige Jahre vorher, mit seinem Vetter Graf Hermann, dem Kloster Himmerode die Vogtei-Abgaben erlassen hatte, wobei, wie wir gesehen haben, die Grafen Heinrich und Robert, obwohl noch sehr jung, als Zeugen zugegen waren. Daß sie auch jetzt noch nicht großjährig waren, *) ergibt sich daraus, daß — in dieser Vogtei-Angelegenheit — ihre Mutter mit ihnen die Urkunde ausstellt; wie denn auch sonst die ganze Abfassung der Urkunde, namentlich die Erwähnung der Zustimmung der Vasallen, darauf hinweis't. Eine große Reihe von Zeugen wird aufgeführt, und es ist doch, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur ein Theil von denen, die Alle bei dieser Verzichtleistung zugegen gewesen. Unter ihnen sind viele, die das Jahr vorher mit dem Grafen Walram in Koblenz waren, wie die Edlen Bruno von Isenburg und Werner von Boland und die Ritter von

bezog. Günther II. 82. Wann die Pfalzgrafen auf ihr Obervogtei-Recht über das ganze Erzstift Trier verzichtet haben, ist nicht ganz gewiß.

*) Wenck, Abhandl. S. 103, folgert dies schon aus der früher erwähnten Urkunde der Gräfin Kunegunde: sonst würde „die Mutter, die den Consens ihrer Ministerialen anführt, noch weniger die Beistimmung ihrer Söhne vergessen haben.“

Merl, von Paffendorf, von Koblenz. Bei den Zeugen ist auch ein Cuno, Vogt in Koblenz, vermuthlich derjenige von den Rittern der Landschaft, den die Grafen von Nassau als Richter in Koblenz eingesetzt; ferner Heinrich der Schultheiß, vielleicht der von den Grafen in Lahnstein bestellte Richter.*)

Zu Lahnstein nämlich ist die Urkunde ausgestellt; wahrscheinlich zu Ober-Lahnstein, wo die Grafen Heinrich und Robert und ihre Nachkommen viele Rechte und Besitzungen hatten. Wie wir sie jetzt dort finden, so mögen sie oft an diesem schön gelegenen Ort verweilt haben. Vögte (oberste Richter) waren die Grafen von Nassau sowohl zu Ober- als zu Nieder-Lahnstein.

Aus dieser Urkunde, so wie aus der früher erwähnten, welche gleichzeitig Gräfin Kunegunde zu Gunsten Kloster Arnstein's ausstellen ließ, lernen wir nicht bloß viele Nassauische Vasallen kennen, die die Reihe derjenigen, mit denen Graf Walram vor Kaiser Heinrich VI. in Worms erschien, noch vergrößern; sondern sie sind auch dadurch merkwürdig, daß wir, wenn man so sagen darf, einen Theil des Hofstaats der damaligen Grafen von Nassau vor Augen haben. Wir sehen hier, — was sehr merkwürdig ist und sich von andren Grafengeschlechtern dieser Zeit in der Art nicht nachweisen läßt, — daß es auf der

---

*) Beide Benennungen, Vogt und Schultheiß, bezeichnen das Amt des Richters. Vielleicht hießen sie Vogt, wenn sie von höherm Range waren. Einige Decennien später hieß auch der Richter in Koblenz Schultheiß.

Burg der Grafen von Nassau Haus-Aemter gab wie wir sie an den Höfen der Fürsten finden. Unter den Rittern, die wir als Dienstmannen der Grafen bei ihnen zu Lahnstein finden, ist der Truchseß oder Seneschall, Dietrich von Staffel; Robert, der Marschall; Sifried vom Stein, *) der Schenk. (Nur der Kämmerer fehlt, sonst hätten wir die ursprünglichen vier Hof-Aemter vollständig.)

Es gibt, wie behauptet wird, aus dieser Zeit ein Verzeichniß des größten Theils der Besitzungen der Grafen von Nassau; **) aber es ist nicht gedruckt, und wo die Handschrift sich befindet, ist nicht bekannt. Was darüber in Urkunden vorkommt, wird im Verlauf dieser Geschichte mitgetheilt. In einem zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nie-

---

*) Sifried der Schenk steht in der Urkunde ohne diesen Familiennamen; aber ich trage kein Bedenken, ihn zur Familie der Ritter vom Stein zu rechnen. Nur wenige Jahre später (1215) kommt unter den Nassauischen Vasallen ein Sifried, Bruder Egenolfs, vor, der bald hernach (1234) Sifried vom Stein (de lapide) genannt wird. So hätten wir in diesem Sifried dem Schenk den Ahnherrn des berühmten, in unsren Tagen erloschenen Geschlechts.

**) „Eine überaus weitläuftige Aktiv- und Passiv-Lehnbeschreibung der Grafen von Nassau, (imgleichen jener von Katzenelnbogen,) aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, welche ich dereinst besonders mitzutheilen, und mit den einschlägigen Urkunden zu erläutern geneigt bin." Bodmann 37.

vergeschriebenen Verzeichniß der Güter der Rheingrafen findet sich, daß diese von den Grafen von Nassau damals Folgendes zu Lehen hatten:

Alle Hörigen von Bleidenstatt, die in dem Bezirk zwischen Waldaff und Wisper d. h. im ganzen Rheingau wohnten; das Dorf Hausen vor der Höhe;*) das Dorf Buttendal; die Lehen Conrad's von Leitgastren; alle Hörigen, die in Nure wohnen und nach St. Peter in Köln gehören; zwanzig Pfund Heller, wo sie immer fällig werden; die Weingärten und Zehnten in Lorchhausen, die Volknand und seine Neffen vom Rheingrafen als After-Lehen haben; zwei Karren Wein zu Horchheim,**) die Konrad und Reinhard von Braubach als After-Lehen haben; den Wildbann zwischen Waldaff und Wisper, den der Rheingraf an Robert von Karben übertragen.

An einer andern Stelle dieses Verzeichnisses lesen wir ferner, daß früher Erzbischof Christian von Mainz, als er mit Kaiser Friedrich Barbarossa nach Italien zog, mit dem Grafen von Nassau verabredet habe, außer dem Wildbann und andern Lehenstücken dem Neffen des Rheingrafen noch zu Lehen zu geben: die Weingärten, genannt ober dem Bach; Weingärten in Mammenluken, die Werner der Wild-

---

*) Dies Dorf, wie die folgenden, (so weit man sie ermitteln kann,) lagen im Rheingau. Vgl. Vogel, Topogr. 58. 63.

**) Weingärten zu Horchheim schenkte Graf Robert von Nassau dem Kloster Arnstein. Necrol. Arnst.

förster, und auf dem Berg bei Eltville, die Emmerich von Vilmer vom Rheingrafen als After-Lehen hatten.

Den Wildbann des Rheingaus, von dem hier die Rede ist, hatten die Grafen von Nassau vom Erzstift Mainz zu Lehen; sie waren, auf der rechten Rheinseite, die Oberwildförster, oder wie man jetzt sagen würde, die Oberjägermeister des Erzstifts: eine Berechtigung, die sie, in eignem Revier reich an Forsten und Jagden, als After-Lehen an die Rheingrafen übertragen hatten. Noch im Jahr 1347 sagt Erzbischof Gerlach von Mainz von den Grafen Adolph und Johann von Nassau (seinen Brüdern): „Auch bekennen wir, daß sie unsere obersten Förster sind, von der Waldaff über unsren Wald, der die Höhe heißt, bis nach Lorch an den Rhein, und darum mögen sie darauf jagen, so oft sie nur wollen, über Land am Rhein hin, bis zu der Hecke.“ *)

Da die Rheingrafen den Wildbann an Robert von Karben weiter verliehen, so haben wir hier, wenn wir den Kaiser als obersten Lehnsherrn mitrechnen, eine fünffache Belehnung: wie wir oben einen Vogt Cuno in Koblenz finden, der das Amt eines Gerichts-Vorstands hat, das der Kaiser den Pfalzgrafen und diese den Grafen von Nassau übertragen.

Acht Jahre hindurch werden die Grafen Heinrich und Robert nirgend erwähnt. Erst im Jahr 1206,

---

*) Origg. Nass. 319; vgl. Bodmann 285, 590. Die Hecke, das Gebück, war die nördliche Gränze des Rheingaus.

in einer Urkunde Erzbischof Johann's von Trier, werden sie genannt. Schon früher, wie wir aus dieser Urkunde sehen, hatten die Eigenthümer von Metternich, des in der Nähe von Koblenz gelegenen Dorfes, — nämlich Graf Hermann *) von Nassau und sein Vetter Walram; Anselm von Molsberg; Salome, die edle Frau, mit ihrer Tochter Mathilde und ihrem Schwiegersohn, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen; Ritter Hermann von Metternich und die Bauerngemeinde daselbst — eine in der Nähe von Metternich, bei dem Hof Rohr, an der Mosel gelegene, damals noch nicht urbar gemachte Strecke Landes, ganz frei von Lasten und Abgaben, dem Kloster zu Himmerode geschenkt. Die Brüder des Klosters hatten das öde, von je her unangebaute Land durch den Fleiß ihrer Hände und auf ihre Kosten wohl angebaut und daselbst einen Weingarten angelegt, der sich die Mosel hinunter bis zur Gemarkung von Lützel-Koblenz erstreckte. Zu dieser Schenkung hatten neuerdings die Erben der genannten Herren von Metternich, — nämlich der schon erwähnte Pfalzgraf Rudolph mit seinen drei Söhnen Hugo, Rudolph und Wilhelm, Graf Heinrich der

---

*) In dem Abdruck der Urkunde (bei Hontheim I. 646.) steht Heinrich von Nassau. Dieser starb schon im J. 1167; (vgl. S. 46.) die Schenkung fällt aber später, da Walram dabei schon handelnd auftritt. Im Original wird Hermann gestanden haben, der aber dem Abschreiber unbekannt war. Auch oben (S. 130) ebenfalls bei einer Schenkung an Himmerode werden die Grafen Hermann und Walram zusammen genannt.

jüngere von Diez, die Grafen Robert und Heinrich, Söhne des genannten Grafen Walram von Nassau, und Burggraf Eberhard von Arberg nebst seiner Gemahlin Adelheid von Molsberg — auf's bereitwilligste ihre Zustimmung gegeben und sie durch Brief und Siegel bestätigt. Zu größerer Sicherheit aber stellt auch der Erzbischof darüber eine (an die Gemeinde von Metternich gerichtete) Urkunde aus, damit es nicht in Vergessenheit gerathe, auf welche Weise das Kloster in den Besitz des Landes gekommen, und damit ihm nicht in Zukunft, aus Irrthum oder Arglist, dieser Besitz bestritten werde.

Bemerkenswerth ist es, wie der Schluß dieser Urkunde abgefaßt ist. Während nämlich sonst am Schluß der Urkunden gewöhnlich der Name des regierenden Kaisers oder Königs angegeben wird, heißt es hier: „Verhandelt im Jahr 1206, unter der Regierung unsres Herrn Jesu Christi, dessen Reich und Herrschaft dauern möge von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Es fällt nämlich die Ausstellung der Urkunde in die für Deutschland so unheilvolle Zeit, wo Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig zu gleicher Zeit die Königskrone trugen und darum keiner von beiden als rechter Herr und Kaiser angesehen wurde, wo nicht blos die Schätze des Reichs verschleudert wurden, sondern, was viel schlimmer war, das alte Ansehen der Kaiser dahinschwand, die Ehrfurcht vor ihnen bis auf den Grund erschüttert wurde und die Auflösung des Reichs (zugleich mit der Landeshoheit der Fürsten, der Vasallen des Kai-

sers,) begann. Besonders am Rhein, im Erzstift Köln und der benachbarten Landschaft, empfand man die Schrecken des Bürgerkriegs. Seit acht Jahren waren rohe Kriegerhorden den Fluß hinauf und hinunter gezogen, *) hatten Bonn und Remagen und so viel andre Orte verbrannt. Noch immer, auch nach der Schlacht von Wassenberg, (1206) widerstand Köln der Macht König Philipp's, der siegreich nach den Ufern des Rheins zurückgekehrt war, und jetzt, die Unterwerfung des Erzstifts zu sichern, an der Ahr (unweit Sinzig) Landskron, die drohende Veste, erbaute, **) von neuem gegen die Kölner sich rüstend. Diese, die das ganze Reich gegen sich hatten, schickten Gesandte an ihn, sich zu unterwerfen. Der Bischof von Speyer ging nach Köln, für den König die Huldigung zu empfangen. Philipp stand nun ohne Gegner da, überall als König anerkannt. Der Krieg war zu Ende. Das Jahr darauf, (1207) am Osterfest, kam der König selbst nach Köln und ward mit Jubel empfangen. Unterwegs, zu Sinzig, versammelte er die Fürsten

*) Es war auf einem dieser Züge, im Erzstift Köln, wo Kriegsknechte König Philipp's eine Nonne mit Honig bestrichen, in Bettfedern wälzten, rücklings auf's Pferd setzten, mehrere Tage umherführten. Der König erfuhr es, ließ Allen, die daran Theil genommen, in siedendem Wasser den Tod geben.

**) Ad detrimentum totius provinciæ. Godefr. Vgl. Brower II. 105. Von Landskron aus ließ auch später König Konrad den Grafen von Nassau befehden.

und Grafen des Landes, die ihm schon früher, vor jener Schlacht, als ihren Herrn und König gehuldigt.

Wiederum ist einige Zeit hindurch von den beiden Grafen nicht die Rede. Fünf Jahre später (1211) kommen sie in einer vom Erzbischof Johann von Trier für das Benediktiner-Kloster zu Schönau ausgestellten Urkunde vor. Die Grafen von Nassau waren Vögte dieses Klosters; *) der Stifter desselben, Graf Robert von Lurenburg, der Großvater der Grafen Heinrich und Robert, war vom Erzbischof Adelbert von Trier (im Jahr 1132) unter der Bedingung als Vogt des Klosters anerkannt worden, daß die Grafen, seine Nachfolger, immer selbst die Vogtei behalten und sie nie in die zweite oder dritte Hand weiter vergeben sollten; von den Grafen hatte immer (wie Erzbischof Adalbert ferner ausbedungen) derjenige die Vogtei, der die Herrschaft Miehlen mit den dazu gehörigen Vasallen und Leibeigenen und das Schloß Lurenburg besaß. Dies Kloster Schönau lag in unfruchtbarer Gegend, und die Einkünfte desselben waren gering. Erzbischof Johann, „ansehend die Demuth und Armuth dieser Klosterbrüder", nahm sich nun derselben an; er wollte dafür sorgen, daß diese, „dem Dienst des Herrn und heiliger Betrachtung unablässig gewid-

---

*) Vgl. S. 12. S. 62. Dies Nassauische Kloster ist nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Cistercienser-Abtei, die, wie wir oben (S. 129) gehört, Pfalzgraf Conrad und seine Gemahlin Irmingard zu ihrer Ruhestätte erwählt.

meten Männer nicht durch die Noth ihres häuslichen Lebens von Gebet und Betrachtung abgehalten würden; von je her habe man den Klosterbrüdern durch des leiblichen Lebens Tröstungen ihr geistliches Leben gelohnt." Er schenkte dem Abt Rüdiger für sich und seine Nachkommen das Patronat der Kirchen von Lipporn und Welterod nebst den dazu gehörigen Ländereien und Bauernhöfen. Für die Seelsorge in diesen beiden, in der Nachbarschaft des Klosters gelegenen Dörfern sollte der Abt immer einen Vikar anstellen, und ihm den dritten Theil des Zehnten und eine Wohnung im Kloster geben; dieser Vikar stand jedoch unter dem Erzbischof und Archidiakonus, mußte auch wie alle andern Pfarrgeistlichen die Synodal- und Archidiakonats-Versammlungen besuchen. Der Erzbischof fügt in der Urkunde die Bestimmung hinzu, daß, so lange er lebe, den Tag vor Sankt Nikolaus seiner im Klostergebet und in der Messe gedacht, nach seinem Tode aber, sowohl im Kloster der Mönche als der Nonnen, alljährlich zu seinem Gedächtniß ein Meß-Amt gehalten, und an dem Tage aus den Einkünften jener Kirche den Brüdern ein Malter Waizen und eine halbe Ohm Wein, den Schwestern dasselbe, den Armen aber ein Malter Korn gegeben werden soll. Damit diese Schenkung in Zukunft nicht von seinen oder des Archidiakonus Nachkommen oder von irgend jemand angefochten werde, stellte er die darüber sprechende Urkunde in Gegenwart der Vögte des Klosters, der Grafen Heinrich und Robert von Nassau, und vieler andrer Zeugen aus. Zugleich erklärte

der Archidiakonus in einer zweiten, ebenfalls in Gegenwart der Grafen Heinrich und Robert ausgefertigten Urkunde seine Zustimmung. Dann ließ auch der Erzbischof den Pabst, Innocenz III., ersuchen, seine Anordnung zu genehmigen: das Jahr darauf (1212) erhielt das Kloster die päbstliche Bestätigungs-Bulle. — Es ward um so nothwendiger befunden, das Kloster ganz sicher zu stellen, da ihm schon früher (1132) die Kirche zu Welterrod übergeben, aber, wie es scheint, wieder genommen worden.

Seit dem ersten Auftreten der Grafen Heinrich und Robert — zuerst mit ihrem Vater Graf Walram, dann, seit dem Jahr 1198, allein — haben wir sie immer in Gesellschaft Erzbischof Johann's von Trier gefunden. Alle Nachrichten, die wir bisher über sie gehabt, dürftig wie sie sind, verdanken wir doch nur den von ihm ausgestellten Urkunden. Im besten Vernehmen sind sie mit dem Erzbischof von Trier.

Plötzlich ist es anders. Im Jahr 1212, wie uns die Trierischen Annalisten melden, *) geräth der Erzbischof von Trier in Gefangenschaft; der Graf von Nassau ist es, der ihn gefangen nimmt; Ritter Albert von Koblenz, der sich zwischen sie wirft, fällt durch das Schwert des Grafen.

*) Gesta Trevirorum bei Hontheim, Prodr. 795; vgl. Brower, II. 414.

Es war Erzbischof Dietrich, aus dem Hause der Grafen von Wied. Sein Vorgänger, Erzbischof Johann, war am 19ten Juli dieses Jahrs (1212) gestorben.

Nur mit wenigen Worten wird uns jenes Ereigniß überliefert. Wie es dazu gekommen, was die Veranlassung der erbitterten Fehde gewesen, wird uns durch eine spätere Nachricht jener Annalisten deutlich. Beim Jahr 1214 erzählen sie nämlich, König Friedrich, als er mit seinem Heer herangezogen, habe den Erzbischof aus der Gefangenschaft befreit. Wir sehen, daß in dem Bürgerkrieg, der im Jahr 1211 in Deutschland wieder begann, der Erzbischof von Trier auf Friedrich's Seite gestanden.

König Philipp, wie wir oben gehört, war nach dem Sieg von Wassenberg und der Unterwerfung der Kölner unbestritten König von Deutschland; sein Gegner zog sich zurück und leistete ihm keinen Widerstand mehr. Zwei Jahre später (1208) ward Philipp ermordet. Nun ward Otto allgemein als König anerkannt. Es kamen drei glückliche Jahre des Friedens und der Ruhe für Deutschland. *) Aber Otto, der König Friedrich in Apulien angriff und ihm dies Land entreißen wollte, zerfiel mit dem Pabst; Innocenz III. sprach den Bann aus gegen den „untreuen, wortbrüchigen, ruchlosen Sohn der Kirche, der gegen seine Mutter die Hand erhoben." Erzbischof

*) Im Jahr 1209 kosteten vierzig Scheffel Waizen dasselbe, was früher, schon in der ersten Zeit des Kriegs, ein Scheffel gekostet hatte. Albericus 449.

Siegfried von Mainz ward beauftragt, den Bann in Deutschland zu verkünden (1211). Darauf theilten sich die Deutschen in Anhänger Otto's und Friedrich's von Sicilien, den, wie oben erwähnt worden, (S. 125) die Fürsten schon als Kind zum König gewählt hatten. Es war wieder Krieg in Deutschland. Mit Erbitterung kämpften die, welche mit Otto hielten, besonders gegen den Erzbischof von Mainz, der den Bann gegen ihn verkündigt, und die andern geistlichen Fürsten, die von ihm abgefallen. Es war, als hätten sie an denen, die sie für die Anstifter des Bürgerkriegs hielten, nicht heftig genug ihren Zorn auslassen zu können geglaubt. Pfalzgraf Heinrich, Otto's Bruder, zog mit dem Herzog von Brabant und andren Fürsten und Grafen in das Erzstift Mainz, (Ende September 1211) mit Raub und Brand das ganze Land verheerend, Dörfer, Kirchen und Klöster; nur die Städte und festen Burgen, in die sie nicht einbrechen konnten, blieben verschont. Den Bischof von Lüttich trieb der Herzog von Brabant aus seiner Stadt, die er erstürmt und geplündert. (3. Mai 1212). Nichts, was sonst für heilig galt, blieb unangetastet. Ein Ritter, der des Bischofs Gewänder erbeutete, zog dieselben an, nahm Inful und Stab und theilte zum Spott sich und seinen Knechten geistliche Würden aus. *) Gegen den Erzbischof von Trier erhob sich

---

*) Hurter, Innocenz Th. 2. S. 412. Das Jahr darauf verwüstete der Herzog das Land des Bischofs, frevelhaft in Reden und Thaten. Als in Tongern, beim Brand

die Ritterschaft seines eignen Erzstifts und die Bürger seiner Stadt, die auch (18. April 1212) von Kaiser Otto für ihre Anhänglichkeit belobt wurden, denen er versprach, daß er nie mit dem Pabst oder irgend jemand einen Vertrag oder Frieden schließen werde, ohne sie, in Angelegenheiten die sie berühren könnten, besonders mit einzuschließen. *) Fürwahr, wie auch ein Zeitgenosse sagt, **) ein schwieriges Werk war es, Kaiser Otto vom Thron zu vertreiben; aber Innocenz setzte es durch, unerschüttert von so viel Widerstand.

Diese erbitterten und blutigen Fehden waren es, in denen Erzbischof Dietrich von Trier in die Gefangenschaft des Grafen von Nassau fiel, aus der (im Jahr 1214) König Friedrich ihn befreite.

Gegen das Ende des Jahrs 1212, gerufen von den Fürsten, die auf seiner Seite standen, war Friedrich nach Deutschland gekommen. Im Februar 1213 ward er zu Mainz als König geweiht. Aber weiter, den Rhein hinunter, kam er noch nicht. Noch in diesem Jahre (1213) ward der Bischof

---

ihrer Häuser, viele Einwohner in die Kirche geflüchtet, sagte er: „ich weiß nicht, ob Gott oder der Teufel in diesem Gebäude haus't; eh' ich weiter gehe, muß die Macht des Feuers den einen oder den andern heraustreiben" und zugleich mit der Kirche ließ er die umliegenden Dörfer in Brand stecken. Hurter 475.

*) Orig. Guelf. III. 812. Erzbischof Johann finden wir im J. 1211 in Mainz. Böhmer, Urkundenbuch 21.

**) Arduum negotium. Chron. Ursp. 240.

von Münster, als Anhänger Friedrichs, zu Köln *) gefangen genommen und auf Kaiser Otto's Befehl nach Kaiserswerth, der von seinen Rittern besetzten Veste, gebracht: worauf die Kölner, weil sie Hand an den Bischof gelegt, vom päbstlichen Legaten, dem Erzbischof Siegfried von Mainz, **) excommunicirt wurden; ein Jahr und fünf Monate lag der Bann auf der Stadt, wurde in keiner ihrer Kirchen Gottesdienst gehalten. Noch waren die starken Reichsvesten, wie Landskron und Trifels, in Feindes Hand. Den Winter über blieb Friedrich meist in Schwaben, dem Heimathland seiner Väter, und in Thüringen, beim Landgrafen Hermann, der zuerst von den deutschen Fürsten auf seine Seite getreten war. Erst als Otto (1214) mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, zur Schlacht von Bovines ausgezogen war, drang er weiter vorwärts und kam den Rhein herunter. „Damals, im Juli, — so berichtet ein gleichzeitiger Kölnischer Schriftsteller — ***) setzte Friedrich mit einem sehr zahlreichen Heer über die Mosel

*) In einer Kirche. Albericus 486. Der Bischof war vor den Rittern seines Stifts und den Bürgern von Münster flüchtig, weshalb der Erzbischof von Mainz über alle Einwohner des Münsterlands den Bann aussprach, allen Christgläubigen jeden Umgang mit ihnen untersagte. Hurter 474.

**) Der Pabst hatte ihm für Deutschland alle Macht gegeben, die er selbst hatte; er durfte sich kleiden wie der Pabst und auf weißem Zelter reiten. Chron. Lamb. parv. cont. 38.

***) Godofr. Mon.

und brachte durch den Schrecken seiner Ankunft die Edlen dieser Gegend auf seine Seite." Zu dieser Zeit war es also, (nach den oben erwähnten Trierer Annalen,) wo Erzbischof Dietrich von Trier durch König Friedrich aus der Gefangenschaft befreit wurde. *)

Von da an finden wir auch den Grafen Heinrich von Nassau im Heer König Friedrichs, der bald darauf Landskron einnahm, **) dann — Köln, das noch für Otto war, vermeidend — sich vom Rhein ab gegen Aachen wandte, um sich da durch Erzbischof Siegfried von Mainz als König von Deutschland krönen zu lassen. Aber es gelang ihm nicht, diese Stadt einzunehmen, die ihm ihre Thore verschlossen aus Furcht vor Otto, der zwölf Bürger von Aachen in Kaiserswerth als Geisel gefangen hielt. ***) Am Tag vor St. Bartholomäus kam das Heer vor Aachen an, versuchte, die Stadt zu erstürmen. Die Bürger, mit den Rittern, die sich in der Stadt befanden, leisteten muthigen Widerstand. Am folgenden Tage, einem Sonntag, dauerte der Kampf fort. Walram, der Sohn des Herzogs von Limburg, der sich zu kühn den Bogenschützen in Friedrich's Heer aussetzte, bekam sieben Wunden. Tags darauf erschien das Heer plötzlich vor Mastricht; da es ihm zu lange dauerte, über die Brücke zu ziehen, ging es an seichten Stellen durch die Maas,

---

*) Brower, Annal. Trev. 115.

**) Hurter 542.

***) Albericus 486.

und drang in die Stadt. Als König Friedrich weiter vorrückte, „mit einem Heer, wie man es in diesen Gegenden nicht gesehen," *) eilte ihm Herzog Heinrich von Brabant entgegen, unterwarf sich, versprach ihm Treue, stellte ihm seinen Sohn als Geisel. Mit der Milde, womit er überall die Herzen gewann, nahm der König ihn auf, gab ihm, „seinem treuen Fürsten, der ihm und dem Reich sich willfährig erwiesen," Mastricht, das er eingenommen, wieder zu Lehen **). (2. Sept.) Auch Herzog Heinrich von Limburg unterwarf sich, nachdem Falkenburg, das einem seiner Söhne gehörte, ihm geöffnet, das Land umher verwüstet worden war. Darauf kehrte der König nach dem Rhein zurück. Am 8ten September ward Jülich belagert. Mit Walram, dem Sohn des Herzogs von Limburg, hatte Graf Wilhelm von Jülich, als Friedrich's Heer gegen die Maas vorrückte, den Herzog von Bayern überfallen, und hielt ihn noch immer auf seinem Schloß zu Nidecken gefangen. Im Lager vor Jülich ist um König Friedrich ein glänzendes Gefolge deutscher Fürsten und Ritter versammelt, die mit ihm gezogen waren, für ihn zu fechten und in Aachen seiner Krönung beizuwohnen: fünf Herzöge, zwei Markgrafen, drei und zwanzig Grafen und viele Edlen; Truchseß, Marschall, Schenk und

*) Chron. Lamb. parv. cont. 52.

**) Orig. Guelf. 820. Er versprach, es ihm vom Grafen von Loos auszulösen und frei zu übergeben, wofür er ihm Bürgen stellte, darunter den Grafen Albert von Eberstein.

Kämmerer des Hofes fehlten um so weniger, da man auf die Krönungsfeierlichkeit gerechnet hatte. Neben einander um den König geschaart, vielleicht noch mit Groll im Herzen und ihn nicht immer verbergend, finden wir den Herzog von Brabant mit dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Lüttich, deren Länder er verwüstet; beim Erzbischof Dietrich von Trier den Grafen Heinrich von Nassau, der ihn gefangen genommen, unter seinen Augen den Ritter Albert, der ihn mit seiner Brust schützen wollen, niedergestoßen hatte.*) Nach so schlimmen Fehden mögen noch manche Andre, nicht immer ganz versöhnt, dem frühern Gegner gegenüber getreten sein; doch die kriegerischen und muthigen Herzen konnten Groll und Zorn nicht lange tragen, die nur, wie der Blitz, bei ihnen zuckten und verschwanden. Auch alte Gefährten sind da bei einander. Fernher, aus dem Schweizerland, ist Graf Rudolph von Habsburg, der, als er mit vor Aachen lag, nicht dachte, daß da einst sein Sohn als deutscher König gekrönt werden sollte; und Ulrich, Edler von Hohensax, Abt von Sankt Gallen, der seit Friedrichs Ankunft in Deutschland immer

---

*) Ritter Albert's Bruder, den wir früher mit ihm und zugleich mit den Grafen Heinrich und Robert, auch schon mit ihrem Vater, dem Grafen Walram, in Urkunden gefunden, (vgl. S. 132 und 138) kommt später noch öfter vor, nie mehr in Gesellschaft der Grafen von Nassau. Dagegen finden wir sie mehrmals wieder im Verkehr mit Erzbischof Dietrich.

an seiner Seite geblieben, dessen Ritter in Constanz dem jungen König das Leben gerettet.

Den Tag nach seiner Ankunft vor Jülich ließ König Friedrich für den Orden der deutschen Ritter eine Urkunde ausstellen, wodurch er, dem Beispiel seiner Vorgänger Philipp und Otto folgend, gestattete, daß jeder, der ein Reichsgut zu Lehen hatte, dies dem Orden schenken oder verkaufen dürfe. Graf Heinrich von Nassau und die andren Fürsten und Edlen, die eben erwähnt worden, sind unter den Zeugen dieser Urkunde. *)

Nachdem Graf Wilhelm von Jülich sich unterworfen, zog König Friedrich nach dem Rhein zurück, wo er Zufuhr von Lebensmitteln fand. **) Den Sohn des Herzogs von Brabant nahm er als Geisel mit. Aachen und Köln blieben in Feindes Hand. Den Winter über war Friedrich meist in Schwaben und Sachsen. Im Frühjahr (1215) kam er wieder an den Rhein. Am 1. Mai hielt er einen Reichstag zu Andernach. Die Fürsten gelobten ihm hier durch einen Eid, daß sie Köln und Aachen mit ihm belagern wollten; doch sollte es erst um Sankt Johannis geschehen. Acht Tage vorher ***) hatte Otto

---

*) Brandenburgische Usurpationsgeschichte S. 88. In dem Abdruck der Urkunde in Duellii hist ord. Teut. 13 ist Herzog Theobald von Lothringen unter den Zeugen ausgelassen.

**) Victualibus suis per Rhenum venientibus occurrit. Chr. Lamb. parv. cont.

***) Nach den Osterfeiertagen. Albericus.

in der Stille Köln verlassen, wo er mit seiner Gemahlin Maria nach der Schlacht von Bovines Aufnahme gefunden. Damit er weggehe, hatten ihm die Bürger von Köln Alles, was er ihnen schuldig war, erlassen, und ihm noch dazu sechshundert Mark Silber geschenkt. Bald darauf folgte die Kaiserin Maria ihm nach, als Pilger verkleidet. Die Bürger von Aachen beschlossen, auf Friedrich's Seite zu treten; gegen den Willen vieler ihrer Ritter und Arnulf's, des Vogts der Stadt, zerstörten sie die Befestigungen ihrer Thore; Arnulf ward in die Veste, die er bei der Kaiserpfalz angelegt, zurückgetrieben. Am 24. Juli kam Friedrich zu Aachen an, mit den Fürsten und Edlen. Mit großen Ehren ward er empfangen. Am andern Tage ward er in Sankt Marien geweiht und auf den Königsstuhl gesetzt; vom Erzbischof Siegfried von Mainz ward er gekrönt, weil die kölnische Kirche damals keinen Bischof hatte. *) Nach dem Hochamt erhob sich der junge König, nahm unerwartet das Kreuz; **) sprach selbst zu den Fürsten, dann traten die Prediger auf, zum Kreuzzug ermahnend. Tags darauf, einem Sonntag, war der König vom frühsten Morgen an in der Kirche, blieb da bis zur neunten Stunde: einer nach dem andern bestiegen die Geistlichen die

*) Erzbischof Dietrich, der den Bann gegen Otto nicht verkündigt, war von Erzbischof Siegfried seiner Würde entsetzt worden.

**) Hurter (S. 599) nimmt an, daß dies erst am folgenden Tage geschehen.

Kanzel, das Kreuz zu predigen. Des Montags war wieder Hochamt; eine große Feierlichkeit fand Statt: Friedrich ließ den Leichnam Karl's des Großen, den sein Großvater Friedrich Barbarossa aus der Erde erhoben hatte, in den schönsten Sarkophag legen; er war mit Gold und Silber ausgelegt, die Bürger von Aachen hatten ihn machen lassen. *) Der König nahm den Hammer, legte den Mantel ab, stieg mit dem Werkmeister auf das Gerüst, schlug nach dessen Anleitung vor den Augen der dichtgedrängten Versammlung die Nägel ein. Fast den ganzen übrigen Theil des Tages wohnte er der Predigt bei. Jetzt kam auch der Bischof von Münster an, der so lange zu Kaiserswerth gefangen gesessen: **) erst an dem Tage, wo der König in Aachen angelangt, hatte Graf Adolph von Berg diese Veste erobert. Es waren feierliche Tage; es war eine zahlreiche imposante Versammlung von Fürsten und Edlen. Mit dem Kreuz bezeichnet sah man den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau, Straßburg; die Herzöge von Meran, Brabant, Limburg, Oestreich, den Pfalzgraf von Tübingen, den Markgraf von Baden, die Grafen von Loos, Jülich, Berg, Sayn, Wied, Sponheim ***) und noch sehr viele andre Edlen; dazu die große Schaar von Rittern. — Von Aachen zog Friedrich

*) Der Sarkophag, worin Karl d. G. früher gelegen, ist noch in der Sakristei des Münsters zu sehen.

**) Chr. Lamb. parv. cont. 54. Alberic. 486. Godofr. 383.

***) Brower, Annal. Trev. II. 117.

nach Neuß. Erzbischof Dietrich von Trier ging mit dem Herzog von Brabant nach Köln, brachte es dahin, daß die Anhänger Friedrich's dort die Oberhand erhielten, und die Stadt sich dem König unterwarf. Darauf hob Erzbischof Dietrich den Bann auf, der über die geistlichen und weltlichen Einwohner von Köln ausgesprochen worden. (Vgl. S. 151.) An dem Tage, wo zum ersten Mal nach so langer Zeit wieder Gottesdienst gehalten, vom Erzbischof Dietrich in Sankt Peter die Messe gelesen wurde, (3. Aug.) kam König Friedrich nach Köln, und ward vom größten Theil der Einwohner in großen Ehren und Freuden empfangen; Otto's Anhängern war dies leid genug. Er blieb sieben Tage, ließ alle anwesenden Fürsten und Edlen schwören, keine falsche Münze und ungerechten Zölle aufkommen zu lassen, den Landfrieden nicht zu brechen. Von Köln ging Friedrich nach Metz.

War nun, wie behauptet worden ist, *) Graf Heinrich von Nassau mit bei der Krönungsfeierlichkeit? Hat er in Aachen das Kreuz genommen? Ist er nach Syrien oder Aegypten gezogen? Eine Nachricht findet sich darüber nirgend; **) und auf bloße Vermuthung hin dürfen wir doch

---

*) Kremer I. 405, und nach ihm Arnoldi I. 34. 35. 39.

**) D. h. nirgend bei solchen Autoren, die hier als Gewährsmänner gelten können. Kremer beruft sich auf drei Geschichtschreiber: 1) Godofr. mon., der keinen Grafen von Nassau erwähnt; 2) Mutius de Germanorum rebus gestis, (bei Pistorius II. 812) der sein Werk im

nicht in den Blättern der Nassauischen Geschichte einen Kreuzzug des Grafen Heinrich verzeichnen. *)

Wie wir den Grafen von Nassau unter denen, die in Aachen das Kreuz genommen, nicht erwähnt finden: eben so wenig wird er im Jahr 1217, wo die Grafen von Wied, von Sponheim, von Holland mit andern Rheinischen Rittern nach dem heiligen Land sich einschiffen, **) oder zu irgend einer andern Zeit als Kreuzfahrer genannt; und er stand hoch genug an Macht und Ansehen, daß er nicht unerwähnt geblieben sein würde, wenn er den Zug mitgemacht hätte.

Wenn nun Graf Heinrich nicht selbst als Kreuzfahrer ausgezogen ist, so hat er den Antheil, den

---

J. 1539 schloß und nicht Quelle für Geschichte des Mittelalters sein kann; 3) Trithemius in der Hirschauer Chronik, der 1516 starb, also wie Mutius drei Jahrhunderte später lebte; übrigens wird in der alten und ächten Ausgabe der Hirschauer Chronik der Graf von Nassau gar nicht genannt, und erst in der eben so willkührlich als ungeschickt interpolirten St. Galler Ausgabe vom J. 1690 ist er von späterer Hand hinzugesetzt worden.

*) Es ist lustig zu lesen, wie man den Grafen Heinrich von 1220 bis 1234 in Italien herumziehen und mit dem Kaiser den Kreuzzug unternehmen läßt. Von allem, was darüber angeführt wird, ist nur ein einziges Datum begründet, nämlich, daß Graf Heinrich einmal, im J. 1232, in Italien war.

**) Godofr. Mon.; Alberic.; Chron. Spank.

er am heiligen Land genommen, durch die Schenkungen bewiesen, die er, eine nach der andern, den Rittern des Ordens machte, der lange Zeit hindurch so tapfer für die Befreiung desselben gekämpft. Durch ihn zuerst, durch den reichen Graf Heinrich von Nassau, gewann der deutsche Orden in den schönen und fruchtbaren Gegenden des Rheins Rechte und Besitzungen; und Graf Heinrich zeigte sich darin gleichen Sinnes mit dem jungen König Friedrich, der unaufhörlich den Rittern dieses Ordens, den sein tapfrer Ohm, der edle Herzog Friedrich von Schwaben gestiftet, (vgl. S. 105) Beweise seiner Gunst gab.

Um hier nur eine dieser Schenkungen anzuführen, (da wir auf die andern unten zurückkommen werden:) das Patronat der Kirche zu Wiesbaden, dem Hauptort der herrlichen Königesundra, mit allen Einkünften derselben, wozu namentlich (wie wir aus der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs von Mainz sehen,) ein Hof mit großen und kleinen Zehnten gehörte, übergab er, gemeinschaftlich mit seinem Bruder dem Grafen Robert, dem deutschen Orden; nachdem er vorher die Einwilligung des Königs erlangt, von dem er dies Patronat und die Einkünfte der Kirche zu Lehen hatte. Am 20. November 1214 *) ließen die beiden Brüder, die Grafen Hein-

*) Die Urkunde hat das Jahr 1215, (der Abdruck bei Guden III. 1078 und Kremer II. 254 hat fälschlich das Jahr 1211,) es kann aber nur das Jahr 1214 sein, weil 1) die Bestätigungsurkunde König Friedrich's vom 21.

rich und Robert, darüber Urkunde ausstellen, daß sie „in gleicher Gelöbniß und gleicher Andacht, zu Ehren unsres Herrn Jesu Christi und des so heiligen Landes, das seine Füße betreten, der heiligen, glorreichen, jungfräulichen Mutter Maria vom deutschen Hause über Meer das Patronat-Recht der Kirche zu Wiesbaden, das sie bis jetzt rechtmäßig besessen, übertragen und übergeben, in der Art, daß der Meister des genannten Hauses und die in demselben Christo dienenden Brüder die Kirche mit der Berechtignng eines wahren Pfarrers für immer besitzen, auch die Zehnten und alle Einkünfte derselben beziehen, und dafür sorgen sollen, daß darin dem Volk Gottesdienst gehalten werde." Als Zeugen waren bei Ausstellung der Urkunde zugegen: Graf Gerhard von Diez, Friedrich von Biegen und sein Bruder Friedrich Stahel, Ulbert von Idstein und sein Sohn Friedrich, Egenolf von Nassau und sein Bruder Sifried vom Stein, Heinrich genannt Fus und sein Bruder Robert, Dietrich von Staffel, Swiger der Vogt von Idstein u. A.

Zwei Monate später, am 21. Januar 1215, bestätigte König Friedrich diese Schenkung „seines Va-

---

Januar 1215 ist, und 2) König Friedrich in unsrer Urkunde electus heißt, wie er, schon gekrönt, nicht genannt worden wäre. — Durch das Datum unsrer Urkunde wird Böhmer's Annahme (Regesten S. 166) bestätigt, daß die Urkunde, wodurch König Friedrich die Schenkung genehmigt, (Or. Nass.) in's J. 1215 gehört.

fallen, des Grafen Heinrich von Nassau, *) an das Sankt Marien-Hospital der Deutschen zu Jerusalem;" als Lehnsherr und Eigenthümer des Patronat's von Sankt Mauritius in Wiesbaden schenkt auch er die Kirche mit Allem, was dazu gehört und allen ihren Rechten dem Hospital der Deutschen; die Brüder desselben sollen die Einkünfte ungeschmälert beziehen; wer sie je darin stört, sei er hoch oder niedrig, geistlich oder weltlich, soll hundert Pfund Gold bezahlen.

Auch Bischof Siegfried von Mainz, in dessen Sprengel die Kirche gehörte, und der als Metropolitan seine Zustimmung geben mußte, bestätigte (am 13. Juni 1218) die Schenkung; versäumte jedoch nicht, die Bestimmung hinzuzufügen, daß immer ein Geistlicher bei der Kirche sei mit einem Einkommen, wovon er anständig leben und die herkömmlichen Diözesan- und Archidiakonats-Beiträge entrichten könne, und daß Alles, was der zur Kirche gehörige Hof und dessen Zehnten eintrügen, ohne irgend einen Abzug für die Kranken bestimmt werde, deren Pflege das Hospital sich widme.

Die Fehden des Grafen Heinrich und andrer Edlen mit dem Erzbischof Dietrich von Trier hatten

*) Der jüngere Bruder, Graf Robert, wird in der Urkunde des Königs nicht genannt. Man sieht, daß nur der ältere Bruder das Patronat zu Lehen hatte und es verschenken konnte, obwohl er, in brüderlicher Gemeinschaft mit dem Grafen Robert lebend, diesen die Schenkungs-Urkunde mit ausstellen läßt.

diesen veranlaßt, an der Gränze der Besitzungen des Grafen zum Schutz seines Gebiets eine Burg zu bauen. Erfüllt von dem Gedanken an das heilige Land, wie Geistliche und Weltliche damals waren, nannte der Erzbischof die neue Veste, — die mit dem hochragenden Thurm von dem Berg, worauf sie stand, die Gegend weit beherrschte, — nach dem Berg, worauf Christus seinen Jüngern verklärt erschienen, mit lateinischer Benennung mons Tabor (Berg Tabor.) Er wollte, schon durch den Namen, seine Burg unter noch bessern Schutz stellen, als Tapferkeit und Rittersinn zu geben vermögen. Auch hören wir nicht, daß sie zum Schauplatz blutiger Fehden wurde; und der vorzüglich die Veranlassung zu ihrer Erbauung gewesen, Graf Heinrich von Nassau, sollte, mit dem Erzbischof versöhnt, der erste werden, der sich zu ihrer Vertheidigung verpflichtete. Es war im Jahr 1217, wo er dies übernahm, zugleich mit den Rittern Gerard von Dornbach, Hermann von Bedendorf, Anselm von Molsberg, Konrad von Wirges, Dithard von Paffendorf, Hermann und Sifried von Hadamer, Friedrich von Kerpen, Heinrich und Hugo von Stockheim u. A., die Alle, wie es in dem Trierer Chronisten heißt, *) durch Sold oder Lehen dafür gewonnen wurden.

Aus jener lateinischen Benennung entstand bald der Name Montabaur, und ward auch auf den

*) Brower, Ann. Trev. II. 118; vgl. Hontheim, Prodr. 796.

am Fuß des Berges liegenden Ort übertragen, der bald bis an die Veste sich ausdehnte und schon im Jahr 1291 durch König Rudolf Stadtrechte erhielt. *)

Den Grafen Robert von Nassau finden wir um diese Zeit häufig in Mainz beim Erzbischof Siegfried.

Am 7ten April 1218 stellt der Erzbischof eine Urkunde aus, worin er seine Zustimmung gibt, daß Rheingraf Wolfram das Patronat der Kirche zu Winkel (im Rheingau) nebst dem dazu gehörigen Zehnten an die Abtei Johannesberg verschenkt; dabei aber, wie bei der Kirche zu Wiesbaden, zur Bedingung macht, daß immer ein Geistlicher mit hinreichendem Einkommen bei der Kirche fungire. Unter den Zeugen sind Graf Robert von Nassau, Konrad der Wildgraf, Robert und Gerhard die Rauhgrafen, Gottfried von Eppstein, (des Erzbischofs Bruder,) Wolfram der Rheingraf und sein Sohn Emicho, Friedrich von Kelberau, Philipp von Boland, Sifried von Runkel, Rudolf von Scharfenstein u. A. **)

Am 19ten November 1219 gibt Erzbischof Siegfried, in derselben Weise und unter demselben Vorbehalt, als Metropolitan seine Zustimmung, daß König Friedrich das Patronat der Kirche von

*) Brower, II. 172. Schon eine (ungedruckte) 1240 ausgestellte Urkunde ist apud Montabor datirt. Ueber den frühern Namen Himbach vgl. Vogel, Topogr. 115.

**) Urkunde bei Bodmann 91.

Mörle (in der Wetterau) und des dazu gehörigen Filial's, der Kapelle von Holzberg, dem deutschen Orden übergibt. Graf Robert ist wieder als Zeuge genannt, mit Gottfried von Eppstein, Gerlach von Büdingen, Heinrich von Isenburg, Werner und Philipp von Boland, Ulbert von Idstein u. A. *)

Im Jahr 1221 schlossen die Grafen Heinrich und Robert mit dem Domkapitel von Mainz einen Vergleich wegen ihrer Burg zu Sonnenberg.

In der Nähe von Sonnenberg besaß das Kapitel die Höfe von Bierstadt, die zu Anfang des zwölften Jahrhunderts — mit Allem, was dazu gehörte, den Leibeigenen, Häusern, Aeckern, Weingärten, Wiesen, Weiden, Gewässern, Mühlen, Waldungen und zugleich der Kirche und dem Zehnten — durch eine Schenkung des Grafen Ulrich und dessen Gemahlin Gräfin Mathilde in seinen Besitz gekommen waren. Diese Bierstädter Besitzungen erstreckten sich weithin und namentlich über Sonnenberg hinaus. Auf dem Grund und Eigenthum dieser Höfe und gegen den Willen des Kapitels war die Burg Sonnenberg erbaut worden. Dazu kam noch, daß die Grafen von Nassau, denen die Burg gehörte, den Burgplatz und das Burgfeld mehr und

*) Urk. bei Würdtwein, dioeces. Mog. III; vgl. Böhmer, Reg. 171.

mehr ausgedehnt, den Zaun, der sie einschloß, weiter vorgerückt hatten. *)

Wir haben hier denselben Eingriff in das Eigenthumsrecht eines geistlichen Stifts, der oben bei Erbauung der Burg Nassau vorgekommen ist. (Vgl. S. 31.) Aber gerade in dieser Zeit, im Jahr 1220, hatte König Friedrich in dem großen Privilegium, das er auf dem Reichstag zu Frankfurt, bei der Königswahl seines Sohnes Heinrich, zu Gunsten der geistlichen Fürsten ausgestellt, **) auch darüber eine gesetzliche Bestimmung erlassen, daß „auf dem einer Kirche zugehörigen Grund und Boden, Gebäude, seien es nun Burgen oder Städte, durchaus nicht aufgeführt werden, und wenn sie etwa wider den Willen derer, welchen der Boden gehöre, schon erbaut wären, durch des Königs Macht und Anordnung niedergerissen werden sollten."

Dieser Artikel des berühmten Reichstagsbeschlusses galt auch der Burg Sonnenberg. ***) Das Domkapitel hatte sich schon lange beschwert. Vielfache Unterhandlungen hatten immer noch nicht zu Frieden und Einigkeit geführt. Aber die Zeit war jetzt ge-

---

*) Orig. Nass. 158. 262. Die Grafen glaubten, wie man sieht, auf den Boden ein Recht zu haben. Dies führt auf die Vermuthung, daß ihre Familie den Grafen Ulrich, von dem die Schenkung von Bierstadt herrührte, beerbt hat.

**) Pertz, Monumenta Germ. hist. IV. 236.

***) Vielleicht war er gerade mit Beziehung auf Sonnenberg durch den einflußreichen Erzbischof Siegfried veranlaßt worden.

kommen, wo die Grafen genöthigt waren, sich mit ihm zu vergleichen.

In folgender Art kam dieser Vergleich zu Stande: Die Grafen Heinrich und Robert verpflichteten sich, nie und nirgend die Besitzungen und Berechtigungen der Höfe von Bierstadt zu beeinträchtigen, die Mainzer Kirche auf keine Weise zu belästigen, vielmehr von nun an sie zu schützen und ihr, wenn sie darum ersucht würden, mit Rath und That zu helfen. Sie zahlen dreißig Mark, wofür der Boden, worauf das Schloß stand, und das was im Ring des Burgfriedens lag, — den sie aber von nun an nicht weiter ausdehnen dürfen — *) als ihr Eigenthum erklärt wurde. Sogleich nachdem das Kapitel darauf verzichtet, übergaben die Grafen, mit Zustimmung ihrer Gemahlinnen, Gräfin Mathilde und Gräfin Gertrud, den Grund und Boden so wie die Burg selbst der Domkirche zu Mainz. Darauf gab Erzbischof Siegfried mit Einwilligung und Zustimmung des Kapitels das Schloß sowohl als den Grund und Boden, wovon es umgeben war, den Grafen zu Lehen, wobei er sie noch einmal ermahnte, sich künftig jeder Art von gewaltsamer Beeinträchtigung der Bierstädter Höfe zu enthalten.

In der Urkunde, die die Grafen hierüber ausstellten, ist der Bezirk und die Gränzen dieser Güter, in deren Besitz sie das Kapitel nicht zu stören versprachen, genau angegeben, wodurch wir den weit-

*) „Die Biegung der schon gekrümmten, aber nun nicht weiter zu krümmenden Hecke." Urkunde.

ausgedehnten Umfang derselben kennen lernen. *) Die Zeugen, vor denen die Grafen ihre Erklärung abgaben und niederschreiben ließen, sind (außer den Dechanten von St. Stephan, St. Viktor, St. Marien und andern Geistlichen) folgende Ritter: Ludwig der Burggraf, Friedrich von Kelberau, Friedrich von Bingen, Ulbert von Sonnenberg, Heinrich Bodo und sein Bruder Rüdiger von Idstein u. A.

Zu welcher Zeit und von welchem Grafen Burg Sonnenberg erbaut worden, darüber findet sich keine Nachricht. Ein Ritter Konrad von Sonnenberg steht im Jahr 1213 dem Abt von Bleidenstatt (vielleicht als Vogt dieses Klosters) zur Seite, bei einer Verhandlung, worin Bleidenstatt seinen Hof zu Erbenheim und Ländereien, die beim Königsstuhl lagen, an's Albansstift in Mainz abtrat.

Von dieser Burg, die damals das Kapitel dem Grafen Heinrich und seinem Bruder streitig machte, führte später einer der treusten Ritter seines Enkels, König Adolph's, den Namen. Als dieser auf dem Schlachtfeld Reich und Leben verloren, wollte Ritter Ludwig von Sonnenberg sich vor dem nicht beugen, der über seinen Herrn und König Verderben gebracht, und führte, er allein, noch Krieg gegen Albrecht, der schon in Aachen gekrönt und von allen Fürsten anerkannt worden. Drei Monate waren

---

*) Eine der bezeichneten Gränzen ist die Straße, die nach dem Brunhildenstein (auf dem Feldberg) führt. Letzterer wird schon in einer Urkunde aus Karl's d. G. Zeit genannt.

schon seit König Adolph's Tod vorüber, und noch immer nicht besiegt behauptete sich Ritter Ludwig in der Reichsburg von Kaiserswerth, so unerschrocken, daß König Albrecht den Grafen von Geldern, von Cleve, von Jülich, Berg, Mark und den Städten Köln und Duisburg entbieten ließ, nicht ferner des Ritters verwegenes Beginnen zu ertragen und dem Erzbischof von Köln gegen ihn beizustehen. Eben dieser Ritter von Sonnenberg war es, dem König Adolph die Ausführung der letzten Anordnung, die er in seiner Grafschaft machte, übertrug. Als der König jenes Kloster gestiftet, *) dessen „kostbare, theure, lebendige Grundsteine" seine Tochter Adelheid und seine Schwester Richardis sein sollten, ward Ritter Ludwig, sein Vogt und Vizthum, von ihm beauftragt, dem Kloster die Güter, womit es dotirt worden, zu überweisen.

Im Jahr 1222 verweilt Erzbischof Dietrich von Trier beim Grafen Robert von Nassau.

Da wo jetzt der Hof Afholderbach gelegen ist, (in der Nähe von Nastädten,) ward damals ein Kloster dieses Namens für Cistercienser-Nonnen gegründet und der heiligen Jungfrau Maria gewidmet. Der Erzbischof kam, es einzuweihen und die Dotationen, womit es reich ausgestattet wurde, zu bestätigen. Von wem die Schenkungen herrührten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, da die

---

*) Clarenthal bei Wiesbaden. Vgl. Böhmer, Reg. 261.

Stiftungsurkunde verloren gegangen ist; die Trierer Chronisten melden, sie seien von mehr als einer Seite gekommen. *) Indeß scheint Graf Robert von Nassau der Haupt-Stifter des Klosters gewesen zu sein: es stand unter seiner Vogtei, lag mitten zwischen alten Besitzungen seines Hauses, und in seiner Gegenwart, wie ausdrücklich angeführt wird, bestätigte der Erzbischof die neue Stiftung, sprach in der Urkunde, die er darüber ausstellte, die Drohung aus, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, wer sich dem Kloster feindlich erweise und es an seinen Gütern beeinträchtige. **)

Es mag eine große und ernste Feier gewesen sein, wie der Erzbischof zugegen war, das Kloster seinen Anfang nahm, und Beatrix, die Schwester der Grafen Heinrich und Robert, als Nonne eingekleidet wurde. ***)

Die Zeiten wurden anders; das Kloster kam in Verfall im Lauf der Jahrhunderte; im Jahr 1544 ward es aufgehoben. In der Urkunde Erzbischof Johann Ludwig's von Trier, worin er die Aufhebung ausspricht, lesen wir, daß die Abtissin und die meisten Nonnen gestorben und keine Novizen sich gemeldet, an ihre Stelle zu treten, daß das Chor nicht mehr besucht, kein Gottesdienst mehr gehalten werde; weshalb er alle Güter und Renten von

---

*) Brower II. 121.

**) Alte Archivnotiz bei Kremer I. 427. Brower 121.

***) Alte Archivnotiz bei Wenck, Abh. 108. Vgl. oben S. 110.

Afholderbach an die Nonnen des Klosters von Walsdorf überwiesen, „die in so schlimmen Zeiten, was fast wie ein Wunder erscheine, fromm und gottesfürchtig geblieben, von ihrer Ordnung, die Horen zu singen, nicht abgewichen, ein strenges Leben geführt, fest an ihrer Regel gehalten.“

Graf Heinrich von Nassau finden wir um diese Zeit (1222) am Hoflager des Königs.

Ein Knabe trug damals die deutsche Königskrone, Heinrich, König Friedrich's Sohn. König Friedrich's Sohn. Kaum ein Jahr alt, war er als König von Sicilien gekrönt, mit acht Jahren — zu Frankfurt, im April 1220 — zum deutschen König gewählt worden. König Friedrich, nachdem er die Wahl seines Sohnes durchgesetzt, ging nach Italien, wo er bald darauf durch Pabst Honorius III. als Kaiser gekrönt wurde; erst fünfzehn Jahre später kam er wieder nach Deutschland zurück. Für die Zeit seiner Abwesenheit ernannte er Engelbert, Graf von Berg, Erzbischof von Köln, als Reichsverweser und Vormund seines Sohnes. *) Mit Kraft und Klugheit führte Erzbischof Engelbert für den jungen König die Regierung. Im Jahr 1222, am Sonntag vor Christi Himmelfahrt, weihte er ihn in Aachen als deutschen König und setzte ihm die Krone auf.

---

*) Nach den Gesta Trev. (bei Hontheim, Prodr. 795) war Anfangs Werner von Boland Vormund des jungen Königs und erst nach Werner's Tod Erzbischof Engelbert.

Von Aachen zog König Heinrich nach Frankfurt, von da nach Worms. Graf **Heinrich von Nassau** war in seinem Gefolge. Mit dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Würzburg und Augsburg, den Grafen von Würtemberg und Tübingen, dem Schenk von Schiffen, dem Truchseß von Waldburg, dem Kämmerer von Bienburg u. A. wird Graf Heinrich als Zeuge in einer am 22ten Juni 1222 zu Worms ausgestellten Urkunde genannt, worin König Heinrich das Prämonstratenser-Kloster zu Kaiserslautern in seinen Schutz nimmt, — „unser trautes und liebes Sankt Marien-Hospital bei unsrer Burg zu Lautern," wie es in der Urkunde heißt. Das Kloster war nämlich ursprünglich ein Hospital gewesen, das Kaiser Friedrich Barbarossa bei seiner Pfalz erbaut und bald darauf Prämonstratenser-Mönchen übergeben hatte, die dort die Armen und Kranken verpflegen und den Gottesdienst in der Burgkapelle besorgen mußten. Es blieb immer ein auch von seinen Nachkommen vorzüglich begünstigtes Kloster.

Im Jahr 1224 *) ist Graf **Heinrich** zu Köln, beim Reichsverweser, Erzbischof Engelbert. — Viel-

---

*) **Kremer** I. 406 und nach ihm **Arnoldi** I. 35 lassen den Grafen Heinrich im J. 1223 in Italien im Gefolge Kaiser Friedrich's auftreten. In der von Kremer angeführten, im Januar 1223 zu Capua ausgestellten Urkunde wird allerdings Graf Heinrich genannt; aber diese Urkunde ist nur Bestätigung des 1214 dem deutschen Orden er-

leicht war es zur Zeit der großen Feierlichkeiten, als König Johann von Jerusalem mit König Heinrich nach Köln kam, (14. Aug. 1224) und vom Erzbischof und der ganzen Bürgerschaft mit vielen Ehren auf's freudigste empfangen wurde. König Johann war nach San Jago gewallfahrt, hatte sich, eh' er zurückkehrte, mit der Tochter des Königs von Spanien verlobt und dann die Reise nach Deutschland zu König Heinrich, dem Sohn des Kaisers, gemacht. —

Nicht ohne große Geldopfer, die er und sein Land zu bringen hatte, führte Erzbischof Engelbert die Reichsregierung. Wenn er mit dem jungen König, „den er erzog wie einen Sohn und ehrte wie einen Herrn", durch Deutschland daherzog, ein Hort für die Gutgesinnten, ein schneidend Schwert für die, welche Raub und Zwietracht liebten, „wie ein Löwe der das Lager Israel beschützt": so hatte er größere Ausgaben zu bestreiten, als wenn er immer in seinem Erzstift geblieben wäre. Als einst Klostergeistliche sich beschwerten, über die Steuern die er eintrieb, „entschuldigte er sich demüthig, gestand, daß es ein Uebel sei, sagte aber, ohne Geld könne er den Frieden nicht aufrecht halten." *) Aber bei seinem gro-

---

theilten Privileg's wegen Erwerbung reichslehnbarer Güter, wobei alle Zeugen genannt werden, die bei Ausstellung des letztern zugegen gewesen, darunter auch Graf Heinrich; unter den Zeugen der Bestätigungs-Urkunde findet er sich nicht.

*) Cäsarius, I. 6.

ßen Ansehen und der Verehrung, in der er stand, hatte sein Land und die Kölnische Kirche doch keinen Nachtheil durch den Aufwand, den er machen mußte. Schenkungen wurden ihr gemacht, bestrittene Rechte und Besitzungen nicht weiter vorenthalten.

Auch Graf Heinrich macht der Kölnischen Kirche eine Schenkung. In einer Urkunde Erzbischof Engelbert's lesen wir, „daß der Graf von Nassau ihm und Sankt Peter's Kirche zu Köln in der neuerbauten Stadt Siegen die Hälfte an der Münze, am Zoll und allen Rechten freiwillig und ohne Vorbehalt übertragen habe, mit der Bestimmung, daß keiner von Beiden ohne den Willen und die Zustimmung des Andern einen Bürger oder Burgmann in die Stadt bringen soll.“ Die Urkunde ist ausgestellt zu Köln im Jahr 1224; der Graf, den Inhalt genehmigend, ließ zugleich mit dem Erzbischof sein Siegel anhängen.

Im nämlichen Jahr (1224) stellen die Grafen Heinrich und Robert eine Urkunde aus, worin sie bezeugen, daß der Pfarrer von Klingelbach*) einen beim Hof Holrich gelegenen Hausplatz, den sie ihm zum Behuf der Bearbeitung eines Weinbergs erblich verliehen hatten, mit ihrer Zustimmung und in Gegenwart ihrer Burgmänner den Klöstern zu Arnstein und Brunnenburg geschenkt habe, und daß sie selbst das Eigenthumsrecht, das sie an dem Hausplatz haben, gleichfalls an die genannten Klöster

*) Dies Dorf liegt bei der Burg Katzenelnbogen.

übertragen. — Kloster Brunnenburg, von dem jetzt kaum noch Spuren übrig sind, lag bei dem Dorf Bremberg. Es war ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, von Ludwig von Arnstein gestiftet. Einer der Mönche von Arnstein, das nicht weit entfernt war, leitete als Probst die Geschäfte desselben. Wir sehen aus jener Schenkung, daß beide Klöster gemeinschaftliches Eigenthum hatten. Später gehörte Brunnenburg den Grafen von Katzenelnbogen, kam mit ihren übrigen Besitzungen an Hessen und ward nach der Reformation aufgehoben.

Auch Erzbischof Dietrich von Trier stellte über die Schenkung eine Urkunde aus, damit sie desto sichrer sei und im Lauf der Zeit nicht bestritten werde.

Im Jahr 1225 sind die Grafen Heinrich und Robert beim Erzbischof Dietrich von Trier, der in ihrer Gegenwart über gewisse Zehnten, die Kloster Arnstein im Kirchspiel Kirdorf gekauft, eine Urkunde ausstellt. Vielleicht ward die Urkunde zu Arnstein selbst niedergeschrieben, da viele Mönche dieses Klosters als Zeugen genannt werden. Doch waren auch außer den Grafen Heinrich und Robert noch Graf Diether von Katzenelnbogen und acht Ritter zugegen, darunter Egenolf, Dietrich, Sifried und Hermann, Burgmänner von Nassau.

Im Jahr 1230 schenkten die Grafen Heinrich und Robert dem deutschen Orden die Kirche zu Ober-Lahnstein mit allen Einkünften und Rechten,

die sie selbst als Eigenthümer der Kirche gehabt hatten.

In derselben Urkunde macht Graf Robert dem Orden noch eine andre, sehr bedeutende Schenkung. Er übergibt ihm als volles Eigenthum seinen Hof, welcher Neuenhof genannt wird; dann schenkt er ihm noch eine jährliche Rente im Betrag von ungefähr fünf und zwanzig Mark, und außerdem die Leibeigenen, die er vom Burggraf Burkard von Magdeburg gekauft hat.

Die Berechtigungen an der Kirche zu Ober-Lahnstein, die die Grafen von Nassau zugleich mit der Vogtei über die Stadt von den Grafen von Arnstein geerbt hatten, kamen später, zum Theil wenigstens, wieder in den Besitz der Grafen. In einer Urkunde vom Jahr 1347 bezeugt Erzbischof Gerlach von Mainz den Grafen Adolph und Johann von Nassau, seinen Brüdern, daß der „Kirchsatz zu Ober-Lahnstein und der Weinzehnten dieser Kirche" ihnen gehört.

Auch der neue Hof (Neuhof), den Graf Robert dem Orden schenkte, (eine Stunde von der Platte, dem berühmten Herzoglichen Schloß, auf der Straße von Wiesbaden nach Limburg gelegen,) kam fünfzig Jahre später, durch den Grafen Adolph, (zwölf Jahre vor seiner Erhebung zum deutschen König), wieder an die Grafen von Nassau. — Die jetzige Posthalterei zu Neuhof hieß früher die Burg; diese Burg ist der alte Besitz, der Hof des Grafen Robert.

Von den Burggrafen von Magdeburg führten mehrere den Namen Burkard; der, von dem hier

die Rede ist, war Burkard mit der kleinen Hand. Diese Burggrafen, wie wir hier sehen, hatten — gleich ihren Erzbischöfen, die Oberwesel und Schloß Schönburg besaßen — Besitzungen am Rhein.

An der Urkunde, *) wodurch uns jene Schenkungen bekannt werden, — einer der ältesten, die uns von den Grafen von Nassau erhalten sind, — hängen die beiden Siegel der Grafen Heinrich und Robert. Sie sind dreieckig; haben beide den aufrechtstehenden, im Profil gesehenen Nassauischen Löwen. Das des Grafen Heinrich ist das einfachere; der Raum an den Seiten des Löwen ist mit den sechs Strichen, die wohl Schindel vorstellen sollen, ausgefüllt. Auf dem Siegel des Grafen Robert fehlen diese sechs Striche; dagegen ist hier der Löwe von einer Einfassung, einer Art von Kranz umgeben, die aus einer dopelten Reihe von Schindeln oder Schildlein besteht. **)

Hier, wo wir von dem alten Siegel und Wappen der Grafen von Nassau reden, liegt es nahe, der frühern Farben ihrer Wappen zu gedenken.

Welche waren die alten Nassauischen Farben? Roth und Silber. Die alten Grafengeschlechter hatten in ihren Wappen die Farben des Herzogthums, wozu sie gehörten. ***) Die alten Fränki-

---

*) Sie ist schön geschrieben und schön erhalten; hier zum ersten Mal gedruckt; s. Anhang Nro. II.

**) Vgl. S. 134; Geissel, Schlacht am Hasenbühl, S. 98.

***) Vgl. Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein. S. 3.

schen Farben waren Roth und Silber: diese Farben trugen die Grafen von Nassau, *) gleich ihren Nachbarn der Grafen von Katzenelnbogen und den Herren von Eppstein; wie noch jetzt die Rheinischen Städte die roth und weißen Flaggen haben.

Im Jahr 1231, am 23. Januar, ist Graf Heinrich von Nassau auf dem Reichstag zu Worms. Auf seine Bitte hatte König Heinrich auch den Rheingrafen Emmerich vorladen lassen. **) Die beiden Grafen waren in Fehde wegen eines in der Nähe von Bleidenstatt gelegenen Waldes, Richolfesforst genannt. Der König läßt ihren Zwist schlichten. Graf Heinrich und seine Erben bleiben im Besitz und Genuß seiner Hälfte von Eicheln, Holz und aller Vortheile, die er noch sonst aus dem Walde zieht. Der Rheingraf verzichtet auf allen Hader und alle Klagen gegen ihn.

Am 3. Juni 1231 bestätigte König Heinrich in einer zu Gelnhausen ausgestellten Urkunde eine neue Schenkung, die Graf Heinrich dem Deutschen Orden gemacht.

Graf Heinrich selbst, — „von Gottes Gnaden Graf von Nassau", wie er sich hier zum ersten Mal nennt, — sagt in der Urkunde, die er darüber aus-

---

*) Später war im Nassauischen Wappen ein goldner Löwe.

**) Embricho requisitus ad instantiam comitis Henrici. Ungedruckte Urkunde.

stellen läßt: „Die Kirche zu Herborn, deren Patronat wir vom Landgrafen von Thüringen bekommen und rechtmäßig besessen, und die der Landgraf selbst vom Herrn Heinrich, dem erlauchten König der Römer, als Lehen erhalten, haben wir dem Landgrafen unter der Bedingung zurückgegeben, daß er sie dem Herrn König wiedergebe und dieser sie an das Deutsch-Hospital-Haus der glorreichen Jungfrau Maria zu Jerusalem übertrage."

In König Heinrich's Urkunde heißt es: „Die Kirche zu Herborn hatte unser geliebter Vetter, *) Landgraf Heinrich von Thüringen, nebst dem Patronatrecht von uns zu Lehen, und vom Landgrafen hatte sie Graf Heinrich von Nassau. Der Graf leistete dem Landgrafen Verzicht auf das Patronat, unter der Bedingung, daß der Landgraf es an uns resignire und wir die Kirche mit allen ihren Rechten, dem heiligen Land zu Nutz und Frommen, dem Deutschen Hause übertrügen. Ansehend das fromme Leben dieses Hauses, übertragen wir ihm die Kirche und bestätigen diese Schenkung."

Fünfzig Jahre später machte Graf Heinrich's Sohn, Graf Otto, dem deutschen Orden das Patronat der Kirche von Herborn streitig. Als die Pfarrstelle erledigt war, präsentirte sowohl der Orden als Graf Otto dem Archidiakonus einen Geist-

---

*) Heinrich Raspe (später zum deutschen König gewählt) war der Enkel einer Tochter Kaiser Konrad's III. — Er ist es, der seine Schwägerin die heil. Elisabeth mit so großer Härte behandelt hat.

lichen; beide erboten sich, ihr Recht auf die Besitzung der Stelle zu erweisen. Herborn gehörte zum „goldnen" Archidiakonat. Gerhard von Eppstein, später Erzbischof von Mainz, derselbe der den Grafen Adolph von Nassau auf den Königsthron gerufen und ihm hernach so feindlich gegenüber gestanden, war damals Archidiakonus. Durch seinen Offizial, Everhard, den Scholaster von St. Simeon zu Trier, ließ dieser die Bevollmächtigten des Grafen und des Ordens vorladen und ihre Ansprüche prüfen. Der Official sprach dem Orden das Recht zu, und dieser wußte sich auch darin zu behaupten, obwohl der Graf es ihm noch mehrere Jahre hindurch bestritt.

In demselben Jahr (1231) schenkte Heinrich, „von Gottes Gnaden Graf", mit seiner Gemahlin, Gräfin Mathilde, „den Rechten gemäß mit gemeinsamer Hand und beiderseitiger Zustimmung," — in Gegenwart der deutschen Ritter Heinrich, Ludwig und Heinrich, Gebietiger *) der Ordenshäuser zu Frankfurt, Koblenz und Altenbiesen, die in den Rheinischen Gegenden den Orden vertraten, — dem St. Marien-Hospital der Deutschen zu Jerusalem für ewige Zeiten die Kirchen zu Blesen-

---

*) Commandeur, Comthur. Der Gebietiger von Frankfurt (Heinrich von Hohenlohe) ward später Deutschmeister, zuletzt Hochmeister.

berg *) und Nieder-Zeuzheim mit allen Berechtigungen. Drei Nassauische Vasallen, die Ritter Sifried genannt Stahl, Peter von Weilbach und Konrad Rübsame von Merenberg, und der Scholaster Giselbert von Weilbach waren bei Ausstellung der Schenkungs-Urkunde als Zeugen zugegen.

Diese beiden Kirchen, so wie die Kirche zu Herborn, alle in der Trierer Diöcese gelegen, erhielt das Koblenzer Ordenshaus, das seit dem Jahr 1216 bestand. In der Urkunde, worin Erzbischof Arnold von Trier (1254) den Deutschen Rittern den Besitz dieser Patronate bestätigt, beginnt er so: „Weil das, was ihr besitzt, dem Dienst des Gekreuzigten bestimmt ist, den ihr in denen, die ihm angehören, den Armen nämlich, mit gastfreundlichen Spenden und Krankenpflege bei euch aufnehmt, und dabei euren Brüdern über Meer, die für das heilige Land und den christlichen Glauben Tod und Gefahren unablässig sich aussetzen, das Nöthige verschaffen müßt, erwägend, daß ihr zu solchen frommen Werken viel bedürft, bestätigen und übertragen wir euch die in unsrem Sprengel gelegenen Pfarrkirchen von Herborn und Zeuzheim nebst den dazu gehörigen Kapellen."

---

*) Eigentlich: St. Blasius auf dem Berg; sie lag bei Frickhofen. — Zu den Berechtigungen der Kirche von Niederzeuzheim gehörte der Zehnten von Hadamar.

Wir sehen, Graf Heinrich hörte nicht auf, dem Deutschen Orden Schenkungen zu machen.

Immer neue Kunde kam nach Deutschland, wie treu und heldenmüthig die Ritter des Ordens den Kampf mit den Sarazenen bestanden. Auch den Kaiser, als er jüngst seinen Kreuzzug gemacht und einer nach dem andern ihn verrathen, hatten sie nie verlassen, wo er ihrer guten Schwerter bedurfte: sie, die so schön zugleich dem Pabst und dem Kaiser ihre Treue bewährt. Wenn sie ruhten vom Kampf, sah man sie im Spital, die Kranken pflegend.

Was uns jetzt nur Nonnen möglich scheint, die ihrer selbst sich entäußernd, das Vaterhaus verlassend, dem Dienst der Armen und Kranken sich widmen: das übten damals Männer aus, Ritter von edlem Geschlecht, schlachtenerprobte Helden. Wie wir die Häuser der Spitalschwestern besuchen, und nie den Eindruck vergessen, den ihr Walten auf uns gemacht, die Freudigkeit und Hingebung, mit der die geweihten Seelen in diesem Werk der Liebe ihr Leben verbringen: so sah man auch damals mit Bewunderung und Rührung die Ritter ihre Kranken verpflegen.

Wer dann heimkehrte, mit diesem Eindruck im Herzen, wollte gern auch durch die That seinen Antheil zeigen, der bei denen, wie sich denken läßt, um so größer war, welche unter der Zahl dieser Spitalbrüder theure Verwandten hatten, die einst in ganz andern Kreisen gelebt, mit ganz anderm Thun ihre Tage verbracht.

Darum erhielt der Orden, besonders in den Rheinischen Gegenden, so viele Schenkungen. *)

Auch Graf Heinrich von Nassau hatte einen theuern Verwandten unter den Spitalbrüdern. Sein Bruder, Graf Robert, war Ritter des Deutschen Hospitals. Nach dem Tod seiner Gemahlin, Gräfin Gertrud, war er in den Orden getreten.

Den Grafen Robert von Nassau lernen wir als Deutschordensbruder kennen aus einer zu Anfang des Jahrs 1237 ausgestellten Urkunde **) des berühmten Hochmeisters des Ordens, Hermann's von

---

*) Damals verbreitete sich auch der Hospitalorden vom heil. Geist in Deutschland, mit dem die in Frankreich noch blühenden und jetzt auch in Deutschland wieder auflebenden Hospitalorden (barmherzige Schwestern) irgendwie zusammenhängen. Im 13. Jahrhundert, in welchem eine viel raschere Bewegung des Lebens und der Menschen begann, waren solche Anstalten dringende Bedürfnisse, daher sie sich so schnell verbreiteten, nachdem die ersten Stifter und Brüder mit der wahren Liebe und der rechten Tüchtigkeit den Orden gegründet und die aus ihrer Schule hervorgegangenen sich aufopfernden und werkthätigen Armenfreunde überallhin gleiche Eigenschaften an die neu entstehenden Stiftungen verpflanzten." Böhmer, Fürsprachen S. 4.

**) „Was soll aus Robert, dem Bruder Heinrich's des Reichen, werden? Dieser war teutscher Ordensritter und kommt in dieser Qualität im J. 1237 ausdrücklich vor, in Würdtwein's Dioec. Mog. II. 128." Wenck, Abhandl. 104. — Der hier angeführte Ritter Conrad Rübsame ist oben unter den Nassauischen Vasallen vorgekommen; auch Heinrich von Eibach gehörte dazu.

Salza, worin dieser am Schluß folgende Zeugen anführt: „Bruder Heinrich von Hohenlohe, unser Stellvertreter in Deutschland; Bruder Konrad, ehmals Landgraf; Bruder Robert von Nassau; Bruder Heinrich von Eibach; Bruder Konrad Rübsame; Bruder Konrad von Osterna; Bruder Volbert u. A." — In dieser Urkunde vertauscht der Hochmeister „den Zehnten in Wiesbaden (vgl. S. 160) und andre dem Ordenshaus zu Koblenz zugehörigen Güter, deren jährlicher Ertrag auf fünfzehn Mark angeschlagen worden, dann die Einkünfte zu Neuhof (vgl. S. 176) und Hambach, jene auf zwei, diese auf drei Mark sich belaufend," nebst noch andren Gütern gegen Besitzungen des Klosters Elisabethen-Thal, auch Tiefenthal genannt, (im Rheingau gelegen), — das später durch jene Zehnten-Berechtigung zu Wiesbaden mit dem Deutschen Orden wegen des dortigen Patronatrechts in Streit gerieth. *)

Auch ein, wie es scheint, einige Jahre früher erlassenes Schreiben des Mainzer St. Stephansstift beginnt so: „Dem edlen Mann, Herrn Robert, ehmals Graf von Nassau, jetzt Bruder des Deutschen Hauses." Dies Schreiben betrifft die Kapelle von Hadamar, die dem Kloster Eberbach gehörte. Hadamar war, wie wir gesehen haben, der Kirche zu Nieder-Zeuzheim zehntpflichtig und gehörte zur dortigen Pfarre. Nun hatte sich der

---

*) Würdtwein a. a. O.; Guden, cod. dipl. IV. 935.

Geistliche bei der Kapelle von Hadamar *) Amtsverrichtungen erlaubt, wozu nur der Pfarrer von Zeuzheim berechtigt war. Als letzterer darüber Beschwerde geführt, ward entschieden, daß Eberbach zwar im Besitz der Kapelle und der dazu gehörigen Aecker verbleiben solle, aber zu Begräbniß, Taufe und Beichthören nicht berechtigt sei, und jedes Jahr auf Ostern der Kirche zu Zeuzheim eine einpfündige Wachskerze geben müsse, als Anerkennung, daß die Kapelle unter ihr stehe. Hierüber ließ das Stephansstift, dem die Entscheidung übertragen worden, im Februar 1231 Urkunde ausstellen, und in einem Schreiben, dessen Datum wir nicht kennen, den Grafen Robert und die andern Brüder des Ordenshauses, dem der Graf die Kirche übergeben hatte, ersuchen, zu größerer Sicherheit ihr Siegel beizufügen.

Daß in den beiden hier erwähnten Dokumenten von Graf Heinrich's Bruder und nicht etwa von einem andern Grafen Robert von Nassau **) die Rede ist, ergibt sich aus einer Urkunde des Grafen Heinrich, die leider nicht datirt ist und durch ihre

*) Ein Schriftsteller jener Zeit, Cäsarius von Heisterbach, erzählt, der Kaplan von Hadamar sei ein so unwürdiger Geistlicher gewesen, daß es einem frommen Eberbacher Mönch, der in seiner Messe zugegen gewesen und ihn bei der Elevation beobachtet, vorgekommen sei, als nehme er nicht die h. Hostie, sondern ganz schwarze Kohlen in den Mund.

**) Von Graf Heinrich's Sohn Robert wird unten die Rede sein.

Form Zweifel erregen könnte, ob sie wirklich vollzogen und ausgehändigt worden oder nur Entwurf geblieben sei. *)

In dieser Urkunde übergibt Heinrich, „von Gottes Gnaden Graf von Nassau,“ dem Deutschen Hospital „für den Antheil seines Bruders Robert“ einige Dörfer mit den Einkünften und Diensten, die er von ihnen zu fordern hat, nämlich Frickhofen, Mühlbach, Valehin **), und Hambach, die jährlich eilf und eine halbe Mark (Kölner Münze) und acht Denare einbringen; Finsternthal mit drei und einer halben Mark; Ober- und Nieder-Aurof, Dotzheim, Breitscheid und Erdbach, die drei Mark zahlen; Wersdorf, Steinfischbach und Walsdorf mit sechs Mark.

Hier ist auf dem Pergamentstreifen eine Lücke, so daß man nachträglich noch etwas hätte hineinschreiben können. Vielleicht ist die Urkunde als Entwurf dem Deutschordenshaus zu Koblenz zugeschickt wor-

---

*) Das dreieckige Siegel des Grafen Heinrich hängt zwar daran, aber nicht blos das Datum sondern auch die am Schluß der Urkunden gewöhnlichen Ausdrücke fehlen; auch das Pergament ist nicht in gewöhnlicher Form; sie ist auf einen langen, schmalen Streifen in zwei Abtheilungen geschrieben, so daß es gleichsam zwei Urkunden auf einem Blatt sind. Sie ist gut erhalten. Die Mittheilung derselben, aus dem Idsteiner Archiv, verdankt man Hrn. Dekan Vogel, Nass. Annalen III. 1. S. 89; wo auch (S. 85) das Schreiben des Stephansstift an Graf Robert, aus Bär's Eberbacher Chronik.

**) Unbekannter Ort.

den, und die Lücke wurde offen gelassen, damit man, wenn das Haus für den Antheil des Grafen Robert noch Einiges verlangt hätte, noch einige Dörfer mit den daraus zu beziehenden Einkünften hätte beifügen können.

Dann heißt es in der Urkunde weiter, daß die Hörigen von Neuhof mit ihren Kindern und die von Valehin mit ihren Kindern — die nun mit Namen aufgeführt werden — von allen Frohndiensten und Abgaben, wozu sie ihm verpflichtet sind, befreit und dem Deutschen Hospital zu eigen übergeben werden. Dagegen, wie Graf Heinrich am Schluß der Urkunde sich ausdrückt, „verzichtet auf der andern Seite unser Bruder Robert auf alle übrigen Hörigen und Dörfer unsrer ganzen Grafschaft und ist mit dem oben Angeführten zufrieden. Gott zu Ehren verzichten wir und unsre Gemahlin Mathilde noch auf die Arde-Mühle und übergeben sie mit Allem, was dazu gehört, dem Hospital.“

Noch eine Schenkung des Grafen Heinrich an den Deutschen Orden ist zu erwähnen, die vielleicht schon gemacht worden, eh' Graf Robert in den Orden eintrat.

Aus einer von den Grafen Friedrich von Leiningen und Heinrich von Nassau gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde sehen wir, daß die Brüder des Deutschen Hospitals bei der Kirche zu Wiesbaden, die ihnen die Grafen Heinrich und Robert geschenkt, (vgl. S. 160) ein Haus gegründet, und bald darauf von dem Probst des Nonnenklosters zu

Gottesthal*) dort auch einen Hof (ein Bauerngut) gekauft hatten. Die genannten Grafen, die beide zu Wiesbaden Herren-Rechte hatten, (vgl. S. 135) „sich freuend über die Liebe, die die Hospitalbrüder für jene Kirche zeigen, und um die Zuneigung, die sie zu ihnen haben, durch die That zu beweisen," befreien ihren Hof zu Wiesbaden von allen Lasten, denen die andern dortigen Höfe unterworfen sind, geben ihnen denselben gänzlich zu eigen und erlassen ihnen alle Abgaben und Dienste, die sie wegen jenes Hofes zu fordern berechtigt sind.

Die Urkunde ist ohne Datum; jedenfalls muß sie später als 1214 ausgestellt sein, da erst in diesem Jahre die Kirche zu Wiesbaden dem Orden übertragen worden.

Die Siegel der beiden Grafen waren der Urkunde angehängt, wie am Schluß derselben erwähnt wird; das Leiningische Siegel ist abgerissen, das des Grafen von Nassau ist erhalten. Das letztere hat zwei Abtheilungen. In der obern Hälfte treten zwei Ritter hervor, von denen der eine mit der Rechten, der andre mit der Linken eine zwischen ihnen stehende Fahne hält; über dem erstern steht ein H, über dem zweiten ein R. Den untern Theil der beiden Figuren (vom Gürtel abwärts) deckt ein dreieckiger Schild, worauf der Nassauische Löwe, umgeben von einem herzförmigen Kranz mit auswärts hervortretenden Schindeln.**) Vielleicht hat schon Robert

---

*) Im Rheingau, bei Mittelheim gelegen. Bodmann 227.

**) Vgl. Kindlinger, Sammlung merkwürdiger Nachrichten. I. 179. Die Urkunde s. im Anhang Nro. III.

der Streitbare mit seinem Bruder Heinrich dies Siegel geführt. Es ist abgebildet in Bodmann's Rheingauischen Alterthümern, auf dem Titelblatt des zweiten Theils.

Gegen das Ende des Jahrs 1231 wollte Kaiser Friedrich zu Ravenna einen großen Reichstag halten und berief dorthin seinen Sohn, König Heinrich, die deutschen Fürsten und Edlen und die Abgeordneten der Italienischen Städte. Aber die Lombarden besetzten die Pässe der Alpen und ließen die Deutschen nicht durch. König Heinrich und die meisten Deutschen Fürsten, als sie den Weg gesperrt sahen, kehrten zurück, statt mit dem Schwert in der Hand sich durchzuschlagen. Doch nicht alle Deutschen Fürsten und Edlen traf dieser Schimpf. Graf Heinrich von Nassau war unter denen, die den Weg zum Kaiser zu finden wußten.

Im Januar 1232 ist der Kaiser umgeben von den Herzogen von Sachsen, von Meran, von Kärnthen, dem Grafen Heinrich von Nassau, zwei Grafen von Sponheim, Werner von Boland u. A. und erläßt, auf diesem Reichstag von Ravenna, eine die deutschen Städte betreffende Verordnung von größter Wichtigkeit. „Aus Mangel an Gesetzen (sagt er darin) oder wegen Vernachlässigung derselben sind in Deutschland die verwerflichsten Gewohnheiten aufgekommen, wodurch die Rechte und Ehren der Reichsfürsten beeinträchtigt sind und das Ansehen des Reichs gemindert wird. Unsrer Sorge liegt es

ob, daß solche Gewohnheiten, die wir für Verderbniß halten, nicht dauernd werden. Indem wir des Willens sind, daß die Freiheiten und Gnaden, die unsre und des Reichs Fürsten durch unsre kaiserliche Gunst besitzen oder künftig besitzen werden, im ausgedehntesten Sinne gelten, heben wir auf und kassiren in jeder Stadt und in jedem Burgflecken Deutschlands alle Rathmannen und Bürgermeister und alle andern Beamten, wie sie immer heißen mögen, die ohne Genehmigung der Erzbischöfe und Bischöfe von den Stadtgemeinden eingesetzt worden sind; in gleicher Weise heben wir auf und kassiren alle Genossenschaften und Verbrüderungen jedes Namens und Gewerbes; auch setzen wir fest, daß in allen Städten und Flecken, wo Münzen geschlagen werden, nirgend Waaren oder Viktualien anders als für die einer jeden Stadt eigenthümlichen Münzen verkauft werden. Denn so wie in frühern Zeiten die oberste Leitung der Stadtgemeinden und alles das, was von kaiserlicher Hoheit verliehen wird, den Erzbischöfen und Bischöfen zustand: so sind wir des Willens, daß diese oberste Leitung ihnen und den von ihnen jedes Mal eingesetzten Beamten immer verbleiben soll, was auch immer in einzelnen Städten für Mißbräuche (faktisch, nicht rechtlich) bestehen mögen." *)

Im Jahr 1234 macht Graf Heinrich dem Prämonstratenser-Nonnenkloster Besselich (nicht weit

*) Apologie des Erzst. Cöln 13. Pertz, Monum. IV. 286.

von der Lahn, zwischen Weilburg und Hadamar gelegen) eine Schenkung. In einer gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin, Gräfin Mathilde, ausgestellten Urkunde erläßt er demselben die Abgabe, die er als Vogt der Dörfer Hofen, Seelbach und Attenhausen zu fordern hatte, und verzichtet für sich und seine Nachkommen gänzlich auf die Vogtei-Gebühren von den dortigen Besitzungen des Klosters. Er fügt nur die Bedingung hinzu, daß zu seinem, seiner Gemahlin und seiner Eltern Seelenheil in der Kirche von Besselich jährlich ein Seelenamt gehalten werde. Als Zeugen werden in dieser Urkunde genannt: Dietrich, Abt von Arnstein; Arnold, Prior von Besselich; Egenolf und sein Bruder Sifried vom Stein; (vgl. S. 139 Note *) Heinrich Süß und sein Sohn Werner; Heinrich Mancelard und sein Sohn Heinrich; Hermann der Englische und sein Bruder Egenolf Mäuslein; Albert von Seelbach; Egenolf und sein Bruder Norich; Arnold von Miehlen.

Im Jahr 1236 ward der eben genannte Ritter Heinrich Mancelard, einer der Burgmannen des Grafen Heinrich auf der Burg zu Nassau, durch die Vermittlung des Grafen und des Abts Dietrich von Arnstein vom Bann losgesprochen. Er hatte ein Vermächtniß seines Oheims an die Kirche zu Limburg, wo dieser Kanonikus gewesen, angefochten, und da er bei seinem „insolenten und beleidigenden" Benehmen beharrte, und „keine Vernunft annehmen wollte", so hatten ihn die Richter des Mainzer Stuhls aus Apostolischer Machtvollkommenheit in den Bann gethan. Bevor dieser

aufgehoben wurde, mußte der Ritter versprechen, der Limburger Kirche jährlich auf St. Martin achtzehn Denare (Kölnisch Geld) zu zahlen, wofür er seine Güter zu Staffel als Unterpfand stellte. Die darüber ausgestellte Urkunde ward durch das Siegel des Kapitels und der beiden Vermittler beglaubigt. Als Zeugen waren zugegen Graf Heinrich von Nassau, die Ritter Dietrich Spede, Udo und Sifried von Elsoff, Abt Dietrich mit zwei andern Geistlichen von Arnstein, das gesammte Kapitel von Limburg und der Pfarrer Gerhard von Hanstätten.

Im Jahr 1238 schenkt Graf Heinrich mit seiner Gemahlin Gräfin Mathilde dem Cisterzienser-Nonnenkloster Elisabethenthal *) Güter in Leudesdorf, die er vom Erzbischof von Trier zu Lehen hatte. Letzterer genehmigt die Schenkung; der Graf muß ihm aber dafür ein Allod, das er zu Hasselbach (in der Nähe von Weilburg) besitzt, übergeben und von ihm zu Lehen nehmen. — An der Schenkungsurkunde hängen die Siegel des Grafen und der Gräfin. Das erstere ist dreieckig; das der Gräfin ist oval, mit dem Bild derselben in ganzer Figur: ihre Linke hält den Mantel, die Rechte einen Helm. — Das Gut zu Hasselbach schenkte später Gräfin Mathilde dem Kloster Altenburg bei Wetzlar, wo ihre Tochter Catharina den Schleier nahm. **)

---

*) Ueber dies Kloster vgl. Bodmann 233. 898.

**) Or. Nass. 314. 315.

Am 9ten Juni 1239 war Graf Heinrich in Siegen. Einer seiner Vasallen, Friedrich vom Hain, genannt der Trierer, hatte in dieser Gegend auf einer seiner Besitzungen das Prämonstratenser-Nonnenkloster Keppel gestiftet, und wollte dasselbe mit den Einkünften der Kirche zu Ober-Netphen dotiren, die er von den Grafen von Nassau zu Lehen hatte. Auf seine Bitte verzichteten Graf Heinrich und Gräfin Mathilde, mit Zustimmung ihrer Söhne, auf das Patronat vor Ober-Netphen; worauf dann der Graf, gemeinschaftlich mit Ritter Friedrich und dessen Gemahlin und Kindern, alle Rechte jener Kirche dem Abt des Klosters Arnstein übergab, zu welchem das Nonnenkloster als Filial gehörte. Als Zeugen waren zugegen: Abt Dietrich von Arnstein; Heinrich, der Prior, und Arnold, der Kaplan, von Keppel; die Ritter Heinrich Bucher von Lurenburg und Heinrich Mancelard von Nassau; Ritter Otto, Vogt von Siegen; die Schöffen Guntram, Sifried der Graf und Dietrich von Schönenbach; Gerard, der Burgkaplan von Nassau u. A.

Kurz vorher, im Mai 1239, waren Festlichkeiten in Wiesbaden gewesen, wo auf Befehl König Konrad's ein Prinz des kaiserlichen Hauses von Konstantinopel vom Erzbischof Siegfried von Mainz auf's beste empfangen worden. *)

---

*) Anon. Chron. Erford. bei Schannat, vind. litt. I. 98.

Achtes Kapitel.

Graf Heinrich in Fehde gegen König Konrad. Seine Söhne und Töchter.

Im Jahr 1239, am Palmsonntag, sprach Pabst Gregor IX., der fast hundert Jahre alt war, bei ausgelöschten Kerzen den Bann über Kaiser Friedrich II., schloß ihn aus von der Gemeinschaft der Christen, entband seine Unterthanen ihrer Pflichten gegen ihn, belegte jeden Ort, wohin er komme, mit dem Interdikt, entsetzte alle Priester, die vor ihm Gottesdienst halten würden, ihres geistlichen Amtes. So sehr hatte sich Alles geändert, seit wir Friedrich II., in seiner frühen Jugend, beim Krönungsfest in Aachen kennen gelernt! (S. 156.)

Der Kaiser war in Padua, bei Festen und Spielen, an dem Tag wo der Bann über ihn ausgesprochen wurde. *) Reichgeschmückte Frauen, auf den schönsten Zeltern reitend, hatten ihn hier empfangen. Die ganze Stadt zeigte nur Freude und Hingebung. Feste auf Feste gaben sie ihm. Wie gefielen ihm diese Paduaner! Er nannte sie die ritterlichsten

*) Am selben Tage hörte man plötzlich Gegner des Kaisers sagen: „Der heutige Tag wird dem glückstrunknen Tyrannen zum Jammertag werden; denn heut bannt ihn der heilige Pabst und übergibt ihn dem Teufel.“ Niemand wußte, woher das Gerücht gekommen, aber schnell war es verbreitet, und „warf schreckhaft seine Todesschatten über das heitre Fest.“ Raumer, III. 635.

Männer; er fand, nirgend in der Welt seien die Frauen schöner, graziöser, gebildeter. — Unerschrokken, trotzig vernahm er den Bannfluch, den wilden Ezzelin zur Seite, von Sarazenen-Rittern umgeben.

Aber in Deutschland erschrak man bei der Nachricht. Der Bürgerkrieg war wieder im Anzug. Frisch genug war noch die Erinnerung an die Greuel desselben. Die deutschen Fürsten versuchten, den Sturm zu beschwören. Eiligst sandten sie Briefe an den Pabst und an den Kaiser, erinnerten daran, wie viel Unheil durch solche Zwietracht über Deutschland schon gekommen, wie auch jetzt wieder Empörung, Fehden, Mord und Mordbrand mit allen ihren Schrecken nicht ausbleiben würden. Sie traten zusammen und berathschlagten, wie sie den Frieden zwischen Kaiser und Pabst wieder herstellen könnten. Da gedachten sie der Zeit, wo der Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, zwischen demselben Pabst und Kaiser den Frieden vermittelt und an dem schönen Tag, wo Gregor und Friedrich zu Anagni zusammengekommen, (1. Sept. 1230) bei ihrer geheimen Unterredung allein zugegen gewesen. Hermann konnte nicht mehr vermitteln, er war kurz vorher gestorben. Aber von seinem Nachfolger, Konrad von Thüringen, glaubten sie, daß er, wenn irgend einer, Frieden stiften, Pabst und Kaiser versöhnen werde. Die meisten deutschen Fürsten kamen überein, (im Frühjahr 1240) ihn nach Rom zu senden, sie dort zu vertreten. Sie gaben ihm Briefe mit, worin sie den Pabst baten, mit dem Kaiser auf

Friedensunterhandlungen einzugehen. Erzbischof Konrad von Köln sagt in seinem Schreiben: „Wenn der Kaiser sich nicht mit der Kirche versöhnen sollte, so würden wir, obwohl dies unsren Angelegenheiten und unsren Personen Gefahr bringt, doch die Parthei der Kirche, unsrer heiligen Mutter, ergreifen; wir haben dies auch ausdrücklich und unverhohlen dem Kaiser geschrieben. Da er aber in alle Länder geschrieben hat, daß er nach dem Recht gehen werde, so bitten wir Ew. Heiligkeit, daß ihr — unsrer Kirche, die durch die Begünstigung und den Schutz des Reichs Frieden und Heil gewinnt, euch erbarmend, und ansehend die Stürme, die sich in der Kirche erheben, — dem wahren Diener Gottes, Bruder Konrad, Meister des St. Marien-Hospitals der Deutschen, der vor Andern von Gott mit der Gabe der Liebe begnadigt ist, den wir ganz besonders als euren und der Römischen Kirche eifrigen Anhänger kennen, gütige Audienz ertheilen und es als wohlbegründet ansehen möget, was er euch vortragen wird." In derselben Weise schrieben die Bischöfe von Freisingen, Eichstädt, Brixen, Straßburg, Speyer, Würzburg und der Erzbischof von Trier; ebenso die Herzöge von Brabant, Lothringen, Limburg, der Landgraf von Thüringen, die Grafen von Geldern, Jülich, Luxemburg, Loos. Dagegen war in den Briefen des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Augsburg, der Herzoge von Braunschweig und Sachsen nicht die Rede davon, daß sie in jedem Fall mit dem Pabst halten würden; sie stellten ihm blos die Schrecken des Kriegs und die

Nachtheile dieses Zwistes vor und empfahlen den Hochmeister als Vermittler zwischen ihm und dem Kaiser.

Der Hochmeister, Konrad von Thüringen, reiste nach Italien. Aber „nach Gottes unerforschlichem Rathschluß" starb er bald darauf, zu Rom, am 27. Juli 1238. Mit ihm gingen die Hoffnungen der Deutschen zu Grabe. Die Versöhnung zwischen Pabst und Kaiser kam nicht zu Stande; der Bannfluch ward nicht zurückgenommen.

Der Kaiser blieb fortwährend in Italien, das ihm mehr am Herzen lag als Deutschland. Er zog von Sieg zu Sieg; näher und näher kam er dem Sitz des Pabstes, der Stadt Rom.

In Deutschland begannen die Fehden wieder. Des Kaisers Sohn, Konrad, der im Jahr 1237 zum König von Deutschland gewählt worden, hatte hier unter Leitung Erzbischof Siegfried's von Mainz die Regierung geführt. Aber mit dem Erzbischof von Köln erklärte sich auch Erzbischof Siegfried gegen den Kaiser. Diese geistlichen Fürsten „gebrauchten auf's heftigste ihre beiden Schwerter, das weltliche und das geistliche." Der Erzbischof von Trier, der alt und schwach war, hielt sich ruhig; erst sein Nachfolger, Erzbischof Arnold, trat im Jahr 1242 mit in den Kampf gegen den Kaiser. „Sengend und plündernd, mit Waffen und Brandschatzungen wütheten die Anhänger des Kaisers und des Pabstes gegen einander." *)

---

*) Gesta Trevirorum bei Hontheim II. 800.

Auch Graf Heinrich von Nassau war gegen den Kaiser, zog das Schwert gegen seine Anhänger. König Konrad wollte ihn nicht ungestraft lassen, trug dem Burggrafen von Landskron, Ritter Gerhard von Sinzig, dem erprobten Anhänger seines Hauses, die Fehde gegen ihn auf, und befahl (in einem Schreiben vom 15. September 1241) den Burggrafen von Hammerstein und den andren benachbarten Reichsvasallen, der Aufforderung Ritter Gerhard's gewärtig zu sein, mit ihm gegen den Grafen auszuziehen. „Da der Graf von Nassau und der von Isenburg (heißt es in diesem Schreiben) uns durch verwegenes Beginnen belästigen und wir sie mit nichten ungestraft lassen wollen: so tragen wir euch auf, solche Unbill zu rächen und, wie wir mit Zuversicht von euch erwarten, nach Anweisung Gerhard's von Sinzig ihn zu befehden." *) Zu gleicher Zeit forderte König Konrad den Herzog von Limburg auf, dem Burggrafen Gerhard nach Kräften beizustehen.

Wie der Ausgang dieser Fehde gewesen, darüber fehlen uns die Nachrichten. Der Feinde, gegen die Ritter Gerhard damals ausgezogen, wird noch einmal gedacht in einer (im Mai des folgenden Jahrs ausgestellten) Urkunde König Konrad's, die eine Abrechnung wegen der Kosten des Ritters enthält.

Der Herzog von Limburg führte mit dem Grafen von Jülich die Fehde gegen den Erzbischof von Köln. Im Jahr 1242 fiel der Erzbischof seinen Gegnern

---

*) Westfalia. 1825. S. 6; s. den Anhang Nro. IV.

in die Hände; Graf Wilhelm von Jülich hielt ihn „von Reichs wegen" vier Monate lang gefangen.

Im Jahr 1243 wird der Graf von Nassau erwähnt in einer Urkunde, worin Reinhard und Konrad, Gebrüder, Sibodo und Hermann, Gebrüder, dann Sibodo und Ditmar von Itter, Gebrüder, zu Gunsten des Cistercienserklosters Aulisburg auf den Zehnten zu Lotheim, den sie vom Grafen von Nassau zu Lehen haben, verzichten und ihn demselben zurückgeben, „wünschend, daß durch die Gnade des Grafen der Zehnten dem Kloster verliehen werde." Sie hatten früher diesen Zehnten den Gebrüdern Hermann, Heinrich und Gottfried als Afterlehen übergeben, und diesen hatte das Kloster unter ihrer Vermittlung ihre Berechtigung abgekauft.

Im Jahr 1244 stellt Graf Heinrich eine Urkunde über einen Weinberg zu Vallendar aus. Heinrich und Gerlach, die Söhne Rubin's, Ritters und Burgmanns zu Isenburg, hatten diesen Weinberg, den sie von den Grafen von Nassau zu Lehen trugen, und der für zehn Mark an Ritter Rorich von Braunsberg verpfändet gewesen, an die Abtei Romersdorf unter der Verdingung übertragen, daß dieselbe ihn bebaue und dafür die Hälfte des Ertrags beziehe, die andre Hälfte aber an denjenigen von ihnen abgebe, der bei der Theilung ihrer Güter den Weinberg als Antheil bekommen werde. Graf Heinrich, als Lehnsherr, bestätigt der Abtei den erblichen Besitz unter der angegebenen Bedingung. Als Zeugen waren dabei anwesend Dietrich der ältere von Isen-

burg, Arnold, Ludolph, Heinrich von Nister, Arnold von Engers, Heinrich, Hildeger. *)

Im Jahr 1245 stellt Graf Heinrich Urkunde aus über eine Schenkung des Ritters Markward von Miehlen und seiner Ehfrau Bertradis, die „mit gemeinsamer Hand" ihren halben Antheil an der Mühle zu Miehlen und alle Güter, die sie hier und in Ehr besitzen, dem Kloster Eberbach als volles Eigenthum übergeben. Der Ritter hatte die genannten Besitzungen in Gegenwart seiner Freunde, des Kanonikus Anselm von St. Florin in Koblenz und der Ritter Dimo und Heinrich von Katzenelnbogen, und des versammelten Convents von Eberbach an Reimund, den Abt des Klosters, abgetreten. Dann hatte er, zu größerer Sicherheit, zugleich mit seiner Frau zu Miehlen vor den Rittern Richwin und Sifrid, dem Schultheiß und der versammelten Gemeinde den Schenkungs-Akt wiederholt. Er hatte dabei diese Bestimmungen getroffen: So lange er und seine Frau leben, bleiben sie im Besitz; nach ihrem Tode gehen die Güter, mit Ausschließung aller Erben, an das Kloster über. Wenn er außer Landes gehen und seine Frau unterdeß sterben sollte, so setzt sich das Klpster in den Besitz der Güter und reservirt ihm, was nach Abzug der Kosten von den Einkünften übrig bleibt; kehrt er nicht zurück,

*) Die Urkunde ist ohne Angabe des Jahrs und des Orts, wo sie ausgestellt worden. Eine alte Abschrift aber fügt am Schluß die Worte hinzu: Datum et actum Nassowe anno domini M°. CC°. XLIIII°.

so bleibt dies mit den Gütern selbst dem Kloster. Sollte er seine Frau durch den Tod verlieren, wieder heirathen und Kinder bekommen, so bleiben nichts desto weniger die Güter dem Kloster. Stirbt er vor seiner Frau, so wird diese nach dem Rath des Abts von Eberbach handeln. Zur steten Anerkenntniß der Schenkung verpflichten sich die beiden Eheleute, jährlich auf Maria Lichtmeß ein Mark an's Kloster zu zahlen, wovon sie zwei Zwölftel auf ihre Wiese zu Gemmerich und die übrigen zehn Zwölftel auf die Mühle zu Bachheim anweisen.

Im Jahr 1246 schenkte Graf Heinrich, wie behauptet wird, dem Cistercienserkloster Gnadenthal Vogtei-Gefälle zu Lindenholzhausen. *)

Im Jahr 1247, auf Neujahrstag, erläßt Graf Heinrich mit seiner Gemahlin für sich und seine Nachkommen dem Kloster Eberbach alle Abgaben, die ihm bisher von dessen Gütern zu Nieder-Lahnstein bezahlt werden mußten. Auf seiner Burg zu Nassau läßt er darüber Urkunde ausstellen. Hermann, der Subprior von Eberbach, und drei andre Geistlichen werden als Zeugen genannt.

Im selben Jahr erläßt er auch, zugleich mit seiner Gemahlin und mit Zustimmung seiner Söhne, dem Kloster Arnstein alle Abgaben und Dienste, die er als Vogt von Nieder-Lahnstein von den dortigen Gütern des Klosters zu fordern berechtigt war. In der darüber ausgestellten Urkunde werden als Zeu-

*) Handschriftliche Notiz des Archivdirektors v. Rauschard. Vgl. Arnoldi I. 31.

gen genannt: Dietrich der Abt, Ludwig der Prior von Arnstein, Ortwin, der Probst von Brunnenburg; Arnold, der Prior von Besselich; Heinrich, Werner, Wirich, Brüder von Arnstein; Cuno, der Dechant, Heinrich der Cantor von Limburg; Reimbold, der Burgkaplan des Grafen; Hermann, genannt der Englische, Egenolf von Dausenau, Arnold von Miehlen, Werner der Süße, Albert von Seelbach, Burgmannen von Nassau; Heinrich von Langenau, Wipert und Hildenger, Gebrüder, Burgmannen von Laurenburg. Am Schluß der Urkunde heißt es: „Mit unserm Siegel und den Siegeln unsrer Söhne Walram, Otto, Heinrich, Gerhard und Johann haben wir den Zettel dieses Schreibens bekräftigt.“

Vor den oben genannten Zeugen und, wie es scheint, am selben Tage, wo die vorige Urkunde ausgestellt worden, macht er dem Kloster Arnstein noch eine wichtige Schenkung: „Durch Gegenwärtiges soll kund gemacht werden, (heißt es in der darüber ausgestellten Urkunde,) daß ich Heinrich, Graf von Nassau, und Mathilde, Gräfin, unsre Ehefrau, in Gegenwart unsrer Kinder der St. Nikolauskirche zu Arnstein, aus Ehrerbietung vor Gott dem allmächtigen Vater und der allerseligsten Mutter Maria und allen Heiligen, die Kirche zu Niedertiefenbach nebst den Kapellen zu Singhofen und Pohl mit Allem, was dazu gehört, zu eigen übergeben haben. *) Weil aber Erquickung des Körpers manch-

*) Auch nach der Reformation war Arnstein noch immer im Besitz des Patronats von Niedertiefenbach und Singhofen. Vogel, Topogr. 102. Die Urk. s. im Anhang Nro. VI.

mal die Andacht der Seele erweckt, so setzen wir mit Zustimmung der Brüder des Klosters fest, daß von den Einkünften der von uns geschenkten Kapellen jedes Jahr in der Fasten, im Advent, am Anniversarien-Tage unsrer Väter und Mütter und späterhin auch an dem unsrigen dem Kloster ein besonderes Fisch- oder sonstiges Gericht bereitet werde."

Seit dem Jahr 1247 wird Graf Heinrich nicht mehr genannt. In diesem oder einem der drei folgenden Jahre ist er gestorben. Am 25sten Januar 1251 finden wir seine Söhne, die Grafen Walram und Otto, an der Regierung.

Auch von seiner Gemahlin Gräfin Mathilde ist später nicht mehr die Rede. Sie war die Tochter des Grafen Otto von Geldern.**) Ihre Schwestern Margaretha und Adelheid waren an die Grafen Lothar von Hochstaden und Wilhelm von Holland vermählt. Letzterer war König Wilhelm's Großvater. Die Söhne der Gräfin Mathilde waren also Geschwisterkinder mit dem Grafen Florentius, des Königs Vater. Die Grafen Walram und Otto waren auch treue Anhänger König Wilhelm's, ihres Vetters.

Fünf Söhne des Grafen Heinrich werden in der eben angeführten Urkunde genannt. Aber außer diesen hatte er noch einen Sohn, Namens Robert. Wir sehen aus einer Urkunde, deren Datum nicht angegeben ist, daß Erzbischof Dietrich von Trier ihm Allodial-Güter in Diez und Ober-Lahnstein für

---

**) Origg. Nass. 405; vgl. Kremer I. 412.

sechszig Mark abkaufte und sie ihm dann als Lehen zurückgab: wofür sich Graf Robert dem Erzbischof als Burgmann von Montabaur verpflichtete und ihm versprach, so oft und so lange als nöthig (sollte es auch ein ganzes Jahr sein) zur Vertheidigung der Burg sich einzufinden und in Montabaur zu verweilen. Graf Robert, vielleicht der älteste von Graf Heinrich's Söhnen, ist, wie es scheint, vor seinem Vater gestorben.

Von jenen fünf Söhnen des Grafen Heinrich, die ihn überlebt haben, sind ihm, wie schon erwähnt, die Grafen Walram und Otto in der Regierung gefolgt. Die drei übrigen, die Grafen Heinrich, Gerhard und Johann traten, wie behauptet wird, alle in den geistlichen Stand.

Graf Heinrich wird, die schon erwähnten Urkunden ausgenommen, nirgend namentlich angeführt. Die Annahme, daß er geistlich geworden, beruht auf folgender Stelle der im Jahr 1314 von Werner von Saulheim verfaßten Geschichte der Stiftung des Klosters Clarenthal: „Es war ein edler Herr und Graf von Nassawe, genannt Waldram, Graf Henrichs Sohn von Nassawe, und seine Mutter ward genannt Mechtild, eines Grafen Tochter von Geldern; selbiger Graf Waldram hatte viel Brüder und Schwestern, und besonders einen weltlichen Bruder, genannt Otto; mit dem theilte er die Grafschaft Nassawe und andere väterliche Erb."

Graf Gerhard ward Domherr und Archidiakonus im Hochstift Lüttich, worin die Söhne erlauchter Geschlechter von allen Seiten, aus weiter Ferne,

Aufnahme suchten. *) Am 21. November 1259, wo er in einer Urkunde **) erwähnt wird, finden wir ihn auf dem Schloß Isenburg, nicht weit von Vallendar, wo, wie wir gehört haben, die Grafen von Nassau Herren-Rechte hatten. Bruno, Herr von Isenburg-Braunsberg, läßt hier darüber Urkunde ausstellen, daß er die Güter, die der Schultheiß von Münstermaifeld Ritter Kuno von Bacheim bisher von ihm zu Lehen gehabt und jetzt dem Deutschen Haus zu Koblenz verkaufen will, als Allode erklärt, wofür ihm Ritter Kuno vier Morgen Weingarten, bei Koblenz gelegen, übergibt und von ihm zu Lehen nimmt. Als Zeugen werden genannt Gerhard von Nassau, Archidiakonus zu Lüttich, Meister Saul der Physikus, Ritter Ludwig der Schenk.

Graf Johann ward Bischof von Utrecht. Es ist nicht ganz gewiß, ob er je die geistlichen Weihen bekommen hat, jedenfalls hat er die Bischofsweihe nie bekommen und ist nie vom Pabst bestätigt worden, weshalb er auch immer „erwählter Bischof" genannt wird. Aber gewiß ist, daß er ein und zwanzig Jahre lang den Bischofstab geführt, das Bisthum Utrecht regiert hat; freilich nicht zum Besten des Landes, wenn man den Holländischen Geschicht-

---

*) „Erlauchter mag kein Domstift gewesen sein als das von Lüttich, welches unter Bischof Alexander im Jahr 1145 neun Königssöhne, vierzehn Herzogssöhne, dreißig Grafensöhne und sieben Freiherrn und Ritter in sich vereinigte." Hurter, Innocenz. Th. 3. S. 349.

**) Hier zum ersten Mal gedruckt; s. Anhang Nro. VIII.

schreibern Glauben schenken darf. Als sein Vorgänger, Bischof Heinrich, gestorben war, (4. Juni 1267) hatte ihn das Kapitel von Utrecht zum Bischof gewählt. Es waren unruhige Zeiten; an Fehden fehlte es auch in diesen Gegenden nicht; ein thätiger Mann wenigstens mußte der Bischof von Utrecht sein. Auch war es in dieser Zeit, wo geistliche und weltliche Autorität erschüttert war, mehr noch als sonst nöthig, ein würdiges geistliches Leben zu führen; und vor allen Dingen mußte, wer sein Land in Ordnung halten wollte, sparsam sein, die Burgen wohl befestigen, für den Unterhalt der Kriegsknechte sorgen. Nichts von all dem war Bischof Johann. Er liebte es, müßig zu gehen, dem Vergnügen zu leben, viel Geld auszugeben. Statt die Burgen in gutem Vertheidigungsstand zu halten, verpfändete er sie lieber; denn der wohlgefüllte Schatz, den ihm sein Vorgänger hinterlassen, war bald erschöpft. Die Edlen des Landes, die dies lange mit Geduld ertragen, wandten sich an den Pabst, baten, ihm einen Nachfolger zu ernennen. Darauf ward, im Jahr 1288, auf einer Synode zu Utrecht, wozu auch Graf Florenz von Holland und die Edlen des Landes berufen worden, die Erklärung gegeben, daß er sein Amt niedergelegt habe und Johann von Zirk zu seinem Nachfolger bestimmt sei. *) Im Jahr 1295 lebte er noch, bezog noch

*) Alles nach Holländischen Autoren, die zu ungünstig über ihn berichten, wie Buchelius bemerkt, zu Beda, Episc. Ultrajectini S. 79.

immer sein Jahrgeld von tausend Pfund aus den Einkünften des Bisthums.

Von Graf Heinrich's Töchtern war Gräfin Elisabeth mit Gerhard von Eppstein vermählt. In der Nassauischen Theilungsurkunde vom Jahr 1255 wird sie als Wittwe angeführt. Schon zwei Jahre vorher lebte Gerhard von Eppstein nicht mehr, wie wir aus einer im März 1253 ausgestellten Urkunde sehen, worin sein Onkel, Gottfried von Eppstein, als Vormund seines Sohnes genannt wird. In einer Urkunde vom Jahr 1306 *) theilen ihre Enkel und Enkelinnen „das Gut, das uns von unsrer Ahnfrau Elisabeth von Nassau, Wittwe Gerhard's von Eppstein, den Gott beiden gnade, angefallen." — Der eben genannte Gottfried von Eppstein, Gerhard's Onkel, ist früher als Gemahl der Gräfin Elisabeth von Nassau angesehen worden, **) indem man die Sigle G. im Nassauischen Theilungsvertrag als Abkürzung von Gottfried nahm; wozu man dadurch veranlaßt worden, daß Gottfried's Gemahlin, deren Abstammung unbekannt ist, auch Elisabeth hieß. Den Beweis, daß der Gemahl der Gräfin Elisa=

---

*) Wenck I. Anhang zum Urkundenbuch S. 297.

**) Kremer I. 318. Arnoldi I. 39. Das Richtige hat schon Wenck, Hess. Gesch. I. 339: „Gerhard von Eppstein hatte von seiner Gemahlin Elisabeth von Nassau einen Sohn u. s. w." Ich wundere mich deshalb, daß Erhard (Encyklopädie von Ersch und Gruber I. Th. 29. S. 279) sagt, Wenck habe Hagelgans' Irrthum nachgeschrieben, da doch bei Wenck gerade das steht, was Erhard als seine Meinung äußert.

beth von Nassau Gerhard geheißen, liefert die eben erwähnte Urkunde vom Jahr 1306. Auf jenem Irrthum beruht denn die in den Lehrbüchern der deutschen Geschichte verbreitete Annahme, daß König Adolph und Erzbischof Gerhard von Mainz (aus dem Hause Eppstein) Geschwisterkinder gewesen; da sie doch nur ganz entfernte Verwandten waren. Ihr Verwandtschaftsverhältniß ist dies: König Adolphs Tante, Gräfin Elisabeth, war, wie wir eben gehört, die Gemahlin Gerhard's von Eppstein; dieser Gerhard aber und Erzbischof Gerhard von Mainz waren Geschwisterkinder.

Gräfin Catharina, die andre Tochter des Grafen Heinrich, ward Prämonstratenser-Nonne im Kloster Altenburg bei Wetzlar. Damals war die Tochter der heil. Elisabeth, Gertrud, Landgräfin von Thüringen, in diesem Kloster und „die Strahlen ihrer Tugenden zogen edle Jungfrauen in ihren Kreis." Unter diesen Jungfrauen war auch die Tochter des Vogts des Klosters, des Grafen von Solms. Um die Zeit, wo Graf Heinrich gestorben, ward die Landgräfin, die schon zwanzig Jahre im Kloster gewesen, Meisterin desselben. Neun und vierzig Jahre lang stand sie dem Kloster vor. Im Jahr 1249 ward Catharina, Gräfin von Nassau, ihre Nachfolgerin. *) Unterdeß hatte auch Gertrud, Catharina's Nichte, die Tochter des Grafen Otto von Nassau, in diesem Kloster den Schleier genommen. Nach dem Tod ihrer Tante ward Grä-

*) Guden, cod. dipl. III. 1191.

fin Gertrud Meisterin des Klosters, worauf später eine Gräfin von Solms folgte. — Kloster Altenburg war gestiftet worden durch Abt Engelbert von Romersdorf, der sechs Nonnen von Wülfersberg dahin gesandt. Diese geriethen in große Armuth; eine Zeitlang konnten sie kaum ihr Leben fristen; aber sie harrten aus, geduldigen Muthes, und es kamen bessere Zeiten. Die heilige Elisabeth war mehrmals bei ihnen, sah ihr frommes Leben und übergab ihnen ihre Tochter. Das Kloster bestand bis zum Anfang unsres Jahrhunderts; es war nun reich; seine Güter, mit dem schön gelegenen Klostergebäude, wurden bei der Auflösung der deutschen Reichsverfassung den Nachkommen jenes Klostervogts, des Grafen von Solms, übergeben. Bis zur Aufhebung hieß die Vorsteherin des Klosters noch immer „Meisterin". *)

Eh' wir zum folgenden Kapitel übergehen, ist noch der vielverbreiteten Behauptung zu gedenken, Graf Heinrich von Nassau sei der Erbauer der schönen Kirche zu Limburg an der Lahn. Kremer hat diese Meinung zuerst ausgesprochen und sich dabei auf eine alte Inschrift berufen, die auf einem Reliquienkästchen im hohen Altar gestanden. Aber

---

*) Eine dritte Tochter, Margaretha, und einen Sohn Philipp führt Hagelgans noch an, indem er sich auf eine Stammtafel eines seiner Vorgänger beruft; er selbst war eben so gut berechtigt, noch einige Söhne und Töchter auszudenken und hinzuzufügen.

angenommen, daß die Inschrift aus alter Zeit ist und wirklich einen Grafen Heinrich als Erbauer der Kirche, nicht blos des Altars bezeichnet, — wodurch läßt sich denn beweisen, daß dieser Graf Heinrich ein Graf von Nassau sei? Könnte man diesen Beweis führen, so würde es allerdings kein andrer als Graf Heinrich der Reiche sein, da es aus architektonischen Gründen unbezweifelt ist, daß die Kirche wirklich zu seiner Zeit erbaut worden. Ich würd' mich freuen, wenn man ein Datum auffände, das jenen Beweis lieferte. Aber dadurch allein, daß er der Reiche heißt und damals gelebt hat, ist nicht nachgewiesen, daß er in Limburg, wo er weder Besitzungen noch Berechtigungen hatte, die Kirche erbaut hat. — Daß Graf Heinrich sehr reich war, ist nicht zu bezweifeln, obwohl man ihm den Beinamen des Reichen erst ein paar Jahrhunderte später gegeben hat. *)

Neuntes Kapitel.

Die Grafen Walram und Otto. Theilung des Landes.

Noch immer war kein Friede in Deutschland. Pabst Innocenz IV. hatte auf der Kirchenversamm-

*) Kremer 225. 411. Ueber die Kirche zu Limburg ist auf die vortreffliche Schrift von Busch (Limburg 1841) zu verweisen.

lung von Lyon (1245) den Ausspruch gethan, Kaiser Friedrich sei all seiner Ehren und Würden entsetzt; wer ihm als Kaiser oder König gehorche, sei im Bann; in Deutschland müsse ein andrer König gewählt werden. — Dieser Pabst Innocenz war aus dem Hause der dem Kaiser befreundeten Grafen von Lavagna, und als er noch Kardinal gewesen, hatte eben deshalb Gregor IX. ihm oft die Unterhandlungen mit dem Kaiser übertragen. Darum hatte man auch dem Kaiser Glück gewünscht, als er zum Pabst gewählt worden; worauf der Kaiser, schärfer in die Zukunft blickend, geantwortet: „Ich fürchte, wir haben einen befreundeten Kardinal weniger, und einen friedlich gesinnten Pabst wie vorher."

Unglückselige Läge der Dinge! Es war kein Friede mehr möglich. Die Hohenstaufen gingen darüber zu Grunde. Die Kraft von Deutschland, die Hoheit seiner Kaiser war dahin. Und auch die Päbste, die nun ihren Schirmherrn verloren, mußten so lange in schmählichster Knechtschaft leben!

Im Mai 1246 wählten die deutschen Bischöfe den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, zum König. Dieser, den seine Gegner den Pfaffenkönig nannten, behauptete sich gegen König Konrad, und trug in der Schlacht bei Frankfurt, die er ihm lieferte, den Sieg davon. *) Aber schon im Februar 1247 starb König Heinrich. Im Oktober ward Graf

---

*) Heinrichs Schlacht-Bülletin s. bei Böhmer, Urk. S. 77.

Wilhelm, der „Junker von Holland", zum König gewählt. Aber von weltlichen Fürsten war nur einer, der Herzog von Brabant, Wilhelm's Oheim, bei seiner Wahl zugegen. Die meisten Städte waren gegen ihn. Die Reichsburgen waren in Feindes Hand. Aachen, die Krönungsstadt, hielt ihm ihre Thore verschlossen. Endlich, nach sechsmonatlichen Belagerung, eroberte er diese Stadt; bald darauf auch Kaiserswerth, das so lange den Rhein gesperrt. Auch von Landskron, der Reichsveste, hatte er nichts mehr zu fürchten: jener Graf Gerhard von Landskron, dem König Konrad die Fehde gegen Graf Heinrich von Nassau aufgetragen, und der jetzt den Erzbischof von Köln bekriegt hatte, war mit seinen Brüdern Dietrich und Lufried gefangen nach Köln gebracht worden. Und Thuron, die an der Mosel gelegene Veste des Pfalzgrafen, aus der Burggraf Zorno seine wilde Fehde gegen den Erzbischof von Trier geführt, war gebrochen und in der Gewalt des Erzbischofs. König Wilhelm konnte nun den Rhein hinauf ziehen. Zwei Monate lag er vor Ingelheim: (1249) im April **) ward es erobert. Darauf kehrte er zurück. Im Erzstift Trier ward er vom Erzbischof Arnold auf's freudigste empfangen.. Er verweilte bei ihm zu Koblenz, zu Montabaur. Im Mai finden wir den König auf der Burg zu Nassau, bei den Grafen, seinen Vettern. Er stellt hier eine Urkunde aus, worin er

---

*) Nach Meermann I. 319 schon im März.

dem vom Grafen von Diez gestifteten Cistercienserkloster St. Mariens-Thron das Eigenthumsrecht des Bodens, warauf das Kloster gelegen war, und außerdem die Begünstigung verleiht, daß die Höfe, die es in Reichsstädten zu seinem eigenen Gebrauch kaufen werde, steuerfrei sein sollen; mit der Bedingung, daß der Graf von Diez, der den Hof, wo er das Kloster gestiftet, vom Reich zu Lehen hatte, ihm dafür eine andre Besitzung übergeben und von ihm zu Lehen nehmen muß.

Wir wissen nicht, ob zu der Zeit, wo König Wilhelm auf der Burg zu Nassau war (1249), Graf Heinrich noch lebte. Aber gewiß ist, daß zu Anfang des Jahrs 1251 seine Söhne, die Grafen Walram und Otto, ihm schon in der Regierung gefolgt waren.

Aus einer am 25sten Januar 1251 ausgestellten Urkunde *) Erzbischof Konrad's von Köln sehen wir, daß die Grafen Emicho von Leiningen, Walram und Otto von Nassau, Heinrich von Solms und Heinrich von Virnenburg und die edlen Männer Philipp von Wildenburg und Friedrich von Schleiden nebst dem Erzbischof selbst als Schiedsrichter gewählt worden, um Zwistigkeiten zwischen dem Grafen Gerhard von Diez und Heinrich von Isenburg zu schlichten. Letzterer hatte den Grafen, wie dieser behauptete, durch die Befestigung von Vilmar in seinen Rechten beeinträchtigt. Die Schiedsrichter setzten fest: alle Gerichtssporteln, die innerhalb der Veste Vilmar fällig werden, theilt der Graf mit dem Isen-

---

*) Or. Nass. 284. Die Urkunde hat das Jahr 1250.

burger zu gleichen Theilen: jener als Graf, dieser als Vogt von Vilmar; der Isenburger und seine Erben nehmen keinen von den Leuten oder Bürgern oder Dienstmannen des Grafen von Diez, der Grafen von Nassau, des Grafen Heinrich von Weilnau und des edlen Mannes Sifried von Runkel ohne Zustimmung und Genehmigung derselben in jene Veste auf; sollten solche schon dort wohnen, so sind sie den genannten Grafen und Erben zu denselben Leistungen verpflichtet wie vor der Befestigung von Vilmar, stehen auch unter den Gerichten des Grafen wie vorher, doch wird der Graf nicht dulden, daß sie irgendwie unbillig behandelt werden. Dies und Andres, was vermittelt worden, versprachen die beiden Vertragenden genau zu halten; sie kamen überein, daß, wer es nicht halten und auf geschehene Ermahnung in sechs Wochen nicht wieder gut machen werde, dem Andern als Strafe dreihundert Mark zahlen müsse, und daß die genannten Vermittler und außer ihnen der Graf von Katzenelnbogen und der Edle von Covern dem Beschädigten beistehen sollten.

Im Dezember 1250 war Kaiser Friedrich gestorben. Das Jahr darauf hatte König Wilhelm mit Pabst Innocenz IV. eine Zusammenkunft in Lyon. Dieser sandte einen Legaten, Kardinal Hugo, nach Deutschland, um die Bestätigung der Wahl des Königs von den Fürsten zu erlangen, die ihn noch nicht anerkannt hatten. Der König konnte noch immer die Waffen nicht niederlegen. Auch am Rhein sehen wir ihn von Fehde zu Fehde ziehen. Erz=

bischof Christian von Mainz ward abgesetzt, weil er ihn nicht unterstützte. Vergebens hatte der Erzbischof sich damit vertheidigt, an so wildem und grausam geführtem Kriege könne er nicht Antheil nehmen und im Evangelium stehe geschrieben: Stecke dein Schwert in die Scheide. An seine Stelle kam Gerhard, der Sohn des Wildgrafen von Kirberg. Am 6ten November 1251 steht König Wilhelm Mainz gegenüber, in der Nähe des Königsstuhls, „im Lager bei Erbenheim", und stellt hier eine Urkunde aus, worin er seinen „lieben Vettern", den Grafen Walram und Otto von Nassau, erlaubt, ihr Dorf Herborn zu befestigen, dort Gericht wie in den Reichsstädten und jeden Donnerstag einen Wochenmarkt zu halten. *)

Im Jahr 1252, auf Palmsonntag, finden wir die Grafen Walram und Otto zu Weilburg. Sie lassen eine Urkunde ausstellen, worin sie „aus inniger Liebe zu ihrer Base, der Tochter der heil. Elisabeth," das Kloster Altenburg, dessen Meisterin sie war, für alle Güter, die die Leute desselben auf Wagen oder sonstigem Fuhrwerk durch ihr Land führen, von jeder Art von Zoll oder Abgaben befreien. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß dies blos für die Güter gelte, die Eigenthum des Klosters seien. Jene Freiheit verleihen die Grafen dem Kloster, dessen Schwestern sie „innig lieben",

*) Herborn behielt zum Andenken an die Grafen, durch die es Stadtrechte erhalten, die Anfangsbuchstaben ihrer Namen in seinem Siegel. Arnoldi I. 40.

für immer; sie wünschen, daß „die Gebete derselben ihnen bei dem Herrn helfen mögen.“ Als Zeugen werden in der Urkunde genannt Ritter Gottfried von Stockheim, Ritter Heinrich Bucher von Laurenburg, Eberhard und Otto von Weilburg, Otto der Vogt von Siegen.

Am 1sten August 1252 lassen die Grafen Walram und Otto ihre Siegel einer Urkunde anhängen, worin Ritter Siegfried, der Marschall von Frauenstein, und Gertrud, seine Ehegattin, dem Kloster Bleidenstatt eine jährliche Rente von drei Goldgulden anweisen, die der Custos des Klosters auf Bartholomäustag vom Ertrag ihrer Güter in Wersdorf beziehen und zur Anschaffung von Kerzen für die St. Nikolai-Kapelle verwenden soll. *)

Um diese Zeit war König Wilhelm im Lager vor Kaub. Am ersten April 1252 war er von den Herzogen von Braunschweig und Sachsen und vom Markgrafen von Brandenburg als König anerkannt und bestätigt worden; auch der König von Böhmen, seine Wahl anerkennend, hatte kostbare Geschenke gesandt. Im Juli, auf dem Reichstag von Frankfurt, hatte er über die Vasallen, die noch nicht gekommen waren, von ihm ihre Lehen zu empfangen, Acht und Bann ausgesprochen und namentlich seinen Gegner, König Konrad, des Herzogthums Schwaben und aller seiner Lehen verlustig erklärt. Aber nicht erschrocken vor dieser Drohung trotzten ihm noch manche Ritter auf den Burgen am Rhein: Wil-

*) Ungedruckte Urkunde.

helm von Holland war ein tapfrer Ritter, aber nur ein Ritter wie sie selber; der Hohenstaufe war ihr König.

Von Kaub zog Wilhelm wieder nach der Wetterau. Am 17ten September 1252 ist er zu Friedberg, umgeben von den Grafen Walram und Otto von Nassau, dem Wildgrafen, den Grafen von Waldeck, von Diez, von Solms, von Ziegenhain, seinem Kämmerer Ulrich von Minzenberg, den Edlen Gottfried und Gerhard von Eppstein und Reinhard von Hanau. Der König läßt hier für das in der Nähe liegende Kloster Arnsburg eine Urkunde ausstellen, worin er ihm für seine in den Reichsstädten gelegenen Güter Steuerfreiheit verleiht. *)

Auch das Jahr darauf (im März 1253) sind die Grafen Walram und Otto im Gefolge des Königs. Dieser war den Winter über meist in Braunschweig, der Heimath seiner Gemahlin Elisabeth, gewesen, und befand sich jetzt in Köln beim Erzbischof Konrad. In einer am 23ten März hier ausgestellten Urkunde, worin er dem Bischof von Münster die Grafschaft und die Güter in Friesland verleiht, welche bisher Graf Otto von Ravensberg vom Reich zu Lehen gehabt, werden folgende Zeugen genannt: Kardinal Hugo, Päbstlicher Legat; Konrad, Erzbischof von Köln; die Bischöfe von Lüttich und Paderborn; die Grafen Dietrich von Cleve, Otto von Jülich, Otto von Nassau, Adolph von Berg, Adolph von Waldeck, Engelbert von der

*) Die Urkunde s. im Anhang Nro. VII.

Mark, Konrad von Rittberg, und Herzog Walram von Limburg. *)

Den Tag vorher erhielten die Grafen Walram und Otto vom Erzbischof Konrad von Köln eine bedeutende Schenkung. Die am 22. März 1253 vom Erzbischof ausgestellte Urkunde enthält Folgendes: Mit Rücksicht auf die treuen Dienste, die „seine lieben Vettern **) und Vasallen", die Grafen Walram und Otto von Nassau, ihm und seiner Kirche geleistet und in Zukunft noch leisten können, verspricht er ihnen fünfhundert Mark kölnischer Pfenninge, die Mark zu zwölf Goldgulden gerechnet, zur Verbesserung der Lehen, die sie von der kölnischen Kirche haben. Er weis't ihnen für diese Summe seine Einkünfte zu Siegen an, nämlich den Zoll, die Bede, die Münze und die Juden, die sie so lange beziehen sollen, bis ihnen die fünfhundert Mark bezahlt sind. Sollten etwa die Einkünfte von den Juden und der Münze künftig mehr als bisher betragen, so bekommt der Erzbischof die Hälfte des Mehr-Ertrags. Wenn, was Gott verhüte, einer der beiden Grafen vorher sterben sollte, so bezieht der Ueberlebende die Einkünfte in der angegebenen Weise. Für die fünfhundert Mark sind die Grafen nicht gehalten Allodial-Güter zu kaufen oder gar

---

*) Niesert, Beiträge I. 1. S. 73; s. den Anhang Nro. VIII.

**) Die Schwägerin des Erzbischofs, Gräfin Margaretha von Hochstaden, geborne Gräfin von Geldern, war die Schwester der Gräfin Mathilde von Nassau, also die Tante der Grafen Walram und Otto.

solche von ihm als Lehen zu nehmen. Die Gerichtssporteln so wie die übrigen Einkünfte, die der Erzbischof zu Siegen hat, behält er sich vor und bezieht sie wie bisher. So oft die Grafen die Bede einfordern, wird diese unter Vermittlung des erzbischöflichen Vogts nach einem billigen und anständigen Maßstab in der bisher üblichen Weise festgesetzt. Wenn der erzbischöfliche Offizial bei der Feststellung und Erhebung derselben nicht zugegen sein kann oder will, so werden die Grafen sie selbst in der gehörigen und bis jetzt gebräuchlichen Art einfordern, so daß sie den Bürgern ihren erblichen Besitz nicht nehmen und sie nicht drücken. „Verhandelt und mit unsrem Siegel versehen in Gegenwart unsres Bruders des Probst Friedrich von Xanten, des Probst Gottfried von Münstereifel, Philipp's des Schatzmeisters, Friedrich's des Herrn von Schleiden, des Grafen Gerhard von Nuenahr, Herrn Gerhard's von Wildenburg, Otto's von Wickerode, der edlen Männer.“ Zugleich ließ der Erzbischof ein Schreiben an den Vogt, die Schöffen und übrigen Bürger von Siegen ausfertigen, worin er ihnen Vorstehendes anzeigt und ihnen Abschrift der von ihm ausgestellten Urkunde mittheilt.

Im selben Monat (März 1253) finden wir den Grafen Otto zu Idstein. In einer Urkunde, die er hier ausgestellt, bezeugt er, daß Ritter Egenolf, genannt Mäuslein, und seine Ehegattin Justizia, von Idstein, in seiner Gegenwart der St. Martinskapelle zu Bleidenstatt dreißig Pfennige vermacht haben, die jährlich auf Martini von den Gütern der

genannten Justizia zu Ober-Aurof bezogen und vom Custos des Klosters zur Beleuchtung der genannten Kapelle angewandt werden sollen. *)

Am 25. Juli 1253 verpfänden die Grafen Walram und Otto dem Erzbischof von Trier, Arnold von Isenburg, die Vogtei zu Koblenz und Paffendorf und ihren Hof zu Vallendar. Die Urkunde, die die Grafen selbst darüber ausgestellt, liegt nicht vor; aber die Bedingungen, unter welchen sie die Vogtei und den Hof abgetreten, lernen wir kennen aus dem Revers, den sie sich vom Erzbischof ausstellen ließen und der so lautet: „Kund sei hierdurch, daß wir und unsre Kirche von den edlen Männern Walram und Otto, Grafen von Nassau, die Vogtei von Koblenz, die ein Lehen der Trierischen Kirche ist, mit allen Rechten, Ehren und Einkünften für sechshundert Mark guter Kölnischer Pfenninge, die Mark zu zwölf Goldgulden gerechnet, desgleichen ihren Hof zu Vallendar und die Vogtei von Paffendorf für hundert Mark pfandweise erhalten haben. Sollten sie später die Vogtei, oder die Vogtei mit dem Hof, um Martini oder Walburgis, für ihr Geld zurückkaufen wollen, so steht es ihnen frei, beides oder eins von beiden wieder einzulösen. Sie haben erklärt, daß sie das Geld erhalten und zu ihrem Nutzen und Bedarf verwendet haben, wie dies in der darüber ausgestellten Urkunde näher angegeben ist. Vorstehendes ist beglaubigt durch unser Siegel und das Siegel der edlen Männer Dietrich's d. ä.

---

*) Ungedruckte Urkunde.

und Heinrich's von Isenburg, Heinrich's von Covern und Bruno's d. j. von Braunsberg, dann Siegfried's von Frauenstein, Werner's genannt Süß, Heinrich's vom Stein, Gerlach's des Sohns Robin's von Isenburg, Simon's von der Pforte, Werner's des Kämmerers."

Im Jahr 1254, am 25. April, beglaubigen die Grafen Walram und Otto eine Urkunde, wodurch Ritter Egenolf, genannt Mäuslein, und Justizia, seine Ehegattin, zu Idstein, „des Heils ihrer Seelen gedenkend, Gott den Herrn zu ihrem Erben einzusetzen wünschen" und alle ihre Güter zu Winden, ihre Weingärten, Ländereien, Hörigen und was sie sonst da besitzen mögen, dem Kloster Arnstein schenken und vermachen, unter folgenden Bedingungen: so lang sie leben, bleiben sie im Besitz und Genuß der Güter; stirbt der Ritter vor seiner Frau, so kommen zwei Drittheil der Güter durch seinen Tod in den Besitz des Klosters und seine Frau behält auf Lebenszeit den dritten Theil; überlebt er sie, so wird er den dritten Theil der Güter dem Kloster abgeben und das Uebrige bis zu seinem Tod behalten. Sobald sie beide „den Weg alles Fleisches gegangen", fallen die Güter ganz und unverkürzt dem Kloster als rechtmäßigem Erben zu. Zur Sicherung des Vermächtnisses „haben wir dem Abt und Convent des Klosters gegenwärtige Urkunde übergeben, beglaubigt durch das Siegel der edlen Männer Walram und Otto, unsrer Herren, der Grafen von Nassau. Und wir, Walram und Otto, Grafen, haben auf Bitte des genannten Ritters

Egenolf und Justizia's seiner Ehegattin Gegenwärtigem unser Siegel beizusetzen für gut befunden. Verhandelt und ausgestellt im Jahr 1254 auf Markus, des Evangelisten, Tag, in Gegenwart von Rembold, Gottfried, Wilhelm und Dietrich von Staffel, Hermann dem Englischen, Kuno, Hermann Mäuslein, Heinrich vom Stein und Werner von Dausenau, Rittern, Heinrich von Kirdorf und vielen Andern." *)

Eine von den Grafen Walram und Otto ausgestellte Urkunde ohne Datum und Jahrszahl ist noch zu erwähnen, worin sie bezeugen, daß Ritter Anselm von Deninghofen, ihr Dienstmann, seine Allodial-Güter zu Miehlen dem Kloster Arnstein vermacht hat, ferner daß die Höfe zu Bleidenbach vom Kloster früher dem genannten Ritter für fünf und zwanzig Mark auf Lebenszeit verkauft worden sind und nach seinem Tod wieder an's Kloster zurückfallen.

Ohne Jahrszahl ist auch eine vom 14ten April datirte Urkunde Graf Otto's. Er entscheidet darin über einen Zwist Ludwig's, seines Vizthums, und dessen Erbgenossen mit dem Kloster Eberbach wegen anderthalb Morgen Weingarten auf dem Nassau gegenüber gelegenen Berg Eldig, (jetzt Berg-Nassau genannt), die Berthold jenem Kloster vermacht hatte. Sein Ausspruch ist dieser: Ludwig und seine Mit-Erben bekommen vom Kloster fünf Goldgulden, wofür sie den Weinberg abtreten und für alle Zukunft auf jede Klage verzichten; es wird dabei ausdrücklich vorbehalten, daß jährlich auf Martini der bis-

*) Or. Nass. 294; vgl. Vogel, Topogr. 114.

her übliche Zins von neun Pfenningen einem von den Erbgenahmen, den sie bezeichnen mögen, entrichtet werde; wenn das Kloster je die genannten Güter zu verkaufen Willens sein sollte, so muß es sie „nach der Schätzung guter Männer" dem Grafen, wenn er sie haben will, überlassen. „Verhandelt in Gegenwart von Wilhelm und Dietrich von Staffel, Gebrüder, Rembald und Gottfried, auch Richwin von Miehlen, Ritter; Wilhelm, Schultheiß, Heinrich, ebenfalls Schultheiß, u. A."

Zu Anfang des Jahrs 1255 ist Graf Otto beim König Wilhelm zu Speyer. Die Fehden hatten aufgehört: Konrad IV. war gestorben; durch Tapferkeit und Milde hatte König Wilhelm seine Gegner entwaffnet. Am Rhein waren ihm alle Burgen und alle Städte geöffnet. Auch Trifels mit den Reichs-Insignien, die in der Burgkapelle bewahrt wurden, war in seinem Besitz. Nun erst war er seiner Krone und Würde recht froh. Als er von Trifels nach Speyer kam, schrieb er dem Abt von Egmond, seinem Vicekanzler: „Damit du dich recht freuen kannst, mußt du wissen, daß man mir, als ich jüngst in Ober-Deutschland war, überall Ergebenheit bezeigt und mich als Herrn und König begrüßt hat; auf's herzlichste hat man mich empfangen; sie schienen so voller Freuden zu sein wie eine Mutter über ihren einzigen Sohn, der von den Todten auferstanden ist. Und damit das Maaß deiner Freude voll wird, so vernimm, daß ich Schloß Trifels mit den Reichs-Insignien, das Diadem mit den vielen Heiligthümern und dem unbeschreiblich schönen Schmuck,

und mit der Krone die Lanze in Frieden besitze." Auch die treusten Anhänger der Hohenstaufen, die Boland und Falkenstein, waren jetzt auf seiner Seite. Man sah einer frohen und friedlichen Zukunft entgegen, und dachte nicht daran, wie trügerisch alle Hoffnungen sind. Nicht ein Jahr verging, und König Wilhelm war von zwei Friesen, die ihn nicht kannten, erschlagen. — In einer am 13. Februar 1255 in Speyer ausgestellten Urkunde, worin König Wilhelm die Privilegien dieser Stadt bestätigte, werden folgende Zeugen genannt: der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Straßburg und Lübeck, Graf Adolph von Waldeck, zwei Wildgrafen, Graf Emicho von Leiningen, Graf Otto von Nassau, Arnold von Diest, Philipp von Falkenstein, die beiden Werner von Boland, der Schenk und der Truchseß, Siegfried von Runkel, Wilhelm der Vogt von Aachen. *)

Am 16. December 1255 vereinigten sich die Grafen Walram und Otto zu dem Vertrag, wodurch ihr Land und alle Besitzungen, die sie bis jetzt gemeinschaftlich verwaltet, getheilt wurden. Graf Walram erhielt den südlichen, Graf Otto den nördliche Theil des Landes. Die Lahn bildete die Gränze. Die in der Theilungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen, worüber sie sich geeinigt, lauten wie folgt:

Mit beiderseitiger Zustimmung und nach dem Rath unsrer Freunde haben wir Männer gewählt, die unser Zutrauen verdienen: ich Graf Walram, für

---

*) Lünig R. A. XIV. 467.

mich, die Ritter Heinrich vom Stein, Robert von Idstein, Egenolf von Mandelbach, Otto den Vogt von Siegen; und ich Graf Otto, für mich, den frommen Mann Abt Hartung von Bleidenstatt, den edlen Mann Gottfried von Biegen, die Ritter Mäuslein und Rembold, Gebrüder, von Nassau. Denselben stellen wir anheim die Anordnungen und Bestimmungen über die Theilung des Landes, der Burgen, Dörfer, Hörigen und was wir irgend bisher gehabt und besessen haben. Wir erklären als genehmigt und werden unverbrüchlich halten, was immer diese unsre Ritter und Getreuen anordnen und festsetzen; und fügen die Erklärung hinzu, daß wer von uns beiden ihre Anordnung nicht anerkennen will, zur Strafe fünfhundert Mark zahlen muß, und daß die genannten Ordner, Heinrich vom Stein mit seinen Genossen für Grafen Walram und Abt Hartung mit den seinigen für Grafen Otto, wegen dieser Summe Bürgschaft leisten, so daß sie auf geschehene Aufforderung nach Nassau kommen müssen und nicht eher von da weggehen dürfen als bis dem, der sie hat mahnen lassen, Genugthung gegeben worden; die Bürgen haben dies mit Handschlag versprochen und sind dieser ihrer Bürgschaft nicht eher entbunden als bis die Theilung nach ihrer Anordnung vollzogen worden ist.

Wir, die genannten Bürgen und Ordner, nachdem wir angeordnet, getheilt, zugeeignet, thun den Ausspruch, der von unsren genannten Herren und von uns unter vorher angegebener Strafe unverbrüchlich gehalten werden muß.

Graf Otto, der zu wählen hat, *) tritt auf die eine Seite der Grafschaft Nassau, diejenige nämlich, worin die Städte Siegen, Herborn, Dillenburg und Neuerburg liegen, die er — die Lahn entlang, auf der rechten Seite des Flusses — für sich und seine Erben in Besitz nimmt, mit allen Burgen, Städten, Ländereien, Dörfern, Wäldern, Hörigen, mit allen Berechtigungen und allem Eigenthum.

Unser andre Herr, Graf Walram, bekommt unter denselben Verhältnissen den andern Theil, nämlich den, worin Idstein und Weilburg liegen; so daß der Fluß die Mitte oder Scheide der genannten Landestheile bildet.

Die Burg Nassau und die Grafschaft in der ganzen Landschaft, die den Namen Einrich führt, nebst allen Berechtigungen und Besitzungen, die zur Burg gehören, so wie Becheln und Sulzbach mit allen Berechtigungen bleiben als Herrschaft ungetheilt; — das Patronat der Pfarre zu Nassau ausgenommen, das Herr Otto, der Graf, für sich bekommt.

Desgleichen bekommt Herr Otto zu seinem Gebrauch und Bedarf in Ober-Lahnstein vom Zehnten jedes Jahr zwölf Karren **) Wein.

Wenn die Grafen die Vogtei in Koblenz, die sie verpfändet haben, gemeinschaftlich einlösen können, so sollen sie dabei gleich berechtigt sein und die Einkünfte zu gleichen Theilen beziehen. Wenn aber einer von ihnen die Vogtei für sein Geld einlös't,

*) Dem Gebrauch gemäß wählte der jüngere Bruder.

**) Zulåste.

so soll er alle Einkünfte der Vogtei beziehen, so lange bis der Andre ihm die Hälfte des Geldes vergütet hat.

Die Hörigen der Grafen, die über die Lahn ziehen und drüben wohnen bleiben, sind dem Herrn des Landestheils, in den sie ziehen, zu den Diensten verpflichtet, die dem Recht gemäß geleistet werden müssen.

Die Grafen behalten die Lehnsherren, von denen sie Lehen haben, und die Dienstmannen, die von ihnen Lehen tragen, eben so die Lehen, die verfallen sind oder künftig verfallen werden, gemeinschaftlich und ungetheilt, wie es bisher gehalten worden ist.

Wenn der Zwist, der schon längst zwischen unsren Herren und denen von Dernbach und Wilandsdorf besteht, nicht durch Vermittlung des Königs oder sonstige friedliche Beilegung geschlichtet wird, so muß Graf Walram, wenn er dazu aufgefordert wird, seinem Bruder, sowohl was Kosten als alle andern Belästigungen betrifft, hülfreiche Hand leisten. Wenn aber Graf Otto mit diesen Gegnern sich vergleicht und Geldopfer bringen, Güter oder Einkünfte abtreten muß, so ist Graf Walram gehalten, seinem Bruder für jede hundert Mark zehn Mark zu vergüten.

Das Geld, das der Erzbischof von Köln zur Verbesserung der Lehen, die sie von ihm haben, zu geben versprochen hat, sollen sie zu gleichen Theilen beziehen.

Wo irgend Güter verpfändet sind, dieselben kann, wer von ihnen dazu im Stande ist, einlösen, wenn der Andre nicht ausdrücklich dagegen Einsprache thut,

und die davon zu beziehenden Einkünfte gehören ihm, so lange bis der Andre seinen Antheil des Geldes, wofür sie wiedergekauft sind, vollständig gezahlt hat.

Wenn der Bischof von Worms die Pfandsumme, die auf Weilburg und seinen dortigen Gütern steht, bezahlen sollte, so bekommt Graf Otto von dem Gelde, wofür die Güter eingelöst werden, seinen Antheil.

Die Fischer in der Nähe von Weilburg sind dem Herrn zu Diensten verpflichtet, auf dessen Ufer sie wohnen, wie es auch sonst bei Fischern gehalten wird.

Graf Walram muß von seinen Einkünften im Bezirk von Idstein seiner Schwester, der Edelfrau Elisabeth, hinterlassenen Wittwe des edlen Mannes Gerhard von Eppstein, jedes Jahr fünfzig Mark zahlen, so lange bis die fünfhundert Mark, die ihr von ihrem Vater, dem Grafen Heinrich, bestimmt worden, vollständig bezahlt sind.

Wir nun, die Grafen, geben unsre Zustimmung zu dieser Theilung, die wir gutheißen und genehmigen; und damit sie immerwährend in Kraft und unverletzt bleibe, haben wir vorliegende Urkunde durch unsre Siegel und die Siegel Grafen Emicho's von Leiningen, Herrn Bruno's von Isenburg und des ehrwürdigen Mannes des vorbenannten Abts von Bleidenstatt für beide Theile beglaubigen lassen. Gegeben und verhandelt zu Nassau im Jahr des Herrn 1255, im December, am Donnerstag nach dem Fest der heil. Lucia der Jungfrau.

Urkunden.

I.

(Vgl. Seite 122.)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Heinricus sextus diuina fauente clementia Romanorum Imperator et rex Sicilie et semper Augustus.

Ad eterne vite meritum et temporalis imperii prosperiorem decursum apud regem regum nobis profuturum speramus, si religiosas personas et earum monasteria manutenere et interdum nostra largiendo interdum aliunde collata confouere et augere studeamus. Quapropter notum facimus vniuersis imperii nostri fidelibus presentibus et futuris, Quod nos attendentes deuocionem et religionem, quam deuoti fratres de Otterburg in seruicio Dei incessanter habent, ob reuerenciam creatoris omnium et ad salutem anime serenissimi patris nostri Friderici Romanorum Imperatoris diui Augusti et nostri status prosperiorem decursum, ipsum monasterium et fratres de Otterburg cum omnibus bonis, que nunc habent vel in postmodum domino donante iuste obtinebunt, in specialem maiestatis nostre defensionem recipimus, ipsisque bona sua, que iam possident, sicut iusto titulo ad eos peruenerunt, imperiali auctoritate confirmamus, videlicet Vngenbach cum pertinenciis suis, Honwarten cum pertinenciis suis, Mazoldersbach cum pertinenciis suis, Hagenauwen cum pertinenciis suis, Heydeberg cum pertinenciis suis, Byschoucsheim cum pertinenciis suis, Heseloch cum pertinenciis suis, Eichen cum pertinenciis suis, Bockenheim cum pertinenciis suis, Byirscheit cum pertinenciis suis, Hospiren cum pertinenciis suis, Hulsberg cum pertinenciis suis, Swanden cum pertinenciis suis, Wilre cum pertinenciis suis, villam Erlebach, allodium Rode, predium in Metzelswanden, curiam Lutree, curiam Wormacie.

Statuimus igitur et imperiali auctoritate sanctimus, vt nulla omnino persona humilis vel alta predictum monasterium et fratres in prenominatis bonis vel aliis, que adhuc iuste obtinebunt, aliquatenus grauare audeat vel molestare. Quod si quis facere attemptauerit, XXX. libras auri pro pena componat dimidium camere nostre et reliquum passis iniuriam.

Ad cuius rei certam in perpetuum euidenciam presentem paginam inde conscribi iussimus et maiestatis nostre sigillo communiri.

Huius rei testes sunt: Johannes Treuirensis archiepiscopus. Wolframus Patauiensis episcopus. Rudolfus prepositus Lutrensis. Conradus dux Sweuie. Heinricus dux Louanensis. Walrabanus comes de Nassauwen. Marquardus Dapifer, Marchio Ancone, dux Rauenne et Comes Aprucii. Heinricus Marscalcus de Callendin. Heinricus Pincerna et frater suus Reinhardus de Lutra et alii quam plures.

Signum domini Heinrici sexti Romanorum Imperatoris invictissimi et potentissimi regis Sicilie.

Et ego Conradus Hildensheimensis Electus Imperialis aule Cancelarius vice Conradi Moguntine sedis Archiepiscopi et tocius Germanie Archicancellarii recognoui.

Acta sunt Anno dominice incarnationis M^{0}. C^{0}. nonagesimo quinto. Indictione XIIII^{0}. Regnante domino Henrico sexto Romanorum Imperatore gloriosissimo et uictoriosissimo rege Sicilie. Anno regni eius XXVI, imperii uero quinto et regni Sycilie primo.

Datum apud Lutream. IIII^{0}. kal. Decembris.

II.

(Vgl. Seite 177.)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. H. et R. fratres comites de Nassowen omnibus hoc scriptum inspicientibus salutem eternam. Quotiens aliquid agitur cuius memoria in posteris haberi desideratur: necesse est ut id

quod agitur scripti testimonio roboretur. Utilia enim sunt scripturarum testimonia, que emergentibus occurrunt calumpniis, et rei geste seriem immutabili declarant ueritate. Proinde notum sit tam futuris quam presentibus, quod predicti Henricus et Robertus communi consensu in remedium animarum suarum sancte Marie et domui theutonice dederunt ecclesiam in houerlonsteine cum omnibus appeendiciis suis et eo iure seruandam quo hactenus est seruata. Insuper ego Robertus curtem que dicitur newenhoue et redditus de mea proprietate ad estimacionem. XXV. marcarum, litones eciam, quos emi a borkardo burgrauio de maidebork, sancte marie et predicte domui perpetuo iure possidendos assignaui. Acta sunt hec anno dominice Incarnacionis. millesimo. ducentesimo. Tricesimo.

III.

(Vgl. Seite 188.)

Quia ea que scriptis committuntur firmius memorie humane imprimuntur ego Fridericus comes de Liningen et Henricus comes de Nassowa omnibus tam presentibus quam futuris ad quos presens scriptum nostrum pervenerit innotescere uolumus quod fratres hospitalis alemannorum in Wissebadden mansionem de novo plantatam habentes ad usum ecclesie sue, quam ibidem possident, mansum quendam in Wissebadden a preposito in Godestal emptionis titulo acquisiuerunt, cui facto eorum nos sicut debuimus congaudentes quia devotionem eorum perpendimus erga suam capellam in Wissebaden sinceram, ipsis predictis fratribus auxilium nostrum et consilium in omnibus ad favorem relligionis conducentibus impendere proponimus. Igitur ut factis bonam voluntatem nostram erga ipsos comprobaremus, predictum mansum, quem capelle sue in Wissebadden hospitali alemannorum transmarino sancte Marie attinenti comparauerunt, ut saluti nostre consuleremus et ut relligionem ipsorum saltem in aliquo honorare et coadiuvare nos ostenderemus, ab omni

onere, quo alii mansi in Wissebaden subjacent, eximimus, ipsis predictis fratribus in predicto manso omnimodam libertatem concedentes et ipsos ab omni jure census et exactionis sive alius cujuscunque servitutis quibus nos in predicto manso respicere deberent penitus absoluentes, et ut hoc factum nostrum firmius robur habere faciamus, id quod predictis fratribus indulsimus sub sigillorum nostrorum testimonio ad presentium et succedentium notitiam transferre dignum duximus.

IV.

(Vgl. Seite 198.)

Conradus Diui Augusti imperatoris Fr. filius dei gratia in Romanorum regem electus semper Augustus et heres regni Irlm. Burcgrauiis de Hamerstein ministerialibus, vasallis ceterisque imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Cum comes de Nassowe et de Isenbergh et alii imperii inimici nos temerario ausu molestarint, quos transire nolumus ullatenus incorrectos: mandamus deuotioni vestre quatenus ob honorem nostrum et imperii iuxta requisitionem Gerhardi de Zinzich fidelis nostri ad vindictam tante iniurie sicut de vobis confidimus debeatis procedere contra eosdem. Datum apud Hall XV. Sept. XIV. Ind.

V.

(Vgl. Seite 201.)

In nomine Domini amen. Ego Heynricus Dei Gracia comes de Nassauwe notum esse volumus tam presentibus quam futuris quod nos una cum collaterali nostra Methilde comitissa pro salute animarum nostrarum et pro reuerentia beate Dei genitricis Marie remisimus ecclesie Eberbacensi omne ius exactionis quod nobis competebat de bonis eorun-

dem in inferiori Laynstein tam ex parte nostra quam heredum nostrorum, et hoc presencium tenore sigillis nostris confirmato nos debito more fecisse protestamur eximentes dicte ecclesie bona in villa supra memorata sita ab omni iure exactionis in perpetuum. Acta sunt autem hec anno domini MCCXLVII. Datum Nassauwe kalendis Januariis. Hujus rei testes interfuerunt dominus Hermannus supprior in Eberbach, Jacobus capellanus noster, Conradus clericus de Uftirsheym et frater Sifridus de Arinsteyn et alii quam plures.

VI.

(Vgl. Seite 202.)

In nomine Domini amen. Quoniam decretum presentium quandoque raditur a memoria futurorum, necessarium est ipsum scriptoris calamo et scriptorum testibus perhennari. Igitur tenore presentium ad omnium cupimus deuenire notitiam hominum, quod ego Henricus comes de Nassau et Mectildis comitissa nostra collateralis in presentia liberorum nostrorum pro remedio animarum nostrarum, patrum et matrum antecessorum nec non et successorum nostrorum Ecclesie b. Nicolai de Arnstein ob reuerentiam Dei patris omnipotentis, b. Marie genitricis et omnium Sanctorum ecclesiam in inferiori Dieffenbach cum capellis Singhoven et Paell cum omnibus attinenciis, que ab antiquo pertinere dignoscuntur ad easdem, libera contradidimus voluntate. Verum quia juxta naturam refocillatio corporum deuotionem quandoque suscitat animorum, prefati coenobii pari fratrum consilio statuimus ut de earundem nostre donationis capellarum prouentibus singulis annis in quadragesima et in Aduentu precibus in anniuersariis patrum et matrum nostrarum et in successu temporis nostrorum conuentui in piscibus vel in alio solatio prouideatur competent'. Vt igitur hoc nostre confirmationis decretum irritum non habeatur in futurum cum subscriptorum testium nominibus, Theodorici videlicet abbatis, Ludovici prioris, Ortwini prepositi de Brunnenburgh,

Arnoldi prioris de Beselich, Henrici, Werneri, Wirici, sacerdotum de Arnstein, Cunonis decani, Henrici cantoris de Limburgh, Reinboldi sacerdotis capellani nostri, Hermanni dicti Anglici, Eynolffi de Dussenauw, Arnoldi de Milne, Henrici dulcis, Alberti de Seelbach, militum de Nassau, Henrici de Langenauw, Wiperti, Hildengeri, germanorum, militum de Laurenburgh, nostri et filiorum nostrorum Walerami, Ottonis, Henrici, Gerardi, Joannis presentis scripti scedulam sigillorum nostrorum testimonio roborauimus. Acta sunt anno gratie millesimo ducentesimo quadragesimo septimo.

VII.

(Vgl. Seite 217.)

Willelmus dei gracia Romanoram Rex semper Augustus vniuersis sacri Imperii fidelibus presentem paginam inspecturis graciam suam et omne bonum. Meritis sacre religionis inducimur, ut personas religiosas et loca ad imitationem predecessorum nostrorum Imperatorum et Regum benigni fauoris gracia iugiter prosequentes, ipsorum benignis precibus benignius annuamus. Hinc est quod nos dilectorum nostrorum Abbatis et Conuentus Monasterii de Arnspurch cistercien. ordinis supplicationibus inclinati, eis auctoritate presencium duximus concedendum, ut nullam prorsus precariam uel exactionem de ipsorum bonis requiramus que in nostris consistunt opidis uel requiri aut accipi permittamus, sed uolumus ut ab omni exactionum genere sint liberi penitus et immunes. Presenti edicto districtius inhibentes, ne quis ipsos contra hanc nostram concessionem et libertatem impedire audeat uel etiam molestare. Quod qui facere presumpserit grauem celsitudinis nostre offensam se noverit incursurum. In cuius rei memoriam euidentem presentes litteras exinde conscribi et sigillo maiestatis nostre iussimus communiri. Testes sunt hij. C. Comes siluester. A. Comes de Waldeke. W. et O. Comites de Nassowe. H. Comes de Ditse. H. Comes de Solmese. B. Comes de Cigenhai.

Ulricus de Minzenberg, camerarius noster. G. et G. de Eppestein. R. de Agenowe. Eucrardus Prepositus de Uniuelt notarius noster et quam plures alij. Datum Frideberg. XV. kal. Octobris. Indictione XI. anno dnj M°. CC°. L°. secundo.

VIII.

(Vgl. Seite 218.)

Wilhelmus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus vniuersis sacri jmperii fidelibus presentem paginam inspecturis gratiam suam et omne bonum. Illustris benignitas eternorum intuitus et excellentie regalis largitas ad promotiones ecclesiasticas multimode nos inuitant. Regius enim ex hoc honor intenditur et acquiritur largiflua diuine propitiatio majestatis ubi Ecclesie dei muneribus dilate principum et libertatibus votiuis donate fauore specialis gratie confouentur. Hinc est quod nos ad interuentum venerabilium domini H. tituli sancte sabyne presbyteri cardinalis apostolice sedis legati C. coloniensis Archiepiscopi et H. Leodiensis ecclesie de prouidentia consilii nostri comitatum et vniuersa bona infra Frysiam et extra sita, que nobilis vir Otto comes de Ravensbergh tenuit de manu jmperii titulo feodali, et que nobis per liberam resignationem Walrami de Monzoye, tam pro so quam pro Jutta uxore ad quam dicta bona fuerant jure hereditario deuoluta quam etiam pro omnibus heredibus dicte Jutte omni iuri quod sibi nomine dicte uxoris sue in prefatis bonis competebat ex quacunqne causa renuntiantis, simpliciter coram nobis, legitime vacauerunt, venerabili Ottoni Monast. Episcopo dilecto principi nostro, et sancto Paulo in ipso, et ejusdem successoribus in perpetuum infeodamus et concedimus a nobis et imperio jure feodali perpetuo possidenda, et eis bona ipsa auctoritate regalis culminis confirmamus. — Testes qui interfuerunt sunt hi: Legatus, Coloniensis et Leodiensis predicti, Symon Paderburnensis Episcopus, Th. de Clive, O. de Juliaco et O. de Nassowe,

Adolfus de Monte, A. de Waldeke, Engelbertus de Marca et Conradus de Retbergh comites, et W. dux de Lemburgh et alii quam plures. Datum Colonie X. kalend. Aprilis. Indictione vndecima. Anno domini M⁰. CC⁰. L⁰. tertio.

IX.

(Vgl. S. 205.)

Nos bruno dominus de brunsberg vniuersis presentem litteram visuris salutem et subscriptam cognoscere veritatem. Notum vobis facimus quod cum Cuno miles de bacheym scultetus monasteriensis in Meynwelt bona sua in territorio de Kalte sita vel iacencia, que a nobis in feodo tenebat, Viris Religiosis commendatori et fratribus domus teuthonice in Confluentia pro pecunia numerata legitime vendidisset hoc adiecto quod dictus Cuno dicta bona dictis commendatori et fratribus a nobis faceret allodiari et tanquam bona allodialia procuraret affectari, Nos ad petitionem dicti Cunonis dicta bona dictis commendatori et fratribus allodiamus et pro bonis allodialibus libere et benigne affectamus, recognoscentes quod dictus Cuno quatuor iugera vinearum aput Confluentiam sita in restaurum dicti feodi de consensu sue uxoris libere in manus nostras resignauit, et easdem vineas iure feodali a nobis recepit ac ipse et sui heredes iure perpetuo habebunt et possidebunt. Datum et actum in castro Ysenburg presentibus honestis viris et discretis domino Gerardo de Nassowa archidiachono Leodiensi, magistro Saulo fisico, Lodowico pincerna milite et aliis quam pluribus. In cuius rei fidem presentem litteram dictis commendatori et fratribus sigilli nostri munimine contulimus roboratam. Anno domini MCCLVIIII. feria sexta post octavam beati Martini episcopi.

Druckfehler: S. 211. Z. 14. steht friedlich st. feindlich.

Schwaighofe

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hennes, Johann Heinrich,

Geschichte der Grafen von Nassau

Bd.: 1

Köln 1842

Germ.sp. 205 t-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019451-9